

Vorschläge zur Verbesserung der chirurgischen Anstalten auf dem Lande.

Contributors

Wenzel, Joseph, 1768-1808.

Wenzel, Karl, 1769-1827.

Fechenbach, Georg Carl von

Publication/Creation

Frankfurt am Main : In kommission bei P.W. Eichenberg, 1794.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/shxmapyz>

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

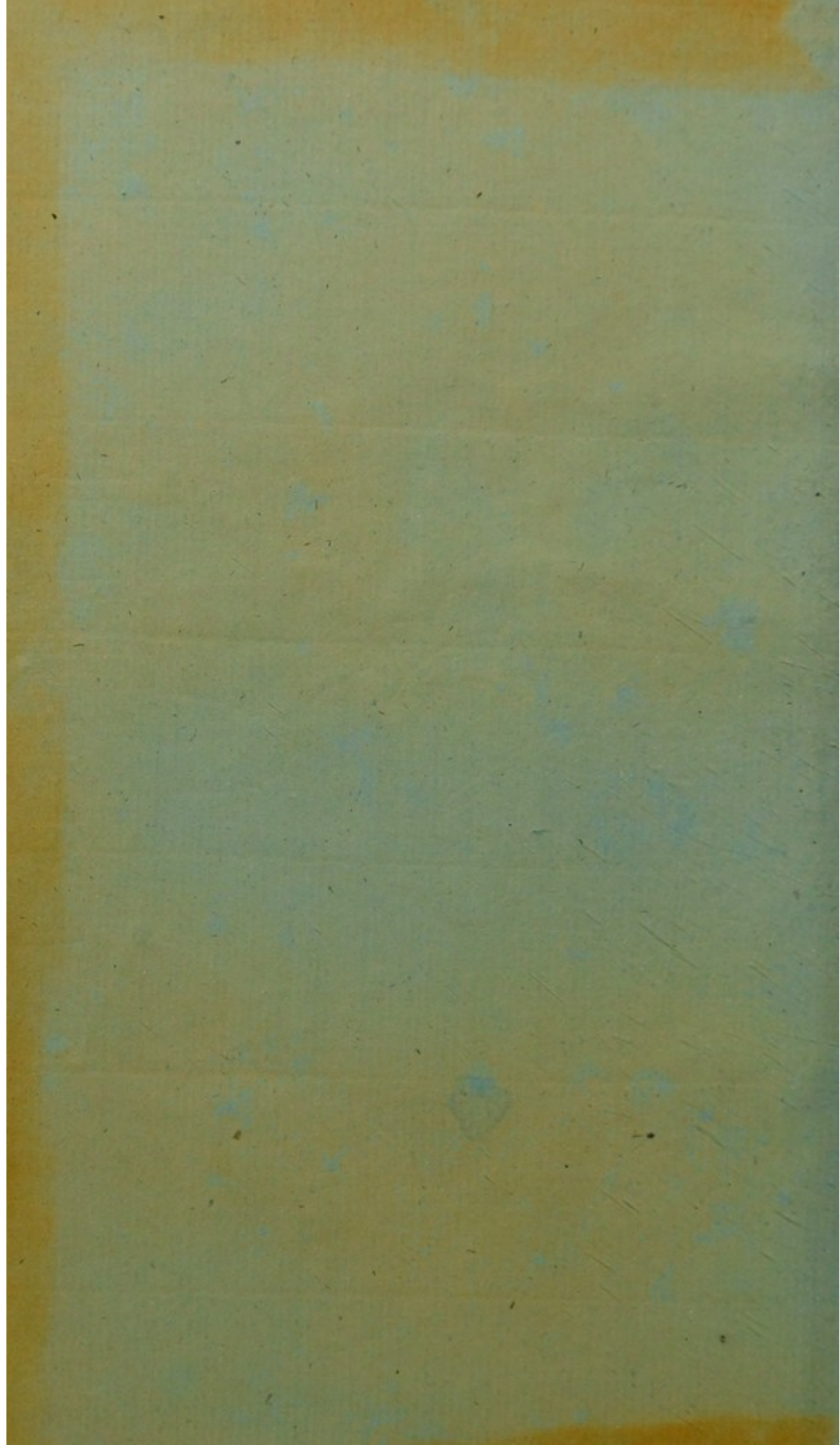


Nr. 1541.

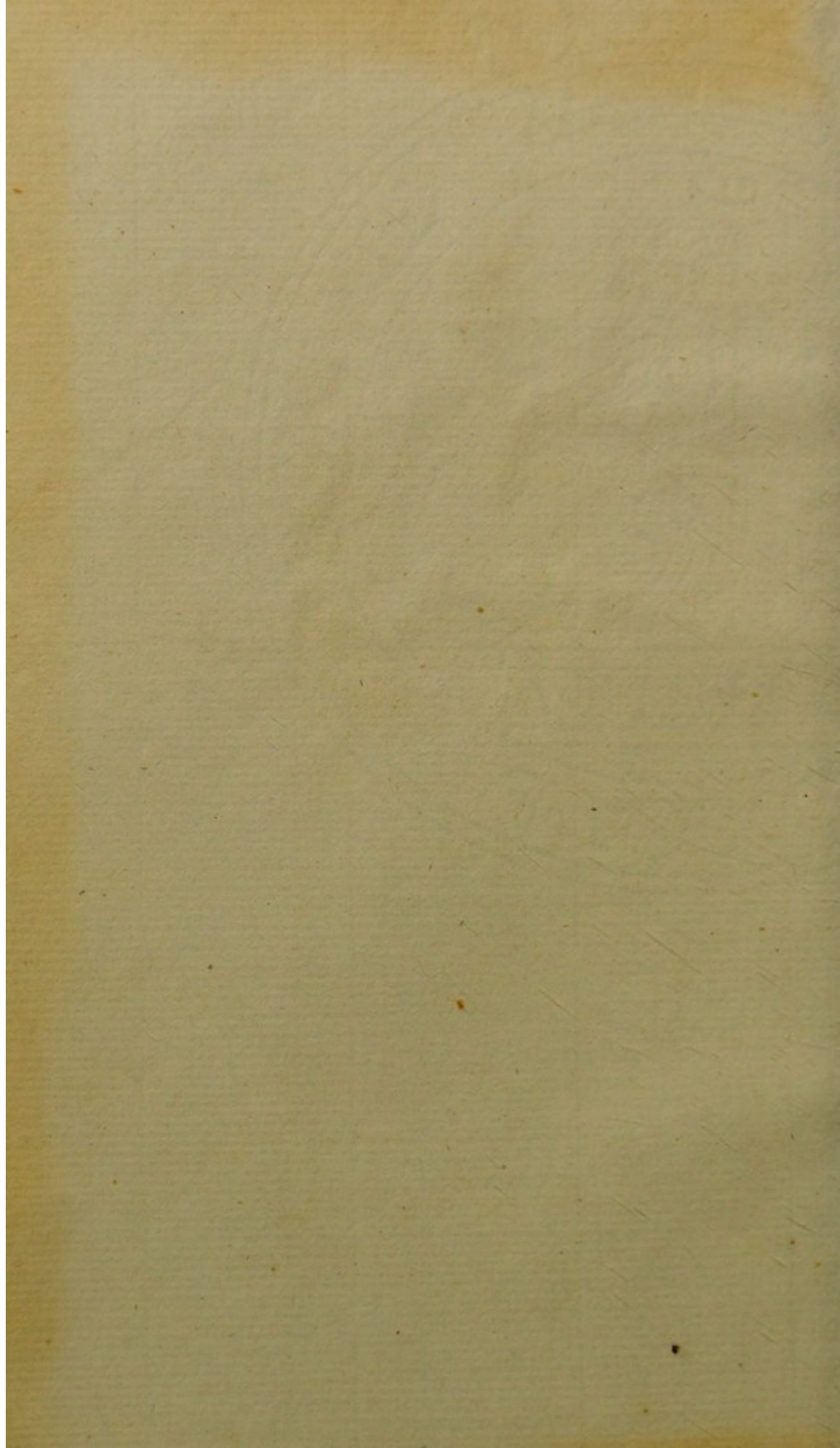
F. 5.

SUPPL. B 60881/B





SC 9798



Joseph und Karl Wenzel's,

der Arzneigelahrtheit Doktoren,

Vorschläge zur Verbesserung

d e r

chirurgischen Anstalten

auf

d e m L a n d e.



Frankfurt am Main,
in Kommission bei P. W. Eichenberg,

1794.



G. C. v. Fechenbach.

Seiner
Erzbischöflichen Gnaden
H e r r n
Karl Theodor Anton Maria
Freiherrn von Dalberg,
Coadjutor von Mainz, Worms, Konstanz,
2c. 2c. 2c.

unserm gnädigsten Herrn

unterthänigst zugeeignet
v o n d e n V e r f a s s e r n.

V o r r e d e.

Dohne die Gründe anzugeben, warum wir nach den mit so vielem Beifall aufgenommenen Vorschlägen der verdienstvollen Männer, eines C. L. Hofmann's, *) Brinkmann's **) und den neuerlich durch die Auffoderung der K. Mainzischen Akademie zu Erfurt ***) erschienenen gekrönten Schriften

*) S. Münsterische Medicinalordnung.

**) Patriotische Vorschläge zur Verbesserung der Medicinalanstalten, hauptsächlich der Wundarznei und Hebammenkunst auf dem platten Lande, Düsseldorf 1778 8.

***) Die K. Mainzische Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt gab für das Jahr 1790 folgende Frage auf: „Wie kann man auf eine leichte nicht „allzukostspielige Art den Wundärzten, denen das „Landvolk anvertraut ist, und die der leidenden „Menschheit oft mehr schädlich als nützlich sind, „einen bessern und zweckmäßign Unterricht beibringen?“

ten der Herren Mederer, Kausch *) und eines ungenannten Verfassers, welcher das Accessit erhielt, **) noch mit diesen Blättern, die nur dieselbe Absicht haben, auftreten, mögten wir ungern diese Schrift der Prüfung einsichtsvoller Männer unterwerfen.

Die Vorschläge der beiden zuerst genannten Männer ließen mancherlei Lücken übrig, deren Ausfüllung die Akademie durch die Aufgabe der so wichtigen mit dem Interesse der leidenden Menschheit im engsten Bezug stehenden Frage zu beabsichtigen schien.

Wäre uns diese Frage dazumal früh genug bekannt worden, so würden wir um so weniger gesäumt haben, einen kleinen Beitrag zur Beantwortung derselben zu liefern, da wir häufige Gelegenheit hatten, Thatsachen darüber zu sammeln, da wir selbst schon lange über diesen Gegenstand nachdachten, da wir uns überzeugt hielten, daß die Verwendung einer so ansehnlichen gelehrten Gesellschaft für diesen Gegenstand allerdings Aufsehen erregen und Nachahmung

fin

*) Beantwortungen der Frage: Wie kann man auf eine leichte u. u. welchen die R. M. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt den Preis zuerkannt hat. Erfurt 1791. 4.

**) S. Hecker's Archiv der allgemeinen Heilkunde. Band II.

finden würde, und endlich da selbst diese Aufforderung von einem Musensitze unsres eignen Vaterlandes rührt, dem wir schon in dieser Hinsicht einen Beweis von Theilnahme schuldig sind.

Indessen da die Herren Mederer und Kausch in ihren übrigens schätzbaren Beiträgen manches unentschieden ließen, oder auch gar nicht berührten, was doch die Vollständigkeit des Ganzen fodert, und beide hauptsächlich ihr Augenmerk auf die einem Landwundarzte beizubringende medicinische Kenntnisse richteten, so schien es uns noch nicht ganz überflüssig unsre Gedanken und Vorschläge später darüber bekannt zu machen.

Uebrigens gestehen wir gern, daß unsre Vorschläge eben so wenig als andre auf alle Staaten anwendbar seyn werden. Die verschiedne Einrichtung eines jeden Landes macht wesentliche Veränderungen, die dann auch wieder ihre besondre Abänderungen und Vorschläge erheischen; auf unser Vaterland aber passen sie alle, und wenn auch nur hier die Absicht, warum wir dieses Geschäft unternahmen, erreicht wird, so sind wir schon belohnt genug, und danken mit patriotischer Wärme jenem Musensitze, der uns zu dieser Verbindlichkeit führte.

Mainz im Mai 1794.

Entwurf der Abhandlung.

Die Frage: wie der Zustand der Wundarzneikunst auf dem Lande zu verbessern sey? scheint uns am richtigsten und vollständigsten nach folgender Ordnung beantwortet werden zu können. Es soll bestimmt werden:

I. Der Unterricht der Landwundärzte

1. An einem Orte, wo eine hohe Schule und ein dazu gehöriges Hospital ist.

A. Unterricht derjenigen Landwundärzte, die noch angestellt werden sollen. Seite 11.

a. Wie er am wenigsten kostspielig. S. 22.

b. Wie er am zweckmäßigsten sey, und wie viel Zeit darauf verwendet werden soll. S. 30.

B. Unterricht der bereits angestellten, nicht hinlänglich fähigen Landwundärzte S. 79.

2. Unterricht der Landwundärzte, wenn entweder das Hospital, oder die hohe Schule, oder beides zugleich einem Lande oder dem zum Unterricht übrigen schicklichsten Orte abgeht. S. 86.

II. Die Anstellung der Landwundärzte. S. 91.

1. Der Gehalt. S. 95.

2. Die Anschaffung dessen, was einem Landwundarzte zur Ausübung seiner Wissenschaft nöthig ist. S. 110.

3. Die Ausbildung und Erweiterung ihrer Wissenschaft. S. 113.

4. Die Sorge für ihren moralischen Karakter. S. 132.

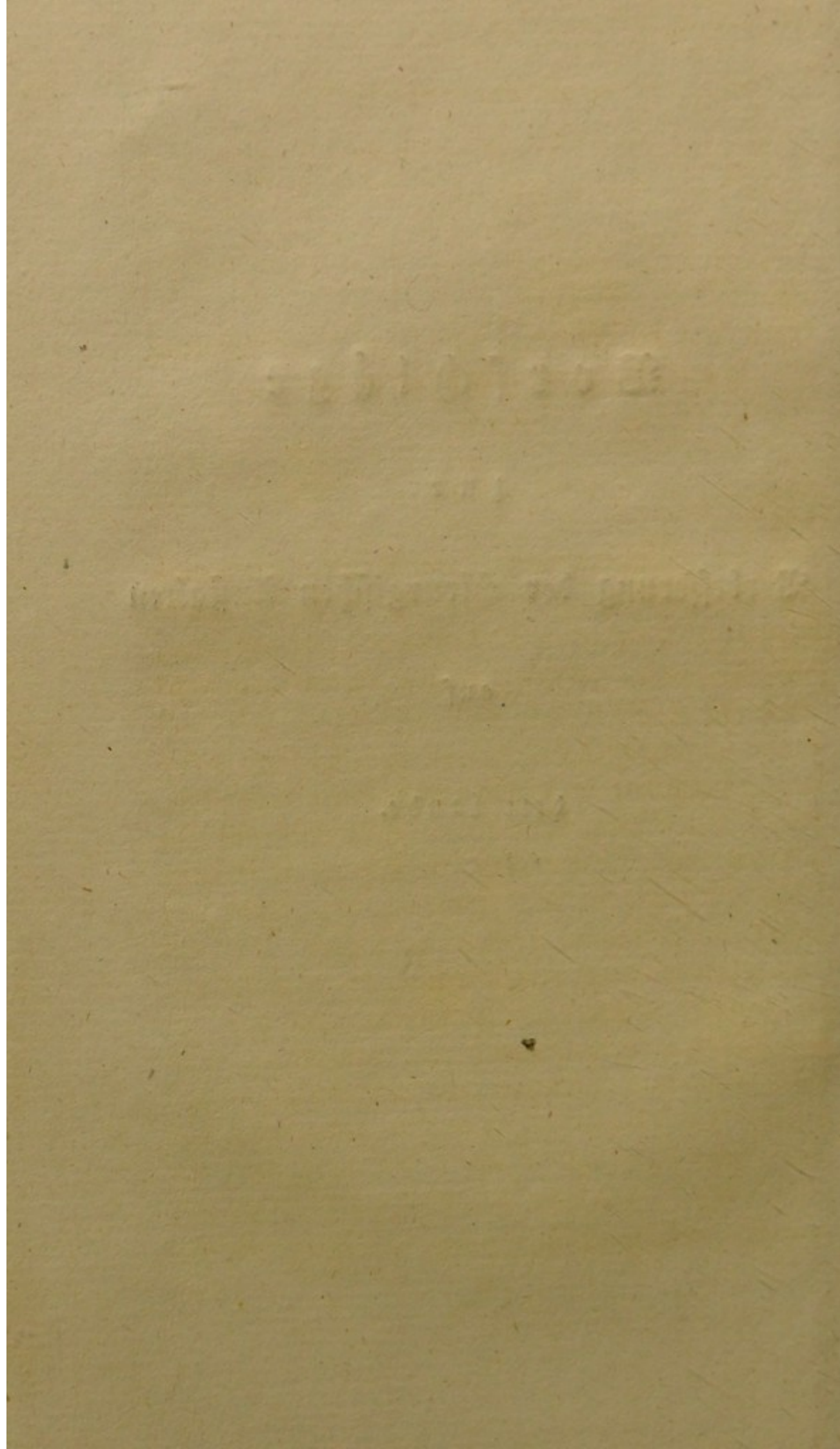
V o r s c h l ä g e

z u r

Verbesserung der chirurgischen Anstalten

auf

dem Lande.



Von der Nothwendigkeit einer Verbesserung
der Chirurgischen Anstalten auf dem
Lande.

Daß es nothwendig, menschenfreundlich und den Absichten eines für jede Klasse seiner Unterthanen gleichbesorgten Landesherrn angemessen sey, den dermaligen an den meisten Orten noch sehr schlechten Zustand der Wundarzneykunst auf dem Lande umzuschaffen, oder, wo man ihn schon eines Theils verbessert hat, noch vollkommner zu machen, bedarf gar keines Beweises. Man darf nur den größten Haufen der Leute, die sich zur Erlernung dieser Wissenschaft und künftigen Antretung der damit verbundenen Stellen alljährlich auf den Landeshohenschulen versammeln, deren ganze Beschaffenheit Mederer so bündig und mit so lebhaften Farben beschrieben hat, betrachten, oder das, was sich während der Verwaltung dieser Stellen von solchen Leuten fast in jedem Orte auf dem Lande zugetragen hat, — Begebenheiten, die nicht selten der Vernunft und Menschlichkeit zuwider laufen, und ganze Folianten anfüllen würden,

A

wenn

wenn man sich die Mühe geben wollte, sie zusammenzutragen, — oder den Nachtheil, den die Quacksalber durch ihre verschiedene Kunstgriffe so mannigfaltig stiften, in Erwägung ziehen, so wird man Grund genug zu einer Reform, oder mehrfachen Verbesserung finden. *)

Zwar müssen wir's zum Ruhme unsres Vaterlandes hier anführen, daß man schon seit mehreren Jahren zum Beispiele anderer Staaten, vorzügliche Rücksicht auf diesen Gegenstand genommen, und daß man auch so glücklich gewesen, viele junge Männer für das Landvolk zu bilden, deren Namen in jeder Hinsicht zu ihrer und des Staates Ehre öffentlich genannt werden könnten. So wie man auch die Geburtshülfe in dem ganzen Lande in einen

sol-

(*) Es ist auffallend, wenn der Verfasser des *Accessit's* sagt: 1) Verschiedene die Ausbildung der Landwundärzte betreffende Hindernisse, könnten bei der gegenwärtigen Verfassung von Deutschland nicht vollkommen entfernt werden. 2) Es sey zwar eine leichte Sache einem Landesherrn aus der Studierstube Vorschläge über die Entfernung dieser Hindernisse mitzutheilen; solche Vorschläge seyn aber allemal ein sicherer Beweis, daß ihr Erfinder mit seiner Studierstube genauer bekannt sey, als mit den Dingen, die in der Welt vorgehen, und mit den Verhältnissen eines Landesherrn der auch bey dem besten Willen Vorschläge von der Art meisteutheils gar nicht ausführen kann." Was den ersten Punkt betrifft, so hätte der Verf. doch allerdings die Ursachen auffuchen sollen, warum die Entfernung dieser Hindernisse

solchen Stand gesetzt, daß man nur sehr selten von einer den Kenntnissen und dem guten Rufe dieser angestellten Personen nachtheiligen Unternehmung oder Vorfälle hört.

Indessen ist das Ganze doch noch nicht zu dem Grade von Vollkommenheit gestiegen, den es allerdings erreichen könnte, und in verschiedenen Staaten ist bis izt noch gleichsam ein Schleier über diesen ganzen Gegenstand verbreitet, den man sich selbst bei der dringendsten Nothdurft zu entfernen scheuet.

Diese letztere Behauptung scheint ihrer Wichtigkeit wegen Beweise zu fodern, die wir hier, als an einem uns schieklich scheinenden Orte anführen wollen.

U 2

Größ

nisse bei der gegenwärtigen Verfassung von Deutschland nicht wohl thunlich sey, wenigstens schiene uns bey Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes die Untersuchung dieses Punkts wesentlich genug. Die andere Behauptung des Verf. mögte allenfalls auf solche Projekte anwendbar seyn, die absolut alle Ausführbarkeit gegen sich haben. Denn, es wäre doch sonderbar in Betreff jener Hindernisse keine Vorschläge machen zu können, die wirklich, und nicht nur auf der Studierstube ausführbar wären. Die Menge der Vorschläge hat gar nichts gegen sich; denn nur durch sie gelangt man endlich zum Bessern. Und warum kann denn ein Landesherr zweckmäßige, wohl überdachte nützliche Vorschläge dieser Art, gesetzt, sie sollten auch zum Theil einiges gegen sich haben, nicht ausführen? Wir sehen keinen Grund davon ein.

Größere und kleinere Staaten, solche, denen es weder an einer hohen Schule, noch an einem Hospital fehlet, und andere, bei denen man nur eines von beiden, oder gar nichts dergleichen antrifft, machen, so viel wir auf einer Reise durch mehrere Provinzen Deutschlands beobachteten, in Hinsicht der medicinischen und chirurgischen Anstalten auf dem Lande gar keinen Unterschied untereinander. Selbst wenn beinahe alle andere medicinische Einrichtungen gut, und beyfallswerth sind, sind es die auf dem Lande nicht. Entweder läßt man das Gesetz, vermöge dem die Landwundärzte auf die Landeshohe Schule zum Unterricht angewiesen sind, verfallen, sieht wenig darauf, von wem, und wie es befolgt wird; oder man verbindet dasselbe mit äußerst sonderbaren Ausnahmen; oder man ist in der Wahl, Annahme und Abtheilung der Landwundärzte sehr gleichgültig; oder die zum Unterricht bestimmte Zeit ist zu kurz; oder man hält es schon für genug, wenn sie sich nur zum Unterricht einfinden, und ist wenig oder gar nicht für die Unterstützung derselben, während der Zeit ihres Unterrichts besorgt; oder man sieht nicht darauf, ob sie auch alle Fächer erlernen, die ihnen zur Vertretung ihrer künftigen Stelle nöthig sind; oder man sorgt nicht, wenn sie schon wirklich angestellt sind, für ihren nöthigen Unterhalt, und die Anschaffung dessen, was ihnen zur Ausübung ihrer Wissenschaft nöthig ist; oder man versäumt, wenn sie ihre angewiesene Stellen vertreten, die nöthige Aufsicht
über

über sie, läßt kleinere, größere, ja die größten Fehler ununtersucht und ungestraft; oder man läßt jeden in Behandlung der äußerlichen und innerlichen Krankheiten so weit gehen, als es ihm nur beliebt; mit einem Worte: man behandelt die ganze Sache so, als wenn nur bloß die Bewohner der Städte, nicht aber des Landes zum Staate gehörten, und in Rücksicht auf ihre Gesundheit und Erhaltung Sorge verdienten.

An allen Orten haben wir zwar Männer gefunden, die von der Nothwendigkeit einer großen Verbesserung der chirurgischen Anstalten auf dem Lande ganz durchdrungen waren, aber von den wenigsten konnten wir erfahren, daß die Wünsche derselben recht durch jene unterstützt würden, von deren Willen und Befehl es eigentlich abhängt, daß eine solche durch ihren eigenen Werth sich schon belohnende Aenderung getroffen werde.

In dem Anspacher und Baireuther Lande müssen sämtliche Landwundärzte, nach einem publicirten Gesetze, auf der hohen Schule zu Erlangen unterrichtet werden. Dieses geschieht im Winterkurs, mithin in einem halben Jahre. Während dieser Zeit sollen sie in der Anatomie, Geburtshülfe, (die aber bei weitem nicht alle hören) theoretischen und practischen Chirurgie so unterrichtet werden, und sich selbst so befähigen, daß sie nachher zur Prüfung tauglich sind!!

Sie hören mit den Kandidaten der Arzneiwissenschaft, folglich mit schon gebildeten Leuten

dieselbe Vorlesungen, können also unmöglich, wie sie zum theil selbst eingestanden haben, bei der Rohheit, mit der man sie zu diesen Fächern schreiten läßt, alles verstehen, was die Lehrer in ihren Vorlesungen abhandeln.

Nach vollendetem Kurse kehren sie wieder auf ihre Stationen zurück, worauf sie dann von denen in ihrem Distrikte angestellten Landphysicis geprüft und angenommen werden.

Vor dem wurden sie nach Endigung des Kurses von einigen Professoren in Erlangen geprüft; diese verbaten sich aber dieses Geschäfte, wahrscheinlich, weil sie einsahen, daß die zu Prüfende nichts wissen, also auch nicht angenommen werden konnten.

Während ihrem Aufenthalt auf der hohen Schule müssen sich die meisten selbst verköstigen, nur einige bekommen aus besonderer Gnade des Regenten fünf und zwanzig Gulden. Die Vorlesungen müssen sie ebenfalls bezahlen; zum Glück! daß sich die Honorarien nicht über sechs Gulden zu belaufen pflegen.

Gesoldung haben sie nicht, sondern müssen lediglich von ihrer Praxis leben.

Unglücksfälle, die von größter Unwissenheit zeugen, sollen auch nicht gar selten seyn.

Das Territorium der Reichsstadt Nürnberg ist ebenso beträchtlich als volkreich. Auffoderung genug, den chirurgischen Anstalten den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Demungeachtet sind sie auf dem Lande daselbst in einem äußerst elenden Zustande. Die angestellten Landwundärzte sind entweder
alte,

alte, mit Vorurtheilen und Aberglauben vollgepropfte unwissende Leute, oder die Söhne derselben, oder die bei ihnen in der Lehr gewesene Jungen. Außerst selten kommt einer auf die Akademie zu Altdorf, um sich da gehörig unterrichten zu lassen; theils weil sie nicht streng genug dazu angehalten werden, theils, und vielleicht vorzüglich deswegen, weil sie während der Zeit des Unterrichtes weder von dem Alerarium, noch von den Gemeinden, zu deren Dienst sie für die Zukunft bestimmt sind, unterstützt werden.

Entbindungskunst üben bloß die eben so unwissenden Hebammen aus. Selten ist der Fall, daß sich ein Wundarzt auf der besagten Akademie darinn unterrichten läßt. Man hat uns aber auch Beispiele erzählt, die genug den großen Nachtheil beweisen, der dem Staate durch diese Verabsäumung zuwächst. Bevor die Landwundärzte und Hebammen angestellt werden, müssen sie sich in Nürnberg (nicht auf der Akademie zu Altdorf, der dieses Geschäft eigentlich zugehörte) von einigen Stadtphysicis und geschworrenen Wundärzten prüfen lassen. Gehalt haben sie keinen, werden auch ausserdem noch von den Landleuten sehr gering für ihre Dienste belohnt.

In Bayern unterscheidet man die Bader von den Wundärzten. Erstere sollen bloß aderlassen, schröpfen und rasiren; letztere aber die eigentliche Wundarzneykunst ausüben.

In Betreff der Landwundärzte ist die Verordnung gemacht, daß alle, welche als solche angestellt werden wollen, entweder nach Ingolstadt (wo die diesem

Landes zugehörige hohe Schule ist) oder nach München müssen, um da die Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe zu hören.

Unterstützt werden sie in der Zeit ihres Unterrichts, so viel wir wissen, nicht, auch hat man uns kein Hospital oder eine andere Anstalt genannt, worinn der praktische Unterricht in der Wundarzneikunde gegeben wird.

Bevor die Landwundärzte angestellt werden, müssen sie sich prüfen lassen. Indessen ist in dieser Hinsicht ein besonderes Gesetz eingeführt.

So lange nemlich ein Landwundarzt keine Badstube für sich allein antritt, ist er auch nicht verbunden, sich prüfen zu lassen; darf hingegen nach dem Gesetze nur die kleine Chirurgie ausüben. Sobald er aber eine Badstube übernimmt, und die Wundarzneikunst in ihrem ganzen Umfange ausüben will, muß er sich zuvor der Prüfung unterwerfen. Nun geschieht es aber, daß sie bei einer Wittwe, die eine Badstube hat, in Kondition treten, und so mit der kleinern Chirurgie auch alles übrige übernehmen, was ihnen nur vorkommt. Von dieser Art trafen wir in einem Baierischen Dorf einen Wundarzt an, der noch nicht geprüft war, sich aber doch an alles wagte, was ihm nur in die Hände kam. Eben als wir da waren, ließ er einem alten hypochondrischen, schwächlichen Manne, der an der allgemeinen Gelbsucht mit Verhärtung der Leber litte, am Fuß Ader!

Die Landhebammen werden in den Monaten April, Mai und Juni in der Entbindungskunst theoretisch und

und praktisch unterrichtet. Bei allen in dieser Zeit im Gebährhause vorkommenden Geburten leisten sie auch allein Hilfe; außerdem aber dürfen es auch die Landwundärzte. Nach einem Gesetze sollten alle Landhebammen, sowol die, welche schon angestellt sind, als auch jene, welche erst angestellt werden, nach München kommen, um da unterrichtet zu werden; aber es wird so streng nicht gehalten; daher auch die an verschiedenen Orten des Landes noch herrschende große Unwissenheit der Hebammen, und die groben Fehler rühren, die sie nicht unselten begehen.

Alle Tage, so lange die bestimmte Zeit des Unterrichts dauert, halten drei Professoren, jeder eine Stunde den Hebammen Vorlesungen über die Geburtshilfe! Was für eine große Verwirrung bei dieser Gelegenheit in den Köpfen solcher unwissenden alten Weiber entstehen müsse, kann sich jeder selbst denken. — Die Wahl der Landhebammen ist der Gemeinde eines jeden Ortes überlassen, bei denen es dann allgemein eingeführt ist, daß immer die ärmste im ganzen Dorfe dazu gewählt wird, sie mag nun jung oder alt, gut oder fehlerhaft gebaut seyn, moralische Fehler haben oder nicht, dieses bleibt alles ununtersucht, und macht weiter keinen Einwurf gegen ihre Fähigkeit.

Wie sehr auch noch die Chirurgischen Anstalten auf dem Lande in der Schweiz vernachlässiget sind, ist zu bekannt, als daß es noch einer Erwähnung bedürfe. — Dank verdient daher die Helvetische Gesellschaft zu Zürich, die durch ihre vortreffliche

Anstalten diesem Unheil für ihre Gegend abzuhelpen sucht.

Im Würzburgischen und Bambergischen waren ehemals diese Anstalten auf dem Lande eben so beschaffen. *) Dermalen ist der weise Fürstbischof im Begriffe dieselbe in Vollkommenheit zu setzen. Die deßhalb von ihm mit besonderer ihm eigenen Ansehnlichkeit bereits getroffene Vorkehrungen, und jene Einrichtungen, die bald unter der Aufsicht eines von ihm eigens dafür angestellten Mannes werden vorgenommen werden, lassen mit Zuversicht hoffen, daß in dieser Hinsicht jener Staat das Muster anderer werden wird.

(*) Siehe Siebold's Chirurgisches Tagebuch. Erster Band Vorrede.

Erste Abtheilung

Vom Unterrichte der Landwundärzte

Erster Abschnitt

An einem Orte, wo eine hohe Schule und ein dazu gehöriges Hospital ist

Erstes Kapitel

Derjenigen, die erst in Zukunft angestellt werden,

§. I.

So wesentlich, in Absicht des Unterrichts die Eintheilung der Landwundärzte in die, welche schon angestellt sind, und jene, die erst angestellt werden sollen, ist; so nothwendig und vorzüglich ist auch in Rücksicht der letztern Klasse von Wundärzten, die Beantwortung der Frage: Welche Leute eigentlich angenommen werden sollen, um die einem brauchbaren Landwundarzt nöthige Wissenschaften zu erlernen? Bis hieher war es gebräuchlich, daß man ohne Unterschied, ohne alles Zeugniß der Landobrigkeiten über die Fähigkeit und den Charakter dieser Leute, ohne vorläufige Prüfung, jedem der nur kam, den Zutritt in den Vorlesungen — deren Auswahl ihm überlassen war, — wie jedem andern Fremden gestattete. Die Erfahrung lehrte aber deutlich genug die Nachtheile davon, und fast täglich haben

haben wir noch Gelegenheit, uns mehr davon zu überzeugen.

Daher rührt's, daß sich nicht selten Leute unter diesen jungen studierenden Landwundärzten befinden, deren Körperbau, Talente und moralische Eigenschaften ganz und gar nicht ihrer künftigen Bestimmung entsprechen. Daher kommt's, daß das ohnehin kurz-sichtige Landvolf in Nothfällen so leicht Veranlassung und Gelegenheit findet, seine Zuflucht zu Pfuschern zu nehmen. Daher kommt's endlich, daß Landwundärzte, die dem Landvolf wirklich wahre Dienste leisten, nicht nach Verdienst belohnt, und entweder durch unwissende, sträfliche Baghälse, oder durch die Menge von halbwissenden in ihren Einkünften geschmälert werden.

Man sollte also bei den jungen Männern, die zukünftig die Wundarzneikunst auf dem Lande ausüben wollen, darauf sehen, daß sie von gesunder Konstitution, stark, unverheirathet seyn, daß sie einen guten moralischen Karakter haben, nicht schon vorher, ehe sie die Wundarznei- und übrige Wissenschaften methodisch erlernen wollen, ein und das andere empirisch ausgeübt haben; daß sie fertig lesen, schreiben, einen guten deutschen Aufsatz machen; und wenigstens lateinische Schriften lesen und richtig ins Deutsche übersetzen können.

Manche werden zwar ein oder das andere überflüssig, das letzte aber übertrieben finden. Doch wir wollen den Weg zeigen, worauf das meiste leicht zu erreichen ist. Niemand kennt die Landleute in jeder

Hins

Hinsicht besser und genauer, als ihre Seelsorger. Sie kennen (um bloß von den jüngern Leuten zu sprechen, mit denen wir eigentlich zu thun haben) die Fehler ihrer Lebensart, ihres Charakters, ihren Fleiß, Gesundheitszustand, ihre Anlagen, häußliche Verhältnisse, die Verdienste ihrer Aeltern; für sie scheint also auch das Geschäft, das sie neben ihrem geistlichen Amte noch füglich besorgen können, am besten zu passen, im Fall einer zur Erlernung der Wundarzneykunde Neigung fühlte, und sich deßhalb bei ihnen, nach einem publicirten Befehl meldete:

- 1) auf oben angezeigte Stücke und Eigenschaften Rücksicht zu nehmen. Dann
- 2) den Direktor der Chirurgischen Anstalten auf dem Lande, sowol von der Zahl derer, die sich zum Unterricht gemeldet, als auch ihren Eigenschaften zu benachrichtigen, und nach erhaltener Entscheidung von dem Direktor ob einer, und welcher angenommen werden sollte, diesen
- 3) zu gewissen Stunden der Woche in Verfertigung eines Aufsatzes, einer Beschreibung zu üben, und in der lateinischen Sprache soweit zu unterrichten, daß er alles verstehen und übersetzen könne.

Wäre der Pfarrer ein alter Mann, oder hätte er die Gabe nicht andere zu unterrichten, so könnte es sein geistlicher Gehülfe thun. Wäre aber an dem Orte, wo der künftige Schüler der Wundarzneykunde wohnt, gar kein diesen Unterricht zu ertheilen tauglicher Mann, so müßte er auf eines der benachbarten Orte gehen. Der Unterricht im Lesen, schön-
und

und rechtschreiben, in der deutschen Sprache und Rechenkunst fiel den angestellten Schullehrern zu.

In Rücksicht derjenigen aber, welche zum Unterricht angenommen werden sollen, finden wir noch folgendes zu bemerken nöthig.

1) Sollte der schon wirklich bestehende Wundarzt eines Orts, wenn er durch Alter oder eine andere Ursache zum Dienst unfähig geworden, daher die Stelle eines andern bedarf, einen Sohn haben, der sich der Wundarzneykunde widmen will, so gebe man diesem den Vorzug vor allen übrigen, die sich darum melden, falls er ihnen an Talenten und den übrigen erforderlichen Eigenschaften nicht nachsteht.

2) Arme, die zugleich anderswoher keine gewisse Unterstützung haben, noch hoffen können, nehme man nicht zum Unterricht an; es sey denn, daß man vorzügliche Talente, großen Fleiß und einen guten moralischen Karakter bei ihnen wahrnehme, und also gewissen Vortheil für den Staat voraussehen könnte, in welchem Falle auch billig von dem Landesherrn zu erwarten wäre, daß er sich ihrer annähme; sonst aber sind sie außer Stande, das angefangene mit gehörigem Nutzen fortzusetzen, da sie sich doch immer verschiedenes auf eigene Kosten anschaffen müssen.

§. 2.

Nederer hat, um obige Hindernisse (§. 1.) zu heben, vorgeschlagen, daß der geistliche Stand, und

und insbesondere derjenige Theil, der für das Landvolk bestimmt ist, sich mit der Heilkunde abgeben solle. Seine Gründe sind ohngefähr folgende:

- 1) Der geistliche Stand wird ohnehin schon von dem Volke standesmäßig erhalten, und ist dabei mit seiner Standesarbeit nicht hinlänglich beschäftigt, er kann sich also nebst dieser, auch noch mit der Heilkunst abgeben.
- 2) Der geistliche Stand habe vorzüglich das Vertrauen des Volkes, und nebst dem noch die heilige Pflicht, seinen Ueberfluß den Armen mitzutheilen.
- 3) Dieser Stand habe die zu höhern Wissenschaften nöthige Vorbereitung genossen, und könnte also sehr leicht nebst der Theologie noch Medicin studiren, da es ohnedem schicklicher sey, wenn sie nicht so jung Pfarrherren würden. *)

Diese Gründe sind allerdings bedeutend, aber auf der andern Seite giebt es eben so viele, vielleicht noch mehrere Gegengründe, von nicht minderm Gewichte.

- 1) Daß der geistliche Stand auf dem Lande meistens standesmäßig und hinlänglich erhalten wird, so daß er ordentlich leben kann, ist wahr, ja der Fall ist uns nicht unbekannt, daß der Pfarrherr tausend Gulden Gehalt hat, wenig arbeitet, seine Amtspflichten nicht einmal alle

ge-

*) Preisschrift Seite 27.

gehörig erfüllet, und sich in jedem Betracht wohl seyn läßt; da hingegen der Wundarzt an demselben Orte jährlich nur funfzig Gulden, oft auch gar nichts hat, seine Pflichten vollkommen erfüllet, und kümmerlich leben muß.

Es giebt aber auch Pfarrherren, die selbst kaum von ihren Einkünften leben können, denen man also ohne Vermehrung ihres Gehalts keine neue Arbeit zusetzen kann. Doch da die wohlhabenden Bewohner des einzelnen Ortes oder der mehreren Ortschaften, die zu ihrer Pfarrei gehörten, ihre medicinische Dienste bezahlen mußten, so würden diese Geistlichen dadurch schadlos gehalten werden.

Daß die Geistlichen auf dem Lande mit ihrer Standesarbeit nicht hinlänglich beschäftigt sind, findet bei allen nicht statt; bey denen es aber wirklich der Fall ist, ist es sehr zu bedauern. Aber gesetzt auch, es sollte sich wirklich so durchgängig verhalten, daß die Landgeistlichen neben ihrem Amte noch Zeit hätten, etwas anders zu thun, wäre es wohl möglich, daß sie zwei so wichtige Fächer, als die Wundarznei- und innere Arzneikunst sind, die einen Mann allein schon hinlänglich beschäftigen, bearbeiten und ausüben könnten? Dieses scheint unmöglich zu seyn. Entweder würde ihr geistliches Studium, welches noch mehr als das andere zu befürchten wäre, oder ihr medicinisches dabei leiden. Auch könnte mancher medicinischer Vorfall sich ereig-

ereignen, der eben den geistlichen Arzt nicht sehr empfehle. Wäre der Geistliche in seinen Verrichtungen in der Kirche begriffen, und es würde unter der Zeit jemand krank, welcher schleunige Hilfe foderte, so müßte die Leistung derselben verschoben werden. Bei einfallenden Epidemien, wo der Wundarzt nebst dem Arzt öfters den ganzen Tag zu thun haben, würde es wieder Schwierigkeiten geben, die Arbeit würde sich zu sehr häufen, besonders an Orten, wo der Pfarrherr keinen geistlichen Gehilsen hätte. Und endlich, wer sollte denn die Entbindungskunst ausüben, besonders in Fällen, wo dringende Hilfe nöthig ist? — Man könnte zwar sagen, daß dafür die Hebammen aufgestellt sind. Allein, abgerechnet, daß es zum Besten der Menschheit gereichen würde, wenn dieses wichtige Geschäft ganz aus den Händen der Hebammen entfernt wäre; so giebt es auch viele Fälle, die den Hebammen nicht allein überlassen werden können, wo baldige Hilfe nöthig ist, wenn nicht Mutter und Kind zu Grunde gehen sollen.

Nimmt man also an, daß für diese Fälle entweder durch nebenher noch besonders angestellte Wundärzte, oder durch einen und den andern angestellten Amts-Chirurgus gesorgt werden müßte; so wird man im ersten Falle auch eben so gut den Wundärzten alles übertragen; im andern aber ganz gewiß sehr viele

Unglücksfälle erwarten können, da ihrer zu zu wenige seyn würden. Mit einem Worte: wenigstens das Fach der Geburtshilfe würde sich nicht mit dem vorliegenden Plane vertragen. Verstünde man aber unter der Heilkunst bloß jenen Theil, der sich mit den innern Krankheiten beschäftigte, so würden auch hier wieder die oben angeführten Schwierigkeiten statt finden; und dann wäre der Gewinn eben nicht so groß.

- 2) Daß der geistliche Stand vorzüglich das Zutrauen des Volkes habe, ist meistens der Fall. Aber, ob dieses Zutrauen auch so ganz nach Wunsch seine Wirkung äußern würde, wenn die geistliche Herren als Aerzte und Wundärzte Hand anlegten; oder, ob es dasselbe seyn würde, als wenn ein anderer geschickter Arzt Hilfe leistete, und der Geistliche, wie es gewöhnlich geschieht, nur Muth und Zutrauen einzufloßen suchte; oder ob das Zutrauen vielleicht gar alsdann aus verschiedenen Ursachen abnehmen würde, sind ebenfalls Fragen, die in Erwägung müssen gezogen werden.

Die heilige Pflicht der Geistlichen, ihren Ueberfluß den Armen mitzutheilen, wird von einigen auf das lobenswürdigste ausgeübt: aber bei vielen hört diese Pflicht auf, da sie entweder selbst wirklich keinen Ueberfluß haben, und eines bessern Gehalts bedürfen, oder bei noch so vielen Einkünften doch nichts entbehren können; und ob, wenn sie diese heilige Pflicht auch ausübten,

übten, dieselbe auf keine andere verdeckte Weise, da sie nichts für ihre Bemühung von dem Alerarium bekommen, würde ersetzt werden müssen, sind solche Umstände, die jeder leicht wird zu entscheiden wissen, der nur ein wenig Menschenkenntniß hat.

- 3) Daß dieser Stand die zu höhern Wissenschaften nöthige Vorbereitung genossen habe, und also auch sehr leicht nebst der Theologie noch Arzneikunde studieren könnte, ist wahr, und wären die vorhergegangenen Gründe eben so richtig, so ließe sich allerdings gegen den Vorschlag nichts einwenden. Uebrigens müssen wir aber erinnern, daß man in einem Staat auch darauf sehen müsse, daß mehrere Menschen leben können, und zwar besser, als es sonst seyn könnte, und daß zugleich dadurch mehrere Menschen aufgefodert werden, durch Vereinigung ihrer Kräfte dem Staate nützlich zu werden, um so mehr, wenn man einsieht, und es gewiß ist, daß durch Anstellung besonderer Männer für diese Stellen die Dienste und Geschäfte besser, und mit mehr Vortheil für die Wissenschaften besorgt werden, als wenn man demselben Manne zwei Dienste zugleich giebt, wodurch immer, besonders aber in diesem Falle zu befürchten ist, daß entweder nur einer, oder keiner von beiden recht versehen werde.

Indessen würde es sehr nützlich und zweckmäßig seyn, wenn die für das Landvolk bestimmte Geistliche, nach Vollendung der Theologie, Diätetik

studierten. (*) Den großen Nutzen davon sieht man schon wirklich an verschiedenen Orten unserer Gegend, wo die Landgeistlichen aus eigenem Triebe diese Wissenschaft studierten, und gelegentlich Anwendung davon machen.

Die Vortheile davon sind vorzüglich folgende:

- 1) Können sie daraus Regeln für ihr eigenes Wohlseyn abstrahiren, was besonders für Gelehrte, und noch mehr für Landgeistliche, die unstreitig allerlei Ungemach ausgesetzt sind, interessant und wesentlich ist. Ueberhaupt muß es wohl jedem Manne von Einsicht nicht gleichgültig seyn, zu wissen, wie er seine Gesundheit schützen und erhalten kann.
- 2) Da sie als Landgeistliche zugleich vorzügliche Sorge über die Kinder haben, so können sie durch einen allgemeinen Unterricht und Einprägung

(*) Obgleich der Nutzen dieser Wissenschaft für Landgeistliche ziemlich evident ist, so giebt es doch Leute, die entgegengesetzter Meynung zu seyn scheinen, indem sie den jungen Geistlichen verbieten, dieselbe zu hören. Und ist dieser Fall bekannt, und wir wollen nur dagegen bemerken, daß in Würzburg der Vorgesetzte der geistlichen Pflanzschule, ein einsichtsvoller Mann, den Vorschlag gemacht, daß sämtliche junge Geistliche Diätetik hören sollen.

gung des Wesentlichsten, was in der Folge auf das Leben dieser Kinder sehr wichtigen Einfluß hat, großen Nutzen stiften. (*)

- 3) Da sie wie der Arzt und Wundarzt zu denselben Kranken kommen, so können sie als einigermaßen Sacherfahrene die vorgeschriebene Lebensordnung und Pflege, die die erstere angeordnet haben, empfehlen, und einzuschärfen suchen; ein Umstand, der desto wesentlicher ist, da die Landleute erst dann das vorgeschriebene mit Genauigkeit zu befolgen pflegen, wenn auch der Geistliche dazu rath.
- 4) Können sie viel dazu beitragen, daß eingerissene für Gesundheit offenbar nachtheilige Mißbräuche auf dem Lande früher und gänzlich abgestellt werden, was oft ein einzelner Mann nicht so leicht bewirken kann.
- 5) Können und werden sie dann mit mehrerer Ueberzeugung die Landleute davon abzuhalten suchen, daß sie zu Pfuschern, wenn sie krank sind, ihre Zuflucht nehmen, und oft den an demselben Orte, oder nahe dabei wohnenden Arzt oder Wundarzt übergehen; daß sie im Falle einer Unpäßlichkeit bald Hülfe suchen, daß die Gemeinden das gehörige Zutrauen auf den für sie

B 3

be

(*) Dabei könnten sie auch manchen Irrthum und baaren Unsinn, der durch die freie Austheilung des Faustischen Gesundheitskatechismus unter dem Landvolke in gewissen Staaten verbreitet wird, — austrotten.

bestimmten Wundarzt setzen sollen; so tragen sie schon dadurch vieles zur Aufnahme der Arznei- und Wundarzneykunst auf dem Lande bei. Auf diese Art, wenn nämlich die Landgeistlichen keinen Mißbrauch davon machen, und in die Rechte oder das Fach des Arztes und Wundarztes nicht eingreifen, welches leider, auch nicht selten der Fall ist, und nach Umständen die schärfste Ahndung verdiente, — könnte eine immertwährende Freundschaft und Eintracht zwischen den Landgeistlichen, Landärzten und Wundärzten erhalten werden, die in mehr als einer Hinsicht sehr vortheilhaft wäre.

Wie wird der Unterricht der Landwundärzte am wenigsten kostspielig seyn?

§. 3.

Mederer hat vorgeschlagen, daß die für das Landvolk bestimmte Wundärzte in das Hospital, das sich in der Hauptstadt des Landes, worin man wünscht, daß für das Landvolk Aerzte und Wundärzte gebildet werden, befindet, zu wohnen kommen, und ganz darinn unterhalten werden sollen. Er setzt hinzu, daß er schon voraus setze, daß sich in der Hauptstadt, oder an dem Orte der hohen Schule ein allgemeines Krankenhaus befinde, widrigenfalls aber müßte vor allem eines errichtet, und die Errichtungskosten be-
negt.

neswegs auf die Rechnung besagter Absicht geschrieben werden.

Die aus einer solchen Einrichtung entspringende Vortheile hat Mederer übergangen. Da sie uns aber wesentlich scheinen, und vielleicht Regenten, die bei ihrer hohen Schule, oder an sonst einem Orte, wo diese Landwundärzte unterrichtet werden sollen, schon ein eingerichtetes Hospital haben, früher zur Ausführung dieses Vorschlags; (*) andere aber, die in ihrem Staate noch kein vollkommen eingerichtetes Hospital haben, zur Vollendung desselben, und endlich andere zum Entwurf eines solchen anfeuern

B 4

können

(*) In Würzburg z. B. ließe sich dieses sehr leicht einführen, wenn man statt der dreißig armen Studenten, für die im Julius Hospital daselbst eine besondere Stiftung vorhanden ist, künftighin nur vier und zwanzig annähme, und statt der sechs übrigen eben so viele Landwundärzte dasselbe genießen ließ, was vorher die Studenten hatten. Freilich müßte, wenn man dadurch den Landwundärzten eine Wohlthat erzeugen wollte, in verschiedenen Stücken eine nothwendige Aenderung vorgenommen werden.

In dem großen Civilhospital zu Wien befinden sich zwar auch seit seiner Errichtung, immer fünfzehn, zwanzig auch mehrere Praktikanten, meistens Landeseingebohrne, die auch unentgeltlich angenommen werden, und für das Landvolk als Wundärzte bestimmt sind; aber so, wie wir die Einrichtung in Betreff der Bildung dieser Praktikanten fanden, ist sie nichts weniger als für die Wissenschaft und den Staat vortheilhaft, und verdiente zuverlässig eine sehr große Reform.

können, so wollen wir sie hier nach eigener Erfahrung beisetzen.

1.) In einem auch nur mittelmäßig großen Hospital ereignen sich zu verschiedenen Zeiten sowol bei Tag als Nacht allerlei mehr oder weniger wichtige Fälle, die für Landwundärzte, welche nach einigen Jahren selbst eine so weitschichtige und schwere Wissenschaft ausüben sollen, immer äußerst interessant sind; Alle diese Fälle aber bleiben von ihnen unbenußt, wenn sie außer dem Hospital, und zwar, was nicht wohl vermieden werden kann, an verschiedenen und sehr entfernten Orten wohnen. Als Beweis des großen daraus entspringenden Nutzens dienen die in den Hospitalern gewöhnlich angestellte Gehülften, die darinn wohnen. Da ihnen alles, auch das geringste, was sich im Hospital ereignet, unter die Hände kömmt, da sie jeden Kranken den ganzen Tag über, wenn sie nur wollen, beobachten können, so werden sie in wenig Jahren, wenn sie übrigens nur mittelmäßigen Fleiß haben, und die Theorie mit der Praxis gehörig zu verbinden suchen, so geübt, erfahren, entschlossen, und gründlich gelehrt, daß sie mit der glücklichsten Aussicht selbst zur Praxis schreiten können.

2.) Da die meisten Landwundärzte nur wenig Vermögen haben, welches sie obendrein nur zum Theil auf die Erlernung ihrer Wissenschaft verwenden, so suchen sie nothwendig die wohlfeilsten Wohnungen, die dann auch gewöhnlich die elen-

elendesten, und meistens mit so vielen Unbequemlichkeiten verbunden sind, daß sie unmöglich in der Erlernung der Wissenschaft die gewünschten Fortschritte machen können. Manche miethen noch mit einem oder mehrern andern, die sich oft gar nicht mit demselben Fache beschäftigen, oder die sie von keiner Seite kennen, eine Wohnung. Sind diese ausschweifend, Liebhaber vom Getöse, so sind sie in ihrem eigenen Zimmer oft Tag und Nacht gestört. Freilich ist dieses nicht der Fall bei allen, aber wenn es auch nur einige betrifft, so haben diese schon von dem Unterrichte, und ihrem eigenen Studium, nicht den erwünschten Nutzen, es bleibt ihnen vieles dunkel, was andern, die ordentlich mitarbeiten, deutlich ist.

- 3) Eine solche Einrichtung, vermöge der die Landwundärzte beisammen im Hospital wohnen, muß auch den nützlichsten Einfluß auf die Ausbildung ihres moralischen Charakters haben, welches um so nöthiger ist, da diese jungen Männer, wenig oder gar keine Bildung, keinen Begriff von Charakter, nichts empfehlendes und gesellschaftliches mitbringen, und sobald sie vom Lande in die Stadt kommen, sich selbst ganz überlassen sind. Im Hospitale leben sie unter einer gehörigen Aufsicht, haben eine gewisse Tagordnung, lernen pünktlich, fertig, reinlich und gesellig seyn, haben keine Sorgen für Speis und Trank, und was ihnen sonst nöthig ist. Weder der Tag

noch die Nacht ist ihnen zu Ausschweifungen preis gegeben; und da ihrer mehrere beisammen sind, wovon doch immer einer den andern aus vorzüglichem Ehrgefühle zu größerem Fleiße und Ausbildung reizet, so bringt dieses einen gar wirksamen und stäten Wettseifer hervor, der immer näher zum Ziele und der Absicht, warum sie hier sind, führet.

Auch können sie in den Zwischenstunden sich selbst nützlich werden, einer dem andern mittheilen, was er gelesen, gedacht, und von dem gehörten behalten hat; einer den andern fragen; die, welche mehrere Kenntnisse haben können die andern unterrichten; und dieses wird um so eher geschehen, da jeder neugierig ist zu erfahren, was wohl der andere mehr wisse. Auch die Gleichheit, die unter ihnen in Rücksicht auf die Behandlung beobachtet wird, und die nur in Hinsicht auf Verdienste Unterscheidungen leidet, wird den vortheilhaften Einfluß vermehren.

Leben sie hingegen zerstreut von einander, so fällt dieses alles größtentheils weg. Wie oft haben wir nicht mit größtem Verdruß und Mitleid erfahren, daß der eine aus Sparsamkeit, um sich länger auf der hohen Schule verweilen zu können, kaum hinreichend Mittags und Abends zu essen hatte; daß der andere an diesem oder jenem von seinem Wohnhause weit entfernten Ort zu Tische gieng; daß ein anderer aus Mangel der Aufsicht sich allerlei Ausschweifungen

gen

gen erlaubte; daß jene an den Tagen; wo keine Vorlesungen waren, außer der Stadt ihre Verwandten auf mehrere Tage besuchten, und alles wieder vergaßen, was sie in mehreren Wochen erlernt hatten; daß sich andere durch üble Gesellschaft zu allerhand verleiten ließen oder wohl gar! die gemeinsten Trinkhäuser besuchten!

Dieß alles sind gewöhnliche Sachen, denen auf keine andere als die gesagte Art am füglichsten abgeholfen werden kann.

- 4) Durch eine solche Einrichtung schließen sich die Landwundärzte fester an ihr Vaterland an, werden dankbar, fühlen in sich selbst die Pflicht, die Absicht ihres Landesherrn zu erfüllen; und unvermerkt entwickelt sich bei ihnen ein Patriotismus, der sie nicht nur auf ihrer Laufbahn kräftig anspornet, sondern auch zu gefühlvollern und gesellschaftlichern Menschen macht.

Sollten wohl diese einleuchtende Vortheile, denen wir leicht noch mehrere zusetzen könnten, nicht jeden Landesherrn aufmuntern, den Rath zu benutzen, die Landwundärzte in dem Hospitale wohnen zu lassen, und darinnen zu erhalten? oder im Falle noch keins vorhanden ist, eines zu errichten?

Der Zustand der Wundarzneykunst auf dem Lande, wird nicht geschwinder und besser zu größerer Vollkommenheit gebracht werden können, als eben durch dieses Mittel. Und hat denn das Landvolk weniger Recht, auf die Sorgen des Regenten Anspruch zu machen, als die Stadtbewohner, die beständig um
ihn

ihn sind? — Werden nicht der Arzneiwissenschaft durch diese Gelegenheit Schätze in die Hände gegeben, die ausserdem ganz unbenußt geblieben wären? — Wie viele Menschen werden hier unter der Anleitung eines oder mehrerer erfahrener und einsichtsvoller Männer gerettet, ihnen ihr Leben und Gesundheit, das Beste was sie haben, gegeben, die sonst ein Opfer der Unwissenheit geworden wären? Und erneuert sich denn hiebei nicht immer der Segen im Andenken des Regenten, dessen Werk es ist? Selbst der Ruf der angestellten Lehrer der Arzneiwissenschaft muß ohnstreitig, sowol auswärts, als im Staate selbst gewinnen, und der Muth, Eifer, und die Erfahrung derselben müssen zum Vorthelle des Landes in gleichem Verhältnisse wachsen. Landesfinder sehen sich nicht genöthigt, am Ende ihrer akademischen Laufbahne ihr Vaterland verlassen zu müssen, um auswärts am Krankenbette die erhaltene Theorie zu prüfen, und sich praktische Geschicklichkeit zu verschaffen.

Endlich haben ja auch die allermeisten Regenten selbst die Mittel in der Hand, ein Hospital errichten und erhalten zu können? Nebst den jährlichen meist beträchtlichen Revenüen ihres Landes, haben sie auch noch andere sehr ergiebige, für einen solchen Zweck erlaubte Quellen, woraus sie ohne Nachtheil ihrer Gefinnungen die zur Erhaltung eines so gemeinnützigen Instituts nöthige Kosten schöpfen können.

§. 4.

Der Verfasser des Accessit's ist der Meinung, daß die zu bildende Landwundärzte bei einem Herrn in der Stadt, wo sie gebildet werden, in Kondition treten sollen, die ihnen jedesmal so viel Zeit ließ, in den Nachmittagsstunden die Vorlesungen zu benutzen, und sie auf diese Art mehrere Jahre nach einander zu wiederholen. Es würde sehr leicht seyn, mit den Wundärzten dieser Stadt die Verabredung zu treffen, daß sie vorzüglich solche Leute in Kondition nähmen, die sich einmal im Lande setzen wollten.

Allein der Verfasser bemüht sich hier gerade etwas zu empfehlen, was andere schon längst getadelt, verworfen, als die Hauptursache der Unwissenheit erklärt, und daher aufgehoben haben wollen.

Wenn die Wundärzte in Kondition stehen sollen, so hängt es lediglich von ihren Herren ab, wie vielen Leuten sie täglich den Bart scheeren sollen; und diese Anzahl ist gewöhnlich aus ökonomischen Ursachen so groß, daß nach ihrer Beseitigung sie selten noch etwas anders wissenschaftliches zu thun im Stande sind. Was würden sie also außer den zwei vorgeschriebenen Stunden, gesetzt sie sollten sie auch nie versäumen, noch für sich thun können? So schwere Fächer wissenschaftlich lernen wollen, erfordert Ruhe des Geistes und Neigung dazu. Aber gewiß giebt's auch kein kräftigeres Mittel, unwissend darinn zu bleiben, als ein so tumultuarisches, ermüdendes Leben wie gewöhnlich die in Kondition stehende Leute führen

ren müssen; abgerechnet, daß auch die meisten noch allmählich dabei ausschweifend, und ihre allenfällige Talente abgestumpft werden. Es wäre Schande für die Wissenschaft, wenn man solche Menschen Wundärzte nennen wollte. Wie oft haben wir nicht Leute dieser Art klagend gehört, wenn sie nur das Vermögen hätten, oder aber von Seite des Landesherrn ein Institut für die zu bildende Wundärzte errichtet wäre, daß sie dieses niedrige, ihrer Gesundheit, ihrer Liebe zu der Wissenschaft, und ihren Talenten widrige Geschäft aufgeben könnten. Wir haben mehrere gekannt, die vier bis fünf Jahre auf diese Art zugebracht haben, auch für sich, so viel ihnen möglich war, nebst den Vorlesungen, die sie hörten, noch arbeiteten, und doch nicht im Stande waren, sich einer Prüfung zu unterwerfen, wobei sie nur Anatomie, Chirurgie und Entbindungskunst, und dies alles oft nur beiläufig zu wissen nöthig hatten.

Wie wird der Unterricht am zweckmäßigsten seyn, und wie viel Zeit soll darauf verwendet werden?

§. 5.

Wirft man einen Blick auf die Leute, die in der Absicht, sich zu künftigen Landwundärzten zu bilden, auf der Hohen Schule versammelt sind, so bemerkt man

man bei den allermeisten, daß sie weder wissen, welche Theile der Arzneikunde, in welcher Ordnung, nach welcher Methode sie dieselbe studieren müssen; daß sie sich deshalb auch bei keinem Sachkundigen befragen; noch daß die Zeit hinreicht, die sie zu ihrer Bildung bestimmt haben, oder darauf verwenden dürfen.

Der eine hört bloß das theoretische der Zergliederungskunde, ohne selbst Hand anzulegen; der andere wählt sich zur praktischen Uebung einen Theil, mit dem er am geschwindesten fertig zu seyn glaubt, der dritte wird mit der Untersuchung des ganzen menschlichen Körpers in einem Monate fertig. — Verschiedene hören außer den unumgänglich nöthigen Wissenschaften auch noch Pathologie und Arzneimittellehre; andere finden diese für ihre Bestimmung überflüssig. — Sehr wenige suchen Gelegenheit Operationen an todten Körpern anzustellen, sich in Anlegung und Verfertigung der Bandagen zu üben; und keinem fällt es bei, irgend etwas von der allgemeinen oder besondern Krankheitslehre zu hören! —

Der eine kommt auf die Hochschule, wann die Vorlesungen über Anatomie bald geendigt sind, und fängt dann gerade mit der Chirurgie an. — Der andere hört gleich im ersten Jahre die Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie und Arzneimittellehre, und glaubt dann eben so geschwind als gut den größten Theil seines Unterrichtes beseitigt zu haben. — Wieder ein anderer scheint die Sache
im

im ersten Jahre methodisch anzufangen, weil sich aber mit dem zweiten Jahre die vorgesezte Zeit zu seinem Unterrichte schließt, so hört er nunmehr alles untereinander, was ihm oder einem guten Freunde noch nöthig und nützlich scheint. —

Einige, entweder weil sie es beschwerlich finden, oder weil sie einsehen, daß sie nicht wissen, wie man Vorlesungen mit Nutzen, ohne etwas wesentliches zu überhören, oder den Leidfaden zu verlieren, aufzeichnet, schreiben während denselben gar nicht auf, verlassen sich auf ihr ungeübtes Gedächtniß, auf das Vorlesebuch, dem höchstens der Lehrer nur in der Ordnung folgt, und auf die Hesten eines guten Freundes, der eben so unwissend ist, nur besser schreiben kann; — andere, indem sie sich vornehmen, alles niederzuschreiben, geben größtentheils nur auf die Worte des Lehrers acht, und hören manchen Satz nicht, der gerade etwas wesentliches enthält, oder sie kommen im Schreiben nicht nach, lassen ganze Sätze aus, die dann mit dem irrigen von andern entlehnt werden. Nimmt sich dieser Leute nun niemand an, der ihnen das wesentliche der ganzen Vorlesung noch einmal vorträgt, erklärt, nach Bedürfniß wiederholt, und sie darüber prüft: so lernen sie eine Reihe unzusammenhängender Sätze auswendig, denen sie das mangelhafte nicht ansehen, und doch geben eben diese Hesten bei vielen oft für ihr ganzes Leben die Richtschnur ab, nach der sie alle ihnen vorkommende Krankheiten behandeln. — Einige haben zum Vor- und Nachlesen kein einziges Buch,
andere

andere lediglich das Handbuch, andere gerade einen der unbrauchbarsten Schriftsteller.

Hierzu kommt noch, daß sehr viele den Vorlesungen mehrere Monate lang beiwohnen, ohne recht zu wissen, was sie hören, oder damit machen sollen, — daß ein oder das andere Wort hinreicht, ihnen den ganzen Satz, und einzelne Sätze, eine ganze Vorlesung unverständlich zu machen; — daß sie das, wobei man bloß den Verstand zu Hilfe nehmen muß, und nichts in der Natur vorlegen kann, gar nicht, oder sehr unrichtig; und was durch Präparaten oder sonstige sinnliche Dinge verständlich gemacht wird, zehn bis zwanzigmal sehen müssen, ehe sie es behalten u. s. w.

Dem allen ungeachtet schränkt sich die Zeit des Unterrichtes bei den meisten Landwundärzten auf anderthalb und, wenn es hoch kommt, auf zwei Jahre ein; dann schreiten sie zur Prüfung, erwarten von dem Zufall und der Güte der prüfenden Personen einen glücklichen Ausgang, erhalten ihre Entlassung und fangen dann an, dem Staate zu dienen; oder gelingt es ihnen nicht, dann steht es bei ihnen, ob sie ohne Zeugniß ihrer Fähigkeit nach Hause kehren, und sich mit Pfuschen abgeben, oder ob sie sich mehr befähigen wollen. Fragt man die Lehrer, warum sie solche halbwissende Wundärzte entließen, so entschuldigen sie sich, und nicht ganz ohne Grund, mit dem Gefühle des Mitleids. Fragt man die Wundärzte, warum sie nicht längere Zeit auf ihren Unterricht verwendeten; so bringen sie mehrere und wichtigere

Gründe bei, als man in übrigen wohl eingerichteten Staaten vermuthen sollte.

Die Frage: Wie wird der Unterricht am zweckmäßigsten seyn, und wie viel Zeit soll darauf verwendet werden? ist daher sehr wichtig, und schließt sich unmittelbar an den Inhalt des vorhergesagten.

§. 6.

Mederer hat vorgeschlagen, daß die Landwundärzte als Praktikanten vier Jahre in dem Hospital dienen, und auf folgende Art unterrichtet werden sollen.

„Im ersten Jahr sollen sie blos zur Verpflegung der Kranken gebraucht werden. Sie müssen ihnen nämlich Speise, Trank, und die Arzneien reichen, alle äußerliche Arzneien auflegen, den nöthigen Verband vorbereiten; werden diesermwegen einem darinnen schon geübten zugegeben, und so, gleichsam nach und nach zum Krankendienste angewöhnt.

Im zweiten Jahre sollen sie nebst diesem Dienste, auch Dienste in der Apotheke verrichten, und dadurch die Arzneimitteln kennen und zubereiten lernen.

Im dritten Jahre sollen sie nebst vorgedachten Beschäftigungen, sich in dem eigends dazu errichteten anatomischen Theater praktisch üben, und auch da die gemeinsten Chirurgischen Operationen machen lernen.

Im vierten Jahre sollen sie nebst vorgedachten Uebungen einen Unterricht aus der Physiologie und Pathologie zugleich erhalten.

Auf

Auf diese Art sagt M e d e r e r werden die Landwundärzte nach und nach so ausgebildet werden, daß sie nach Vollendung der vier Jahre nicht nur allein im Stande seyn werden, gemeine, nicht sehr verwickelte Krankheiten aller Art allein und mit gutem Erfolge zu behandeln, sondern auch, wenn außerordentliche und sehr verwickelte Krankheiten sich äußern sollten, sich in denselben einstweilen, bis sie einen gelehrten Arzt zu Rathe ziehen können, so zu benehmen, daß sie, wenn nicht offenbar nützlich, doch gewiß nicht schädlich seyn werden.

Jeder Praktikant nun, der das Hospital mit dem Zeugnisse seiner guten Verwendung verläßt, kann die ganze Heilkunst überall, wo ein oder mehrere graduirte Aerzte sich befinden, ungehindert ausüben; doch muß er unter einer Strafe angewiesen werden, sich bei ihnen in schwerern und verwickeltern Fällen Rathes zu erholen, oder um ihren Beistand zu bitten, den ihm solche auch allemal geben und leisten müssen. (*)

So viel der Plan des Herrn M e d e r e r s dadurch gewinnt, daß nach ihm die Wundärzte während der Zeit des Unterrichtes im Hospitale wohnen müssen, so viel scheint er durch die Lücken zu verlieren, die man bei näherer Betrachtung darinn findet.

- 1) Setzt Herr M e d e r e r die Zeit des Unterrichtes auf vier Jahre. Dieses scheint etwas zu lange.

C 2

Denn

(*) Preißschrift Seite 32.

Denn da die Frage nicht allein dahin gehet, wie der Unterricht besser und zweckmäßiger, sondern auch, wie er nicht allzu kostspielig seyn werde, so muß zugleich auf die damit verbundene Kosten einige Rücksicht genommen werden. Wir wollen aber nur annehmen, was eher zu wenig als zu viel seyn wird, die Erhaltung eines Wundarztes koste das Hospital alljährlich hundert Thaler, so betrüge dieses schon für einen Wundarzt bis zur Vollendung seiner Studien sechs hundert Gulden. Abgerechnet, daß er auch noch Sold und Uniform vom Hospital bekäme, wie Herr Mederer will. Diese Unterhaltungskosten müßten daher vom Fond des Hospitals bestritten werden; denn den Gemeinden auf dem Lande würde man wohl so viel nicht zuschreiben können. Mederer läßt freilich, um diesem Vorwurfe zu begegnen, die Landwundärzte auch zugleich die Stellen der Krankenwärter versehen, und macht daher auch Anspruch auf das, was sonst die Erhaltung der Krankenwärter gekostet hätte. Aber diese Einrichtung verträgt sich weder mit der Würde, noch mit dem Umfange der Fächer, deren Studium den Wundärzten obliegt.

Bei einem so wichtigen Geschäfte, als die Bildung der Landwundärzte ist, muß man vorzüglich darauf sehen, daß die Quelle zu ihrer Unterhaltung besonders für sie bestimmt und nicht wo anders hergenommen werde, so daß sie nothwendig

dig Dienste dafür thun müssen, die ihnen nur die Zeit zu wesentlichen Geschäften und dem vorgesetzten Zwecke rauben, dann kann man sie auch in kürzerer Zeit besser, als nach dem vorliegenden Plane in vier Jahren unterrichten.

- 2) Beschäftigt er die Bundärzte mit den wichtigsten Gegenständen ihres Unterrichtes zu wenig und zu spät; mit weniger interessanten hingegen, oder überflüssigen zu viel. Dieses zeigt offenbar die Uebersicht des Plans. Das erste Jahr sind sie bloß Krankenwärter, abgerechnet daß sie die äußerliche Arzneimittel auflegen und den Verband bereiten.

Wär es nicht besser, wenn sie nebst ihren noch zu bestimmenden wissenschaftlichen Arbeiten bloß beide letztere Geschäfte verrichteten? Denn da sie im Hospitale wohnen, so können sie ja schon bloß durch das öftere Besuchen der Kranken, welches doch täglich wenigstens zweimal geschieht, leicht das absehen, was zur Verpflegung und Behandlung der Kranken nöthig ist.

Im zweiten Jahre sollen sie nebst diesen Diensten auch Dienste in der Apotheke thun.

Das erste ist überflüssig, ja selbst nachtheilig, da sie durch die nothwendig damit verbundene beständige Unruhe ganz außer Stand gesetzt sind sonst etwas zu thun. Man sucht entweder in diesen Diensten etwas besonderes großes, für die Landwundärzte unbegreifliches, oder man verräth offenbar, daß es nur deshalb geschehe, damit diese arme Leute ihren Unterhalt verdienen.

Was aber die Dienste in der Apotheke betrifft, so wird es vollkommen hinreichen, wenn man die jungen Wundärzte bloß zu der Zeit in die Apotheke gehen läßt, wenn die für die Kranken vorgeschriebene Arzneien bereitet werden, sie da im Anfange zusehen, nachher aber selbst zubereiten läßt, so bleiben ihnen auch die Arzneien für die Fälle, die sie beobachteten, besser im Gedächtnisse. Ausserdem aber müßte sie noch der Apotheker alle Woche in einer oder zwei Stunden, und zwar im Winter mit den brauchbarsten Arzneimitteln, so wie sie in der Apotheke aufbewahrt werden, ihrer verschiedenen Güte, und verschiedener Zubereitungen; im Sommer aber mit denjenigen Pflanzen bekannt machen, die man selbst sammeln kann. Es fielen also außer dem chirurgischen Verbande alle Tage nur höchstens zwei Stunde für die Arzneimittellehre und Apothekerkunst hinweg, der Rest des Tages blieb zu andern Beschäftigungen, und man habe daher kein ganzes Jahr hierzu nöthig.

Im dritten Jahre sollen sie nebst den vorigen Diensten sich auch in dem anatomischen Theater praktisch üben, und die gemeinsten chirurgische Operationen machen lernen.

Ist das wohl möglich? Wie viel Zeit wird übrig bleiben zur Erlernung und praktischen Übung in einer so höchstnöthigen Wissenschaft, als die Zergliederungskunst ist? Wenn ein Mann mehreren Patienten Speisen, Trank und Arznei reichen, dabei die äußerlichen Mittel besor-

besorgen, und obendrein Apothekerdienste thun soll? Ist ferner die Zergliederungskunst leichter und geschwinder zu erlernen, oder weniger wichtig als die Krankenpflege, indem man den Anfang ihrer Erlernung erst auf das dritte Jahr verschiebt, und dieselbe noch zugleich mit den chirurgischen Operationen verbindet, die man unmöglich mit der nöthigen Geschicklichkeit und Sicherheit anstellen kann, wenn man nicht erst recht die anatomische Beschaffenheit der Theile kennt?

Im vierten Jahre sollen sie nebst allem vorgedachten auch noch Physiologie und Pathologie miteinander verbunden hören. Das ist offenbar zu viel.

- 3.) Einige für die Landwundärzte gewiß sehr wesentliche Theile der Arzneiwissenschaft übergeht er ganz, bei andern scheint er sich blos mit empirischen oder halben Kenntnissen zu begnügen. Zu erstern gehört die Geburtshülfe und Diätetik; zu letztern die Theorie der äussern und innern Krankheiten.

In dem ganzen Plane findet man eben so wenig der Geburtshilfe und Diätetik, als der Vorlesungen über die einzelne Theile der Chirurgie, Wunden, Geschwülste, Geschwüre, Brüche u. s. w. noch der Lehre über die gemeinsten innern Krankheiten mit einem Wort erwähnt. Es scheint also, daß Mederer den kurzen praktischen Unterricht, den die Landwundärzte am Krankenbette von ihren Lehrern erhalten, schon für zureichend hält. Aber ist es wirklich? —

S. 7.

Der Plan, nach welchem K a u s c h (*) die Wundärzte zu bilden rathet, besteht darin.

„Das erste Hauptmittel, sagt er: bessere Chirurgen zu bilden, ist, daß man aufs schärfste verbietet, irgend einen Lehrling aufzunehmen, der nicht wenigstens in einer Prüfung vor einem Physikus, sowol gut mittelmäßige Talente und etwas Latinität, als auch die Fähigkeit, sich in einem ordentlichen Briefe verständlich zu machen, zu Tage gelegt hat. Ehe dieser Lehrling zum Gesellen freigesprochen wird, muß er schlechterdings vermögend seyn, in einer zweiten Prüfung die ersten Grundlinien der Chirurgie und der Anatomie, wäre sein Wissen auch fast nur re^ter verstandne Nomenklatur zu Tag zu legen. Hierauf mag er einige Jahre P^onditioniren; so bald er sich aber etabliren will, muß er sich vorher durch ein drittes Examen legitimiren, daß er nicht nur mit der Wundarzneykunde, Hebammenkunst und Anatomie, sondern auch mit der praktischen Medicin in einem ziemlichen Grade bekannt sey.

Hierzu gehören aber in jeder Provinz Anstalten zu Vorlesungen über die Wundarzney, Hebammenkunst und die eigentliche Medicin für die Wundärzte. Erstere existiren fast allenthalben; was aber letztere betrifft, so wird erstens ein tauglicher Direktor dieser

(*) A. a. D. Seite 44.

ser Anstalt, der zugleich einem ziemlich besetzten Krankenhaus vorsteht, und zweitens ein ganz besonders zu diesem Behufe abgefaßtes Compendium erfordert. Der Unterricht muß mit grader Hinsicht auf die medicinische Praxis, ohne alle Rücksicht auf Theorie gegeben werden. Es brauchen auch dem praktischen Kurs keine weitere Vorlesungen über die Anatomie und Physiologie vorherzugehen, denn man muß bedenken, daß eine Vorlesung über diese beide Wissenschaften, welche als Vorläuferinn des praktischen Collegiums anzusehen wäre, für die *brevi manu* zu instituirende Lehrlinge so viel Zeit wegnehmen würde, daß ein halbes Jahr (denn nur so lange soll nach dem Verfasser der ganze Unterricht dauern) auch beim fähigsten Kopf nicht mehr zureichen würde, ihn mit den ersten Grundlinien der Heilkunde bekannt zu machen. Die ärmern Lehrlinge der Chirurgie, welche sich zur Praxis auf dem Lande und in kleinen Städten vorbereiten, sind aber selten im Stande, sich länger als ein halbes Jahr auf eigene Kosten an einem großen Orte aufzuhalten, und stehen sie an einem solchen Ort in Condition dann bleibt denselben so wenig Zeit übrig, daß sie auch bei zweimaligem Hören des ganzen halbjährigen praktischen Kurses, kaum noch das nöthige ihrem Gedächtnisse werden einzuprägen vermögend seyn. Denjenigen aber, welche länger als ein halbes Jahr sich in der Hauptstadt aufzuhalten im Stande sind, muß es freylich nicht an Gelegenheit fehlen, auch Physiologie und Anatomie studieren zu können. Doch haben

sie gar nicht nöthig, das praktischmedizinische Kollegium erst nach geendigter Physiologie anzufangen, sondern sie können beide sehr füglich nebeneinander hören; denn es muß, wie schon oben gesagt worden, die medicinische Praxis hier schlechterdings ohne alle Rücksicht auf Theorie vorgetragen werden.

Wenn nun ein junger fleißiger Kopf, obgleich von mittelmäßigen Talenten, durch ein halbes Jahr dieser Anstalt unter einem guten Lehrer bewohnt, so wird er es so weit gebracht haben, daß er auch bei geringern Vorkenntnissen den medicinischen allgemeinen Schlendrian, (denn wie der Verf. Seite 43 sagt: brauchen wir nur in seltenen Fällen tiefdringende Einsichten; in den gewöhnlichen reicht ein gewisser Schlendrian zu!) wenn man auf die Fälle der Ausnahme keine Rücksicht nimmt, ziemlich inne hat. Kann er dieses in einer Prüfung zu Tage legen, so kann man ihm die Ausübung der medicinischen Praxis beim gemeinen Mann, unter der Bedingung überlassen, daß sich seine Praxis blos auf den ärmern Theil des Volkes, der keinen Arzt bezahlen kann, einschränke, und daß er in wichtigern Fällen, vorzüglich bei chronischen, epidemischen oder auch endemischen Uebeln, bei dem nächsten Arzt Rath einzuholen verbunden sey. Wer hingegen mit dem medicinischen allgemeinen Schlendrian noch nicht ganz bekannt ist, muß es sich gefallen lassen, den halbjährigen Kurs noch einmal zu machen. "

Bei Betrachtung dieser Vorschläge ergeben sich folgende Einwendungen dagegen.

1) Da

- 1) Da die Rede von Bildung junger Wundärzte, und nicht Barbieren ist, so hätte auch der Verfasser die bloß für die Barbierzunft passende Terminologie ganz vergessen sollen. Wissenschaftliche Wundärzte kennen keine Lehrlingen, Gesellen, chirurgische Gerechtigkeit, kein Konditioniren. Und wenn es auch gleich an den meisten Orten leider noch der Fall ist, daß der Barbier auch zugleich Wundarzt ist, oder so heißt; so dächten wir doch, wäre es einmal Zeit, daß Männer des Faches in ihren Schriften, besonders wenn sie die Aufnahme der Wundarzneykunst betreffen, ihren Widerwillen gegen diese alte hergebrachte Gewohnheit äußerten, oder doch wenigstens sie nicht noch gar selbst in ihren Plan aufnahmen.
- 2) Wäre es nicht wohl besser, wenn der Verfasser von einem Lehrling, ehe er zum Gesellen frei gesprochen wird, foderte, daß er bloß die Zergliederungskunde theoretisch und praktisch größtentheils inne haben müsse, damit er als Gesell die Wundarzneykunde und übrigen ihm noch nöthige Kenntnisse sich desto geschwinder und besser eigen machen könne?

Die ersten Grundlinien der Chirurgie und Anatomie passen mehr dem Namen als der Sache nach zusammen; denn erstere erfodern mehr und schon etwas ausgebreitete Kenntnisse in der Zergliederungskunst, als gerade ihre erste Grundlinien, wenn sie anders mit dem gehörigen Nutzen erlernt werden sollen.

Wie

Wie kann man dieses auch von zwei Fächern sagen, wovon das eine sich ganz auf das andere gründet?

Was die rechtverstandene Nomenklatur betrifft, mit der sich der Verfasser auch begnügen würde, so wollen wir dagegen weiter nichts erinnern, als daß dieses gerade der Fall bei den meisten gemeinen Wundärzten ist, die den Kopf voll Namen haben, und dabei so unwissend sind, daß sie nicht einmal die Sachen, wovon sie die Namen kennen, zu zeigen und zu beschreiben wissen. Nomenklatur ohne die damit verbundene reelle Kenntnisse, verhält sich gerade wie Litteratur ohne die Schriften selbst gelesen zu haben. Ueberhaupt läßt hier der Verfasser eine große Lücke in dem Unterrichte der Landwundärzte offen.

- 3) Der Sprung von den ersten Grundlinien der Anatomie und Chirurgie bis zu den guten vollkommenern Kenntnissen in diesen beiden Fächern, der Entbindungs- und innern Arzneikunde scheint uns etwas bedenklich; um so mehr, wenn man liest, daß in der Zwischenzeit die Gesellen einige Jahre konditioniren könnten. Wer die mit dem Konditioniren verbundene außerordentliche Schwierigkeiten, die sich besonders der Erlernung einer Wissenschaft entgegensetzen, kennt, der sieht auch ein, daß sich dieses Geschäft schon ganz und gar nicht mit der größern Ausbildung der angehenden Wundärzte verträgt. Es sei denn, daß man nicht darauf sehe, ob sie mit ihrer Ausbildung
- zwei,

zwei, drei Jahre, oder sieben, acht Jahre zu bringen. Man betrachte nur in dieser Hinsicht die meisten in den Städten angestellte Wundärzte, die zugleich Barbierer sind, und eine ganz jener vom Verfasser vorgeschlagenen Bildung ähnliche genossen haben!

Was haben sie mehr als mittelmäßige anatomische und chirurgische Kenntnisse, welche letztere noch obendrein empirisch sind? Wenige verstehen Entbindungskunst, und die allerwenigsten innere Arzneikunde. Wenn man die Ursachen dieser großen Mängel aufsucht, so wird man freilich finden, daß sie zum Theil in der Unwissenheit und Roheit liegen, womit diese Leute gerade zu den benannten Fächern schritten; aber gesetzt sie hätten auch das verstanden, was der Verfasser von seinen Lehrlingen fodert, wie viel wird es wohl helfen, wenn sich der Staat in der Folge nicht ganz besonders dafür verwendet, daß diese Anlagen besser ausgebildet, und einem zweckmäßigen zusammenhängenden, durch keine der Bildung nachtheilige Geschäften (wie das konditioniren ist) unterbrochenen Unterricht angeketet werden?

Die öffentliche Anstalten zu Vorlesungen über die den Wundärzten nöthige Fächer reichen für Landwundärzte noch nicht einmal hin; sondern ihre Bildung fodert noch ganz besondere Einrichtungen, worauf sie auch um so eher Anspruch zu machen haben, da sie zum Dienste des Staates

tes bestimmt sind; und diese besondere äusserst wesentliche Mittel hat der Verfasser übergangen!

- 4) Wie kann der Verfasser glauben, einen bessern zweckmässigen Unterricht der Landwundärzte dadurch anzugeben, daß er sagt, der medicinische Unterricht müsse ohne alle Rücksicht auf Theorie gegeben werden, auch brauchten dem praktischen Kurs keine weitere Vorlesungen über Anatomie und Physiologie, wohl gemerkt selbst bei denen nicht vorherzugehen, die länger als ein halbes Jahr darauf verwenden könnten; sondern diese Fächer, wahrscheinlich auch Wundarznei- und Entbindungskunst könnten die Landwundärzte sehr füglich neben dem praktischen Kollegium hören. Zergliederungskunst, Physiologie, Wundarznei-Entbindungskunst und medicinische Praxis alle in einem halben Jahre nebeneinander studieren, nicht bloß hören! Der Widerspruch dieses Vorschlags scheint uns zu auffallend, zu augenscheinlich, als daß wir ihn umständlicher widerlegen mögten. Ob sich ferner ein medicinischer Unterricht ohne alle Rücksicht auf Theorie, — ob er sich als nützlich und so denken lasse: daß die Praktiker dieser Art besser als recht schlechte Empyriker seyn werden, mögen andere entscheiden.

Warum aber wohl eine so große Ueberhäufung von Fächern? warum ein so beschränkter Zeitraum zu ihrer Erlernung?

Weil sonst für die brevi manu zu instituierende Lehrlinge ein halbes Jahr nicht hinreichen würde,
sie

sie mit den ersten Grundlinien der Heilkunde bekannt zu machen, weil die ärmern Lehrlinge selten im Stande sind, sich länger als ein halbes Jahr auf eigene Kosten an einem großen Orte aufzuhalten. //

Wer hat denn verlangt oder bestimmt, daß sich die Zeit des Unterrichts nur auf ein halbes Jahr belaufen dürfe? Wir wissen wohl, daß mit der längern oder kürzern Dauer des Unterrichtes auch die Kosten desselben ab- und zunehmen. Aber wer hat die Mäßigung der mit einer solchen Einrichtung verbundenen Kosten mit so großen Buchstaben bezeichnet, daß man daraus abnehmen könnte, dieser Punkt sollte noch weniger, als der bessere und zweckmäßigere Unterricht bei Bearbeitung des ganzen Gegenstandes, ausser acht gelassen werden? Schon der Gegenstand an sich selbst, und die Absicht seiner neuen Bearbeitung zeigen deutlich, daß es nicht darum zu thun war, zu erfahren, wie die Landwundärzte *brevi manu*, das heißt, schlecht unterrichtet werden könnten; denn leider sind die meisten der gegenwärtigen Landwundärzte so unterrichtet. Und wenn die ärmern Lehrlinge sich nicht länger als ein halbes Jahr auf eigene Kosten erhalten können, wer sagt denn, daß deswegen auch der Unterricht nicht länger dauern dürfe? —

- 5) Durch den medicinischen allgemeinen Schlen-
drian, dessen Kenntniß nach dem Verfasser die
Entlassung der Landwundärzte bestimmt, ge-
winnt

winnt wirklich der Staat und die Wissenschaft sehr viel! So unwahrscheinlich es auch übrigens ist, daß Leute von dem Schlag, wie die meisten Landwundärzte sind, in einem halben Jahre nebst den übrigen Fächern, sich denselben werden eigen machen können. Wie mag wohl ein Arzt, ohne sich und die Wissenschaft recht tief herabzusetzen, öffentlich sagen, nur in seltenen Fällen hätten wir tief dringende Einsichten vonnöthen, in den gewöhnlichen reiche ein gewisser Schlendrian zu! Wir dächten doch, es sei entschieden genug, daß eben dieser nur zu allgemeine Schlendrian der Nachtheil für so viele Leidende, und der Widerstand sey, der den größern Fortschritten der Wissenschaft so mächtigen Einhalt thut. Wie mag man noch bei einer neuen, bessern, noch vorzunehmenden Einrichtung diesen Schlendrian als das Summum von Vollkommenheit eines Landwundarztes ansehen?

- 6) Daß sich die medicinische Praxis der Landwundärzte bloß auf den ärmern Theil des Volkes einschränken soll, ist ein Vorschlag, dem es nicht nur an wissenschaftlicher Richtigkeit, sondern auch an mitleidendem Gefühle für den dürftigen Untertanen fehlt; ein Vorschlag der auf der einen Seite recht viel Kränkendes für diese Klasse von Staatsbürgern enthält, und auf der andern den Eigennuß kleinstädtischer Aerzte recht schändlich darstellt.

Daß

Daß die Landwundärzte in wichtigern Fällen, vorzüglich bei chronischen, epidemischen und endemischen Uebeln bloß bei dem nächsten Arzt Rath einzuholen verbunden seyn sollen, ist eben so unzureichend. Haben sehr geschickte erfahrene Aerzte oft mit Erkenntniß und bester Behandlung dieser Krankheiten zu thun, wer wird sie wohl so erbärmlichen Wundärzten, wie die nach dem Verfasser gebildete sind, allein, bloß mit Hilfe der Zurathziehung eines Arztes, der entfernt wohnet, und nur schriftliche Berichte erhält, überlassen? Warum soll der Physikus im Anfange solcher allgemein herrschenden Krankheiten nicht selbst gleich an alle Orten gehen, wo sie herrschen, sich und den Wundarzt über die Natur und beste Behandlung der Krankheit zuerst unterrichten, und dann letzterem entweder nur die Aufsicht und Beobachtung der Kranken, oder, wenn er ihn fähig genug findet, die fernere Behandlung derselben unter der Bedingung, daß er von Zeit zu Zeit Nachricht darüber erstatte, überlassen?

- 7) Ueberhaupt müssen wir noch von dem ganzen Plan des Herrn R a u s c h bemerken, daß er lediglich den, den Landwundärzten beizubringenden medicinischen Unterricht zum Gegenstand hat, gerade als wenn das Hauptgeschäft der Landwundärzte die Ausübung der innern Arzneikunde werden sollte, und das Studium der übrigen ihnen eben so nothwendigen Wissenschaften über-

schon so gut und zweckmäßig angeordnet sei,
daß es keiner weitem Betrachtung mehr bedürfe.

§. 8.

Nach dem Verfasser des Accessit's, sollen die
Landwundärzte in der Chirurgie, Diätetik und The-
rapie oder eigentlichen Heilkunde unterrichtet werden.

Von ersterer merket er noch besonders an: „daß
man in dieser Wissenschaft die für die Landwundärzte
nöthige Lehren der Anatomie, Physiologie, der
eigentlichen Chirurgie und der Geburtshilfe zugleich
und so im Zusammenhange vortragen solle, daß die
Wundärzte nur eine einzige Wissenschaft zu erlernen
glaubten.“

Ein Plan, der vielleicht einzig in seiner Art ist!
Daß man Anatomie und Physiologie mit einander
verbinden könne, ist allerdings vortheilhaft, daß man
bei Gelegenheit der anatomischen Beschreibung ein-
zelner Theile, auch auf die daran vorkommende vor-
züglichste Krankheiten und Operationen die Zuhörer
aufmerksam machen solle, ist ebenfalls sehr nützlich;
aber ganze öfters große weitläuftige Kapitel der Chi-
rurgie, der anatomischen Beschreibung einzelner Theile
einschieben, und gar alles von der Entbindungskunst,
was den Wundärzten zu wissen nöthig ist, zwischen
drein vortragen wollen, das würde einen Gallima-
thias geben, woraus wohl niemand Nutzen ziehen
könnte.

Die leichteste und am wenigsten kostspielige Art
wie die Landwundärzte das, was sie wissen sollen,
erler-

erlernen und behalten können, ist nach ihm folgende.
 „Er fodert nur einen einzigen Lehrer, der die Wund-
 ärzte in allem unterrichten muß; ferner ein Hand-
 buch, das ohne weitläufig zu seyn, im höchsten Grade
 deutlich und bestimmt ist, und den Wundärzten auf
 das positivste vorschreibt, was sie in jedem Falle zu
 thun und zu lassen haben (!!) Ueber dieses Hand-
 buch sollen nun die Landwundärzte von dem Lehrer
 mündlich unterrichtet werden, und zwar können sie
 in einer Zeit von sechs Monaten (?) bequem alles
 erlernen, wenn nur die Sache recht angefangen
 wird!!!

Diesen ganzen Vorschlag könnte man beinahe
 absolut unmöglich nennen. Ein Mann soll alle diese
 Fächer lehren, wahrscheinlich soll er auch Unterricht
 im Zergliedern geben, selbst operiren, die im Hospitale
 an innerlichen und äußerlichen Krankheiten Leidende
 besorgen, und was noch mehr für Geschäfte sind, die
 der Verfasser ihm auflegt, die wir gar nicht anfüh-
 ren wollen, und dieses alles für einen Gehalt von
 hundert Thaler!

Was aber die Wundärzte betrifft, so sollen diese
 in sechs Monaten so gebildet seyn, daß sie weniger
 schaden als nützen, daß sie besser sind als die wirk-
 lich bestehende? Sie sollen in dieser Zeit Chirurgie,
 Geburtshilfe, Diätetik und Therapie lernen. Dies
 ses ist wohl die erste Chimäre, die man nur träumen
 kann. Wenn sie auch nur das Nöthige aus diesen
 drei Fächern auswendig lernen sollten, so wäre diese
 Zeit kaum dazu hinreichend. Und wann sollen sie

über das, was ihnen der Lehrer vorgetragen, nachdenken? Doch dies brauchen sie bei denen ganz positiven Vorschriften ihres Handbuchs nicht!

Wann sollen sie sich im Zergliedern, wann im Verbinden und den kleinen chirurgischen Verrichtungen üben? Wann sollen sie ihre erhaltene Theorie am Krankenbette gründen? wann die gemeinste Arzneimittel bereiten lernen? wann die Geburtshilfe praktisch ausüben, um nur zu einer sichern Erkenntniß zu kommen, wir wollen noch gar nicht von Hilfleistung sprechen. Noch mehrere Sachen bleiben übrig, die wir hier übergehen wollen; und dieses soll und kann nach dem Verfasser alles in einem halben Jahre geschehen!! Würde man nach einem solchen Plane wohl was besseres als rohe, unwissende Maschinen, dem Staate zum Dienste übergeben? Ohne allen Anstand kann man behaupten, daß wenn der Staat nach diesem Plane auch nur die kleinste Summe zur Bildung der Wundärzte verwendete, dieselbe verlohren seyn würde.

Der Verfasser giebt zwar auch den Grund von seinem Plane an. Er sagt: „Ein Dorfwundarzt darf kein Rhinoceros von Gelehrsamkeit seyn, wozu ihn viele, die gleichfalls diesen Gegenstand bearbeiten, machen wollen, deren Vorschläge aus eben dieser Ursache nicht praktisch sind.“

Die Landwundärzte zu Rhinoceros von Gelehrsamkeit machen wollen, ist gewiß noch niemand eingefallen, der nur an den Unterricht derselben gedacht hat; aber sie nach des Verfassers Vorschlag

in

in sechs Monaten so unterrichten, daß sie Nutzen stiften können, dazu gehört ein Mann, der ein wahres Rhinoceros von Gelehrsamkeit ist, und setzt überdem voraus, daß die der Chirurgie sich widmende junge Leute lauter Genies sind.

§. 9.

Brinkmann macht in Betreff des Unterrichts der Landwundärzte den Vorschlag, daß zwei Lehrer angestellt werden sollten, die sich darüber untereinander verstehen müßten, jährlich die ganze Anatomie, nebst dem praktischen Unterricht im Zerlegen der Körper, Physiologie, Pathologie, und Materia Medica, in soweit sie nämlich einem Wundarzt zu wissen nothwendig ist, und außer dem einen praktischen Kurs der chirurgischen Operationen, und von Anlegung der Bandagen öffentlich; und wenn ein oder der andere der Lehrlinge noch besonders außer den öffentlichen Vorlesungen in einem oder andern Theile sich üben wollte, auch Privatvorlesungen für einen ihnen zu bestimmenden Preis zu geben. Daß obgedachte Vorlesungen alle in einem Jahre durchgelesen werden, sey darum nothwendig, weil der größte Theil der Lehrlinge die Kosten eines längern Aufenthaltes an dem Orte der chirurgischen Schule nicht leicht wird bestreiten können. Die hingegen Lust und Vermögen haben, ihre Kunst gründlicher zu erlernen, können in einem Jahre die theoretische, und im folgenden die praktischen Theile der Chirurgie hören. Den Unterricht in der Entbindungskunst sollen ebenfalls die für obige Fächer bestimmte Lehrer geben.

Brinkmann sagt aber bloß von den Hebammen, daß sie diese Wissenschaften erlernen sollen. *)

In Betreff der Frage: wie weit es an- oder abzurathen sey, den auf dem Lande wohnenden Wundärzten, wo keine Aerzte sind, die Behandlung innerer Krankheiten zu überlassen, sagt Brinkmann viel Lesenswerthes, wovon wir bloß das wesentliche ausheben wollen.

„Ich halte es allerdings für heilsam, wohl unterrichteten Wundärzten zu erlauben, in Ermangelung der Aerzte auf dem Lande einige innerliche Krankheiten zu behandeln. Da aber ihre Kenntnisse von dieser Seite eingeschränkt sind, so ist's billig und nöthig, daß ebenfalls nach Maaßgabe ihrer Kenntnisse mehr oder weniger diese Erlaubniß ausgedehnt werde.

Man könnte von den Landwundärzten eine hinreichende Kenntniß der plötzlichen Zufälle, die schnelle Todesgefahr bringen, der hitzigen Krankheiten des gemeinen Mannes, und der gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, nebst der von der Diät, Kindererziehung und Verhalten in den Wochen fodern, und ihnen alsdann, diese Fälle behandeln zu dürfen, volle Erlaubniß ertheilen. Bei den andern Krankheiten braucht es keiner schnellen Hilfe. Weil aber ein
großer

(*) S. dessen Patriotische Vorschläge zur Verbesserung der Medicinal-Anstalten, hauptsächlich der Wundarznei- und Hebammenkunst auf dem platten Lande. Düsseldorf 1778. 8.

großer Theil dergleichen Wundärzten bei jeder Gelegenheit die Grenzen der ihnen gegebenen Erlaubniß leicht übertritt, und dadurch öfters Schaden anrichtet, so muß man so viel möglich demselben vorzubeugen suchen. Es kann deßhalben die gegebene Erlaubniß, in welcher die Krankheiten ausgedrückt sind, die der Wundarzt behandeln darf, den Gerichtsprötokollen einverleibt, und davon jedem Einwohner der Ort, denen er vorgesetzt ist, auf geschickenes Vergehren für die Gebühr ein Auszug geliefert werden. Auch kann jede specificirte Erlaubniß von den Kanzeln abgelesen, und ganz allgemein bekannt gemacht werden. Auf diese Art könnte dann jeder der Einwohner wissen, in welchem Falle er sicher auf seinen Wundarzt als Arzt vertrauen könne. "

Brinkmanns Vorschläge haben gegen sich:

- 1) Daß die Zeit zum Unterrichte für die Leute die er eigentlich betrifft, offenbar zu kurz ist.
- 2) Daß sie früher in etlichen Fächern unterrichtet werden, als sie die andern, die den erstern nothwendig vorausgehen müssen, recht eingesehen, und sich eigen gemacht haben.
- 3) Daß von den übrigen Theilen der Wundarzneikunst, außer den chirurgischen Operationen und Bandagenlehre eigentlich gar keine Meldung geschieht.
- 4) Daß nur die Hebammen allein in der Geburtshilfe unterrichtet seyn sollen; denn da er nichts von den Wundärzten redet, so scheint es auch nicht in seinen Plan zu gehören, daß die Land-

wundärzte nothwendig auch Geburtshelfer seyn sollen.

Ueber die Inconvenienzen dieser Stücke haben wir schon vorher weitläufiger geredet.

§. 10.

Unserer Meinung nach wären die Zeit, Ordnung und Gegenstände des Unterrichtes der in das Hospital aufgenommenen Wundärzte folgende:

Im ersten Semester des ersten Jahrs, sollten sie Anatomie hören, vorzüglich die Knochenlehre studieren, die Muskeln und Bänder präpariren; Leichenöffnungen ansehen, und sich selbst darinn üben, die Art lernen Präparaten zu machen, und sie aufzubewahren; sich mit der eigentlichen kleinen Chirurgie beschäftigen, Aderlassen, Blasenpflaster auflegen, Blutigel setzen, warme Auflschläge und Senftumschläge machen, Binden anlegen, Verbandstücke bereiten lernen, u. d. gl.

Im zweiten Semester des ersten Jahrs die Lehre von den Wunden, Beinbrüchen und Verrenkungen hören; die verschiedenen dazu nöthigen Verbände machen lernen, auch die nothwendigsten für sich selbst an todten Körpern oder Fantoms anlegen — die chirurgische Klinik besuchen.

Im ersten Semester des zweiten Jahrs die Eingeweide, Gefäße und Hauptnerven präpariren, das Einspritzen lernen, Anatomie und Entbindungskunst hören, die chirurgische Klinik besuchen und verbinden helfen.

Im

Im zweiten Semester des zweiten Jahres die Lehre von den Geschwülsten, Brüchen und Geschwüren hören, den Geburten im Entbindungshause beiwohnen, selbst entbinden, sich in Verfertigung der Geburtsgeschichten üben, und besonders in den gemeinsten Krankheiten und Zufällen der Kindbetterinnen, so wie auch der neugebohrnen Kinder theoretisch und praktisch unterrichtet werden; die nöthigen Arzneimittel, ihre Dosen, Güte, Zubereitung und das Lesen der Recepte bei dem Apotheker lernen; die chirurgische Klinik besuchen und verbinden helfen.

Im ersten Semester des dritten Jahres die Lehre von den chirurgischen Operationen und am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten hören, — die verschiedenen und nöthigsten Instrumenten kennen lernen, die Operationen nicht nur von dem Lehrer an todten Körpern machen sehen, sondern auch selbst machen; sich durch eigenes Zergliedern in allem dem noch befähigen, was sie von der Anatomie noch nicht recht inne haben, — den Geburten, wie auch dem chirurgischen Verband beiwohnen, selbst verbinden, von jedem Patienten, den sie zu besorgen haben, alle Tage mündliche Nachricht abstatten, und am Ende die Geschichte davon liefern; eine mit Physiologie verbundene Pathologie hören, und sowol die schleunige Hilfe fodernde, als auch mit äußerlichen Krankheiten am meisten verbundene innere, und die gemeinsten Landkrankheiten am Krankenbette kennen und behandeln lernen.

Im zweiten Semester des dritten Jahres der chirurgischen Klinik, den Geburten, und einer Privatwiederholung der Geburtshilfe beiwohnen, die Kenntniß der Arzneimittel und ihrer Zubereitung noch fortsetzen, Diätetik und die Lehre der oben angegebenen innerlichen Krankheiten hören, und sie ferner am Krankenbette beobachten; wobei sie dann vorzüglich auf die Zeichen der Krankheiten müßten aufmerksam gemacht werden.

Von großem Nutzen würde es endlich seyn, wenn die Landwundärzte auch die nöthigsten Kenntnisse in der Thier- Arzneikunde hätten; und daher wäre zu wünschen, daß an dem Orte, wo sie unterrichtet werden, an den Sonn- und Feiertagen ein mit der nöthigen Theorie verbundenes praktisches Kollegium über dieses Fach gegeben würde, dem sie dann in den zwei letzten Jahren ihres Unterrichtes beiwohnen müßten. Vielleicht wäre es aber auch nöthig, daß sie noch ein besonders Semester darauf verwendeten?

§. II.

Außerdem finden wir noch folgendes in Betreff der Bildung und des Unterrichts der Landwundärzte zu bemerken nöthig.

- I) Alle Vorlesungen über die genannten Fächer müßten so eingerichtet werden, daß man darin die Lehrsätze zusammengedrängter vorträge, und zugleich besorgt wäre, dem Gedächtnisse nur anwendbare Thatsachen, nützliche Kenntnisse und sichere Regeln anzuvertrauen. Feinere Beschreibungen

bungen, Erklärungen, Untersuchungen und Betrachtungen verwickelter Hypothesen, so wie auch weitschichtige mit Kritik verbundene Litteratur mag man jenen Vorlesungen beifügen, die junge Männer verlangen, denen es darum zu thun ist, das ganze und weitschichtige eines Faches einzusehen; und für diese könnten dann Privatvorlesungen gehalten werden.

- 2) Die Anatomie muß nothwendig von einem Manne gelehrt werden, der in der Wundarzneikunst sehr erfahren, und auch mit den innerlichen Krankheiten, wenigstens mit den gewöhnlichen nicht unbekannt ist. Er muß seine Wissenschaft hauptsächlich dadurch zu erkennen geben, daß er das wesentliche und praktische deutlich und überzeugend vorträgt, am Ende jeder Vorlesung, wenn es anders der Zusammenhang mit der folgenden nicht verbietet, die Anwendung der beschriebenen Theile, und ihren Einfluß auf die daran vorkommende hauptsächlich chirurgische Krankheiten erklärt, und durch ein oder das andere Beispiel erläutert.
- 3) Die Art und Weise, wie die Landwundärzte in den Vorlesungen Bemerkungen machen sollen, müßte ihnen noch besonders gelehrt werden; denn daß sie sich in denselben vieles aufzeichnen müssen, was z. B. dem Lehrer eigen, oder sonst wichtig ist, oder dem Gedächtnisse leicht entgeht, leidet keinen Zweifel, so wie auch, daß sie
ohne

ohne Anleitung hierüber nie mit Nutzen dieses thun werden.

Unsere Meinung wäre:

- a) Daß die sämtliche Lehrer der Landwundärzte, noch ehe sie ihre Vorlesungen anfangen, denselben die beste Methode vortragen, wie man Vorlesungen mit Nutzen aufzeichne, was das wesentliche einer Vorlesung sey, u. s. w.
- b) Daß sie selbst in ihren Vorlesungen öffentlich anmerkten, wann sie an etwas kämen, was vorzüglich aufgezeichnet zu werden verdiente.

Damit aber auch die Landwundärzte nicht dasjenige aufzeichneten, was ihr Handbuch, falls der Lehrer einem folgte, schon enthält; so soll es ihnen empfohlen werden, jederzeit vorzulesen, und das Handbuch mit in die Vorlesungen zu bringen.

- 4) Die Honorarien für die Vorlesungen und sonstige Bemühungen der Lehrer, sollten die Landwundärzte, so wie jeder andere Zuhörer, zahlen.

Denn

- a) machen sie an vielen Orten einen großen Theil des jährlichen Gehaltes der Lehrer aus.
- b) Erweckt und befördert es ihren Fleiß mehr. Denn gewöhnlich bekümmert man sich um das, was man unentgeltlich haben kann, weit weniger.
- c) Erhalten sie dadurch ein gewisses Recht über ihre Lehrer, und diese sind genöthiget, um so genauer ihre Pflichten gegen jene zu erfüllen.

d) Da

- d) Da sie in dem Hospital frei erhalten werden, und die wenigsten auch nicht so arm sind, (§. 1.) so können sie leicht die Honorarien für die Professoren erlegen. Auch würden wol die Lehrer nicht darauf sehen, da der Landesherr ein so edles Beispiel von Sorge für die leidende Menschheit giebt, wenn sie von den Landwundärzten ein etwas geringeres Honorarium als von andern vermögenden Studenten foder-ten. Wollte indessen ein Landesherr die Landwundärzte ganz von dergleichen Ausgaben dadurch befreien, daß er den Gehalt ihrer Lehrer vermehrte, und durch strenge Aufsicht das ersetzte, was sonst ihr eigenes Interesse bewirkt hätte, so würde freilich die Privat-Glückseligkeit der Landwundärzte um so mehr gewinnen, da sie auch für künftiges häusliches Glück zu sorgen haben.
- 5) Da die Landwundärzte in Verfertigung einer Krankheitsgeschichte sehr ungeübt sind, so bekommen sie eben deswegen auch wenige zu machen. Denn jeder Lehrer hat lieber eine gut ausgearbeitete und vollkommene Krankheitsgeschichte, als eine schlechte, die ihm bei Verbesserung mehr Mühe und Zeit kostet, als wenn er sie gleich selbst aufgesetzt hätte. Wenn also auch ein Landwundarzt einmal eine auszuarbeiten bekommt, und diese schlecht ausfällt, so bekommt er so leicht nicht wieder denselben Auftrag. Daher kommts, daß sie in diesem Geschäfte
immer

immer mehr oder weniger unwissend bleiben, da man sich auch keine Zeit nimmt, dieselbe darinn zu unterrichten, so lassen sie sich die Geschichte von einem andern verfertigen, schreiben sie ab, ohne darüber nachzudenken, daß sie ein andermal im Stande wären, sie selbst auszuarbeiten.

Wenn man daher darauf sieht, daß diejenigen, welche mit der Zeit auf dem Lande die Wundarzt-
 arzneikunst ausüben wollen, schon bei ihrer Annahme sich deutlich, zusammenhängend, und mit
 gewählten Worten ausdrücken können, — wenn man ihnen ferner das fleißige Nachlesen, der
 von berühmten Männern, als vorzüglich eines
 Potts, Schmuckers &c. verfertigten Krankheitsgeschichten empfiehlt; wenn man ihnen
 einen Plan zu einem vollständigen Kranken-
 examen, und zur Abfassung einer Krankheits-
 geschichte vorlegt; wenn man sie wechselsweise
 beim Verbande die Geschichte und den Verlauf
 einer Krankheit ganz, so wie sie dieselbe ausgeforscht haben, erzählen läßt; wenn dasselbe
 der Lehrer thut, und einen oder den andern
 nachholen läßt; wenn einige, von denen man
 weiß, daß sie gute Aufsätze verfertigen, die von
 den Landwundärzten aufgesetzte Krankheits-
 geschichten zum Durchlesen erhalten, und dann
 das Fehlerhafte mit Beziehung der Verfasser
 verbessern: so kann wohl diesem beträchtlichen
 und

und allerlei nachtheilige Folgen habenden Mangel abgeholfen werden.

6) Die Operationen lasse man keinen bloß in Gegenwart des Lehrers der Wundarzneykunde, sondern auch im Beiseyn aller übrigen Landwundärzte, und wer sonst noch von dem Fache beiwohnen will, machen. Dieses hat den dreifachen Vortheil, daß sich die jungen Wundärzte nicht nur besser darauf vorbereiten, behutsamer dabei zu Werke gehen, sondern auch, daß sie sich gewöhnen, öffentlich in Gegenwart mehrerer, auch fremder Personen aufzutreten, ohne durch die Menge, oder den Unterschied der Personen zerstreut, furchtsam und zurückhaltend gemacht zu werden; endlich daß auf diese Art diejenigen Landwundärzte, welche noch weniger Kenntniß oder Fertigkeit haben, die Operationen verrichten zu können, von denen ihnen vorhergehenden noch das, was ihnen fehlt, absehen, und sich vollkommener darinn machen können; denn wir setzen voraus, daß die Geschicktesten und Fähigsten die Operationen zuerst zu machen bestimmt werden.

7) Privatprüfungen müßten die Lehrer der Landwundärzte öfters vornehmen, das Wesentlichste von dem in der Zwischenzeit Vorgetragenen zum Gegenstande derselben machen, die zu Prüfende nicht nach dem Alphabet, sondern ohne Ordnung aufrufen, und wie ein jeder bestanden, aufzeichnen.

Dieses

Dieses wird, nebst andern Vortheilen, auch vorzüglich den haben, daß die Beurtheilung der Kenntnisse eines jeden Wundarztes in jedem Fache nicht, wie es gewöhnlich, aber sehr irrig geschieht, bloß auf der, der Entlassung vorausgehenden Prüfung beruhet, sondern schon vorher ausgemacht sey.

8) Jeder in das Hospital aufgenommene Landwundarzt müßte sich ein chirurgisches Bindzeug, d. h. die kleinen zum Verbande nöthigen Instrumente, und ein anatomisches Etui zulegen; die Wahl und Anzahl dieser Instrumenten sollte von dem Lehrer der Zergliederungs- und Wundarzneikunde bestimmt werden, die zugleich auch für die gute Verfertigung derselben und einen billigen Preis sorgten. Damit man aber auch versichert wäre, daß sich jeder Landwundarzt die Instrumenten angeschafft habe, so müßte jeder verbunden seyn, sie dem besagten Lehrer vorzuzeigen, so wie es auch ein strenges Gesetz für sie seyn sollte, nie beim Verband ohne ihre chirurgische Instrumenten zu erscheinen.

Die meisten Wundärzte haben zwar ein chirurgisches Bindzeug, aber es ist doch selten vollkommen; entweder fehlen nöthige Instrumente, oder sie sind schlecht verfertigt. Ja, der Fall ist auch nicht so selten, daß Landwundärzte Jahrelang das Hospital besuchen, ohne ein einziges Instrument zu haben, öfters dasselbe
auch

auch so verlassen: Und was ist dann zu erwarten, wann sie nachher ihre Stelle antreten?

Ein anatomisches Etui findet man sehr selten bei Landwundärzten, theils weil sie wegen Unwissenheit in der Zergliederungskunst keinen Gebrauch davon zu machen wissen, theils weil sie sich in vorkommenden Fällen, wo sie dasselbe nöthig haben, entweder auf die Instrumente, die dem Distrikte gehören, verlassen, oder, wo keine vorhanden sind, sich der Scheer und des Brodmessers bedienen. Hiedurch wird aber offenbar manche Gelegenheit, Leichenöffnungen zu machen, und kranke Theile zu zergliedern, verabsäumt, was doch jeder Wundarzt, weil er dabei die wichtigsten Theile des Körpers wieder zu Gesichte bekommt, nicht oft genug benutzen kann.

- 9) Sämmtlichen Wundärzten mache man bei ihrer Aufnahme in das Hospital zur Bedingung, daß wenn einer von ihnen in seinem Dienst, oder in Besuchung der Vorlesungen nachlässig ist, oder nicht mit dem Fleiße anhaltend fort arbeitet, daß er in den meisten Privatprüfungen bestehe, und am Ende das wissen könne, was man von ihm nach den Gesetzen und dem Plane verlangt, oder endlich seinen moralischen Karakter zu seinem Nachtheile ändere, er ohne alle Vorbitte und Verzug, nach erster gegebener Warnung, ganz aus dem Hospital ausgestoßen werden soll; damit weder das für seinen Unterhalt angewandte Geld

unnöthig verwendet, noch einem andern Verdienten entzogen, oder es gar nothwendig werde, am Ende, wann diese Leute entlassen werden sollen, besondere Klassen, in Betreff ihrer Kenntnisse, und des daher dem Staate zu leistenden Dienstes, zu machen; welches allemal mit Nachtheil für den Staat verbunden ist.

Wenn es möglich ist, daß man unter dreißig jungen Leuten von vierzehn bis fünf und zwanzig Jahren beinah gar keinen Unterschied in Betreff des großen anhaltenden Fleißes, des besten moralischen Charakters, der verhältnißmäßigen Geschicklichkeit und vorzüglichen Kenntnissen bemerkt, wie dieses der Fall in dem Studenteninstitut zu Würzburg im Julius Hospital ist; so ist es auch möglich den angeführten Plan bei denen in das Hospital aufgenommenen Wundärzten auszuführen.

Ereignet sich aber wirklich der Fall, daß einer von denen in das Hospital aufgenommenen Wundärzten wieder nach der Zeit ausgestoßen wird, so ist ebenfalls Vorsicht nöthig, damit von der andern Seite für den Staat kein Nachtheil daraus entstehe.

Denn, weiß er schon etwas von der Chirurgie, von den gebräuchlichsten Arzneimitteln, hat er schon mehrere Krankheiten und glückliche Kuren gesehen, so kann er sich nach seiner Entlassung dieser halben Kenntnisse bedienen, und, zum eben so großen Nachtheile des Staates, die Rolle

Rolle eines Pfuschers spielen. Daher wäre unser Vorschlag, daß, wenn ein Landwundarzt aus dem Hospitale gestossen würde, der schon so viele Kenntnisse von der Wundarzneykunst hätte, daß sich Pfuscherei vorhersehen ließ; dessen moralischer Karakter aber doch übrigens nicht gerade ganz tadelhaft wäre: so solle man ihn einem schon wirklich angestellten, erfahrenen, geschickten, fleißigen und rechtschaffenen Wundarzt als Gehülfe geben, mit der Bedeutung, daß, wenn er sich bessere und zugleich befähige, er nachher wieder Hoffnung habe, in das Hospital aufgenommen zu werden. Im Fall er aber nicht nur im wissenschaftlichen nichts leistet, sondern auch einen sehr üblen moralischen Karakter zeigt; so soll er aus dem Hospitale gestossen, des Dienstes als Gehülfe bei einem andern Wundarzt unfähig erklärt, und ihm zugleich alles Practiciren unterschwerner, ja sogar unter Leibesstrafe verboten werden, und im Fall er im Staate bleibt, in seine Heimat oder einen andern Ort zurückkehrt; so sollen die Einwohner dieser Orte durch die daselbst befindliche Obrigkeiten von seiner Unwissenheit und Unfähigkeit zu practiciren, öffentlich benachrichtiget werden, mit dem Zusatze, daß ihm die Uebernehmung jeder Krankheit unter Strafe verboten sey.

Ehe nun die Landwundärzte entlassen, und dem Staate zum Dienste übergeben werden, müssen sie sich noch einer allgemeinen Prüfung über sämtliche Gegenstände ihres erhaltenen Unterrichtes unterwerfen. So will es die Gewohnheit, der an allen Orten eingeführte Gebrauch. Diese Prüfung wird an verschiedenen Orten, und zwar mit Recht von den öffentlichen Lehrern der Vergliederung: Wundarznei: Entbindungs- und innern Arzneikunde vorgenommen; an andern hingegen schließt man sie davon aus, und überläßt sie einem Stadtphysikus und etlichen Stadtchirurgen. Wer nur wenig Erfahrung hat, nur halb den gewöhnlichen Schlag der Stadtwundärzte in wissenschaftlicher Hinsicht kennt, (daß es Ausnahmen giebt, wissen wir) der muß sich mit Recht wundern, daß man noch an so vielen Orten, ohne alles Bedenken, diesen Leuten das Prüfungsgeschäft überläßt; noch mehr aber muß er staunen, wenn er sieht, daß man von der bessern Einrichtung, vermöge der dem öffentlichen Lehrer der Wundarznei: und Entbindungskunst dieses Geschäft überlassen war, abgieng, und wieder die alte einführte.

Es ist wirklich ein sonderbarer Widerspruch, den man aber nicht zu bemerken scheint, daß die Stadtchirurgen fähig befunden werden, die Landwundärzte und Landhebammen zu prüfen, über ihre Kenntnisse zu entscheiden, — daß sie fähig befunden werden, jeden legalen Fall untersuchen zu können; und

und daß man hingegen, wenn irgend ein Landwundarzt oder eine Hebamme einer fehlerhaften tödtlich oder zum großen Nachtheile des Patienten abgelaufenen Behandlung beschuldigt wird, die Sache unmittelbar der medicinischen Fakultät und insbesondere dem Professor der Wundarznei- und Entbindungskunst zur Beurtheilung und Entscheidung übergiebt; daß man ferner auch die legale Fälle, wenn sie von Belange sind, von der medicinischen Fakultät entscheiden läßt. Warum überläßt man dann dieses den Stadtwundärzten nicht auch? Wer im Stande ist recht zu prüfen, über wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeit oder Unfähigkeit, ein Amt anzunehmen, zu entscheiden: wer im Stande ist, jeden legalen Fall gehörig zu untersuchen, der kann auch darüber entscheiden, der kann auch Lehrer seyn.

Um aber wieder auf die Prüfungen zurückzukommen, begnügt man sich, gewöhnlich und zwar aus allerhand Ursachen, wenn der zu prüfende Wundarzt nur die Hälfte der vorgelegten Fragen beantwortet; man bekümmert sich nicht, ob er auch jene praktische Geschicklichkeit habe, die man mit Recht von ihm fodern kann, ob er eine Sektion gehörig anzustellen, eine Krankheitsgeschichte, einen Bericht aufzusetzen, Recepten zu schreiben wisse, und die vorgeschriebenen Arzneimittel kenne? welches alles doch um so nöthiger wäre, da die prüfende Personen (der Stadtphysikus und die Stadtwundärzte) ja gar nicht wissen ob er Gelegenheit gehabt, dieses zu lernen, und wie weit er es darin gebracht habe.

Unser Vorschlag deßhalb wäre:

1) Keinen Landwundarzt eher zu entlassen, bis er die deutlichsten Beweise abgelegt, daß er fähig sey, und nach seiner Entlassung dem Staate wahrhaft nützlich seyn könne. Seine Lehrer, die ihn beständig unter den Augen haben, können dieses am besten bemessen. (*)

2) Soll die Prüfung nicht von den Stadtchirurgen, sondern von den Lehrern der Zergliederungs- Wundarznei = Hebammen = und innerer Arzneikunst vorgenommen werden, welcher letztere auch zugleich die Arzneimittellehre und Bereitungsart der Arzneimittel mit einschließen kann.

3) Jeder.

(*) Unmöglich können wir E. L. Hofman beipflichten, wenn er sagt: „Ein jeder Wundarzt, der von sich selbst erkennt, daß er nicht in allen Theilen der Wundarzneikunst bewandert ist, und sich doch prüfen lassen will, soll ein Verzeichniß eingeben, in was für Theilen er glaubt eine Stärke zu haben, und worüber er will geprüft seyn, damit das Kollegium die Zeit nicht mit solchen Fragen verderbe, die er nicht beantworten kann.“ A. a. O. Seite 165. Also hängt die Zeit, die Wahl der Gegenstände der Prüfung, nebst der Entlassung der Wundärzte bloß von ihrer eigenen Willkühr, nicht aber von den nothwendig vereinigten Kenntnissen derselben ab! Wie wenige werden sich nach diesem einmal angenommenen Plan einfinden, die in allen Theilen der Wundarzneikunde eine Stärke haben? und wie viele Inkonvenienzen, muß nicht Hofmann dabei eingeben.

- 3) Jeder der gedachten Professoren darf und soll, während dem der andere prüft, zweckmäßige Einwürfe und Zwischenfragen setzen.
- 4) Die Fragen sollen in Vorlegung practischer Fälle bestehen, die alltäglich im gemeinen Leben vorkommen können. Diese soll der Wundarzt gehörig ausforschen, seine prognosıs darüber stellen, die Kurart hinzusetzen, und zugleich die Gründe, warum er so und nicht anders verfahren würde, angeben; auch wäre hier der Ort für einzelne theoretische Fragen, obgleich der zu Prüfende, wenn er in der Theorie recht bewandert ist, auch ohne Fragen schon Stoff bei dieser Gelegenheit genug hat, es zu zeigen.
- 5) Die am öftersten vorkommenden Operationen, so wie auch jene, die der Wundarzt auf der Stelle, wegen drohender Gefahr des Todes, vorzunehmen im Stande seyn muß, wozu wir auch die in die Geburtshilfe gehörige zählen, eine gerichtliche Leichenöffnung und Untersuchung aller Eingeweide, soll er in Gegenwart der Examinatoren an einem todten Körper vornehmen, und sich zu erstern die nöthigen Instrumente selbst bestimmen, und die nöthigen Verbandstücke selbst verfertigen.
- 6) Der Lehrer der innern Arzneikunde soll ihm, wenn es seyn kann, einen Kranken vorstellen, der eine von den Krankheiten hat, die er wissen muß, diesen soll der zu prüfende Wundarzt ausforschen, und nachdem er die Krankheit erkennt hat, be-

handeln, wenigstens im Anfang, oder was auf der Stelle zu thun ist, verordnen. In den Fällen, wo dieses nicht geschehen kann, mag folgende Vorschrift gelten.

7) Er giebt dem Wundarzt bloß die Zeichen der Krankheit an, und läßt ihn daraus die Krankheit selbst abstrahiren. Der Lehrer der Wundarzneikunst, und Geburtshilfe thut ein gleiches, hierüber muß er ein schriftliches Gutachten verfertigen, auch für den Lehrer der Anatomie muß er die gemachte Leichenöffnung schriftlich aufsetzen. Diese schriftliche Arbeiten muß er allein in einem verschlossenen Zimmer verfertigen, und sie dann den Examinatoren zur Beurtheilung vorlegen.

8) Wie lange die erste Prüfung, worin bloß examinirt wird, dauern soll, kann nicht wohl bestimmt werden, da die prüfende Professoren es jedesmal am besten wissen, mit was für einem Subjekte sie zu thun haben. Doch werden immer zur ganzen Prüfung zweien Tage erfordert werden. Die Prüfungstaxe sollte mäßig seyn, und derjenigen Lehrer, welcher die meiste Bemühung mit den Landwundärzten hätte, auf einen etwas größern Antheil Anspruch zu machen haben. Uebrigens sollte allerdings Sorge dafür getragen werden, daß bei jeder Prüfung die bestimmten Professoren immer alle gegenwärtig seyn. Auch sollte deßhalb das für die Prüfung bestimmte Honorarium nur zur Hälfte bei der ersten, und die

die andere Hälfte bei der zweiten Prüfung ausgeheilt werden.

- 9) Nach gehaltener Prüfung sollte der Wundarzt ein Zeugniß erhalten, dem zugleich die innerliche Krankheiten beigelegt wären, die er behandeln darf; und dieses Zeugniß müßte ihm sowol gegeben, als auch an die Beamten und geistlichen Vorsteher seines ihm angewiesenen Distrikts zur öffentlichen Bekanntmachung geschickt werden.

§. 13.

E. L. Hofmann theilt die Landwundärzte, nachdem sie geprüft sind, und entlassen werden sollen, in chirurgischer Hinsicht, in drei Klassen ab.

In die dritte und unterste Klasse setzt er jene Wundärzte, die sich mit den zur Chirurgie gehörigen Arzneimitteln und ihrem Gebrauche nicht hinlänglich bekannt gemacht haben, und in Rücksicht des Manuals nicht besser sind, als der ungelernte Scharfrichter.

In die zweite, die zwar alles, was zur Anwendung äußerlicher Arzneien gehöret, — das anatomische, in soweit es einem Wundarzte unentbehrlich ist — Beinbrüche, Verrenkungen geschickt zu beurtheilen und zu behandeln, auch mancherlei kleine Operationen kunstmäßig zu verrichten wissen; wichtigere aber aus Mangel an gehöriger Einsicht und Geschicklichkeit nicht unternehmen können.

In die erste, die sich nicht allein mit dem ersten Theile der Wundarzneykunst, welcher lehret, wie man verschiedene chirurgische Krankheiten mit Arzneien,

und durch mancherlei Kunstgriffe ohne Operation heben kann, sondern auch mit allen Operationen in so weit bekannt gemacht haben, daß sie selbige, und, im Falle der Noth, auch die selten vorkommende nach den Regeln der Kunst verrichten können. *)

Diese Klassifikation möchte für die bereits angestellten Wundärzte gelten, weil sie theils gut, von im Fache bewanderten Männern, theils schlecht, von unwissenden Barbierern, theils gar nicht unterrichtet sind; und weil dadurch jedermann erfährt, was der Wundarzt weiß, dem der Distrikt, in welchem er wohnt, anvertrauet ist; aber für die noch anzustellenden Wundärzte würden wir sie schlechterdings nicht beibehalten noch empfehlen.

Denn die von der dritten Klasse sind eigentlich gar keine Wundärzte, es sind gefährliche Menschen, was soll also der Staat damit thun? Durch sie entsteht eine Lücke in der ganzen chirurgischen Einrichtung, die wenigstens den Theil des Landvolkes, auf den sie ihre Wirkung äußert, unglücklich und dem Staate keine Ehre macht.

Die von der zweiten Klasse könnte man zwar anstellen; aber gewinnt wirklich der Staat oder die Wissenschaft dabei? Wer nimmt — um nur mit dem Verfasser bloß von Operationen zu sprechen — die wichtigen Operationen vor? Der Amtschirurg oder gar andere besonders angestellte, oder Stadtwundärzte? Warum neue Kosten, die dem Kranken durch eine

*) N. a. D. Seit. 158.

eine bessere Einrichtung hätten erspart werden können? Giebt es nicht wichtige Operationen, die gleich ohne allen Aufschub vorgenommen werden müssen, wenn anders der Erfolg der erwünschte seyn soll? Und zudem klingt es nicht sonderbar, wenn der Verf. von den Wundärzten dieser Klasse sagt: sie könnten Beinbrüche, Verrenkungen geschickt beurtheilen und behandeln, und doch keine wichtigen Operationen unternehmen? Schließt denn nicht eine geschickte Behandlung der Beinbrüche und Verrenkungen auch die Kenntniß und Fähigkeit, wichtige Operationen vornehmen zu können, ein? oder versteht hier bloß der Verf. einfache Beinbrüche? dann wäre es aber nöthig gewesen, daß er sich bestimmter ausgedrückt hätte. Ueberhaupt muß jedem, der mit der Wundarzneykunst etwas vertrauter ist, die ganze Klassifikation auffallen. Der Verf. spricht von nichts als von der Kenntniß der Arzneimittel, wodurch äußerliche Krankheiten geheilt werden können, und von den Operationen; grade als wenn sich hierauf die ganze Geschicklichkeit und Wissenschaft eines Wundarztes reducirte!

An einer andern Stelle sagt Hofmann: „gleichwie es wahr sey, daß sich zuweilen ein Wundarzt in einem oder andern Stücke eine vorzügliche Geschicklichkeit erworben, eben so finde es sich auch, daß er manchmal in dem einen und andern Fach besonders unerfahren sey. Ein Wundarzt könne die Geschicklichkeit haben allerhand Wunden und Geschwüre gehörig zu verbinden, und zu heilen, verrenkte Glieder
der

der einzusetzen, gebrochene Knochen gehörig zu behandeln, ohne daß er das Trepaniren und Bruchschneiden verstehe. 11

In der Wahrheit dieser Behauptung ließe sich zwar zweifeln, da niemand, der auf Erfahrung in der Wundarzneikunst Anspruch macht, der Meinung seyn wird, daß es leichter sey, Beinbrüche, Verrenkungen von allerhand Art zu behandeln, als zu Trepaniren und den Bruchschnitt zu machen. Wir wollen aber den Fall wirklich annehmen, daß ein Wundarzt in diesen vom Verf. angeführten Fällen erfahren, in den andern unerfahren sey, thut wohl Hofmann recht, wenn er ihn entläßt, und die Ausübung der Wundarzneikunde mit der Einschränkung, nicht zu trepaniren und keinen Bruch zu operiren erlaubt? Ist es wohl gefährlicher, eine einfache Wunde, ein Geschwür oder ein verrenktes Glied ohne chirurgische Hülfe zu lassen, oder ist es gefährlicher mit der Operation bei einem die Trepanation nothwendig erfordernden Bruch oder Extravasat unter der Hirnschale, zu zögern? und diese Zögerung ist doch unvermeidlich, wenn der berufene Wundarzt nicht im Stand ist, die Operation vorzunehmen. Noch mehrere ebenso sonderbare Gedanken bringt der Verf. bei dieser Gelegenheit vor, die wir aber, weil sie sich aus dem Gesagten schon widerlegen lassen, hier übergehen wollen.

In Ansehung der medicinischen Kenntnisse theilt Hofmann die Wundärzte überhaupt in sechs Klassen ein. — Die, welche in die vierte Klasse kommen,

erhalten nach Ihm den Titel Medicinal - Wundärzte, und dürfen aller Orten im Lande nicht nur die chirurgische, sondern auch medicinische Praxis ausüben. Die Wundärzte aber, welche wegen ihrer gar zu geringen medicinischen Einsicht in keine Klasse kommen können, und ausgeschlossen werden, das heißt eigentlich die, welche weiter nichts als eine oder die andre Krankheit kennen, ein oder das andre Mittel wissen, oder ein Büchelchen haben, wornach sie ihre Praxis einrichten, sollen nur die Erlaubniß haben, allenthalben auf dem Lande und in allen Orten, wo kein Arzt und kein Wundarzt von einer bessern medicinischen Einsicht wohnt, die medicinische Praxis in so weit auszuüben, wie es der kleine Münsterische medicinische Unterricht lehret.

Andre Medicinal-Ordnungen, sagt Hofmann, haben den Wundärzten überhaupt alle medicinische Praxis verboten, und die unsrige räumt sogar diesen elenden Leuten, unter gewissen Bedingungen, selbige ein, und zwar aus folgendem Grund: „In dem Hochstifte Münster sind nicht wenige Gegenden, wo der Landmann weit zu gehen hat, bis er zu dem nächsten Dorfe kommt, und die nächste Apotheke sowohl als der nächste Arzt sind oft Meilen weit von ihm entfernt.“ (*)

Allen Wundärzten ohne Unterschied zu verbieten, keine einzige innerliche Krankheit, sie mag Namen haben

(*) Münsterische Medicinal - Ordnung. Seite 171.

haben wie sie will, weder beim ersten Anfalle, noch in Verlauf behandeln zu dürfen; scheint uns eben so zweckwidrig und dem gemeinen Wohl schädlich, als jenen elenden ausgestossenen Leuten, nach Hofmann, auf irgend eine Art zu erlauben, sich mit Behandlung innerlicher Krankheiten abgeben zu dürfen. Der für sie eigends abgefaßte Unterricht paßt auch bei den gemeinsten Landkrankheiten doch nicht für alle Fälle. Die Krankheit darf nur unter einer etwas von der gewöhnlichen, oder in dem Handbuche beschriebenen abweichenden Gestalt erscheinen, so ist's mit ihrer Hülfsleistung am Ende: und selbst, wann sie helfen, ist's ein bloßes Ungefähr. Die Geschichten, welche der Verfasser anführet, um seinen Vorschlag zu bestätigen, überzeugen weder uns, noch einen andern, der die Sache im ganzen Umfange betrachtet, wie sie betrachtet werden muß. Eben so wenig reicht der Grund zu dieser Einrichtung hin. Wenn der Landmann in mehreren Gegenden, Stundenweit von einem Orte zum andern, und Meilenweit bis zum nächsten Arzt und der Apotheke zu gehen hat, so berechtigt dieses ganz und gar den Landsherrn nicht, diese nachtheilige Lage dadurch verbessern zu wollen, daß er dem schlechtesten Empyriker die Praxis erlaube. Man setze in diese Gegenden an jeden einzlen Ort, wenn er mehrere Stunden von dem andern entfernt ist, einen recht gebildeten Wundarzt, dem dann auch die nöthige medicinische Kenntnisse nicht abgehen. Auf diese Art ist keine Lücke in der ganzen Einrichtung, wogegen sich jede Landgemeinde mit Recht beschweren kann.

Zweites Kapitel.

Von dem Unterrichte der bereits angestellten nicht hinlänglich fähigen Landwundärzten.

§. 14.

Die Frage: Wie der Untauglichkeit der bereits angestellten Landwundärzten abzuhelpen sey? hat man zwar beantwortet; aber bloß auf die medicinische Kenntniße derselben Rücksicht genommen, von den andern ihnen vorzüglich nöthigen Fächern, hingegen, als Anatomie, Chirurgie, und Geburtshilfe gar keine Meldung gethan,

Rausch sagt (*) die schon angestellten Wundärzte zum Verkauf ihrer Gerechtsamen zu zwingen, ist schwer. Es würden, wenn man auch alle Bedenklichkeiten von Seiten der Moralität eines solchen Gesetzes auf die Seite setzte, dennoch fast unüberwindliche Schwierigkeiten zum Vorscheine kommen. Dem Staate bleibt also nichts übrig, als eben das, was man sich allenthalben zur Vervollkommnung der alten Schullehrer und Hebammen zu thun erlaubt hat, auch hier vorzunehmen. Es muß nämlich allen Wundärzten anbefohlen werden, binnen einer gewissen Zeit vor dem Direktor des neuen praktischen Instituts, oder, im Falle er dieses nicht bestreiten könnte, vor einem untergeordneten sachkundigen Manne

(*) Preißschrift Seite 153.

Manne zu Tage zu legen, daß sie das Handbuch, welches für die Vorlesungen abgefaßt werden soll, ganz inne haben. Alle diejenigen, welche in dieser Prüfung nicht bestehen, müssen gezwungen werden (unter veranstaleteter Vertretung ihres Postens durch einen Gesellen) in der Hauptstadt einen halbjährigen Kurs in der medicinischen Praxis zu machen.

Die Fähigkeit und Unfähigkeit der angestellten Landwundärzte soll also, nach Herrn Rausch, blos durch das Wissen oder Nichtwissen dessen, was in dem Handbuch enthalten ist, bestimmt werden? das ist zu einseitig für den Staat, für die Wissenschaft und Wundärzte selbst ohne Vorthail; denn es läßt sich nichts gewissers dabei vorsehen, als daß sich die meisten auf das Auswendiglernen verlassen werden, und was bleibt ihnen dann auch sonst noch übrig, da ihnen jedes andere nöthige Hilfsmittel fehlt?

Bei denen aber, die zur fernern Ausübung ihrer Kunst fähig gefunden werden, mithin in ihrem alten Besitze bleiben, muß nothwendig der alte Schlen-
drian wieder die Oberhand bekommen.

S. 15.

Der Verfasser des Accessit's theilt die schon bestehende Landwundärzte in zwei Klassen. Die erste enthält nach ihm alte bejahrte Leute, bei denen alle Bemühung, sie zu belehren, vergebens ist, und die dann auch nach und nach so viel gelernt haben, als sie brauchen. Die soll man bis an ihr Ende in Ruhe lassen, oder ihnen ganz die Ausübung ihrer Kunst, wenn

wenn sie offenbar zu großen Schaden thun, untersagen. //

Mit dieser Entscheidung ist dem Staate noch nicht geholfen. Wenn ein Theil der alten unbrauchbaren Wundärzte in Ruhe gelassen, dem andern hingegen ganz die Ausübung der Kunst untersagt ist, werden nicht neue Wundärzte nöthig, welche die der ersten Klasse unterstützen, die von der zweiten aber ersetzt werden müssen? Werden nicht Vorkehrungen nöthig, um letztere Wundärzte vom Pfuschen abzuhalten, das ihrer Person, ihrem Alter, und dem sie treffenden Verbot so gewöhnlich ist? wird Rücksicht von Seiten des Staates auf ihre Erhaltung nicht nöthig?

Die zweite Klasse enthält junge, der Belehrung noch fähige Leute, und diese müssen durch ein scharfes Landesgesetz schlechterdings gezwungen werden, sich die bestimmte Zeit zu ihrem Kurse zu stellen. Auch müssen sie die Kosten selbst tragen, wenn sie im Lande bleiben wollen, und da sie in der Stadt, außer Wohnung, Tisch und ihrem Handbuche nichts brauchen, so sind diese Kosten gewiß sehr gering. Vielleicht kann man auch Veranstellungen treffen, daß man von den Landgemeinden, oder von einer öffentlichen Kasse Zuschuß erhält, den aber die Leute nicht an baarem Gelde bekommen dürfen, sondern man giebt ihnen während ihres Aufenthaltes freien Tisch oder freie Wohnung. //

Wir haben schon gezeigt, daß es unmöglich ist, den Unterricht der Landwundärzte in sechs Monaten zu vollenden; es fällt also auch weg, daß sie sich

während ihres Aufenthaltes in der Stadt selbst verköstigen sollen, und abgerechnet, daß ein Landwundarzt, wenn er in der Stadt lebt, offenbar mehr als Wohnung und Tisch vonnöthen hat, so wäre doch schon die Bestreitung dieser beiden Stücke Last genug für ihn, da sie den größten Aufwand erfordern.

§. 16.

Brinkmann rathet: alle vor Errichtung der neuen Lehranstalten geprüfte und approbirte Wundärzte und Hebammen, bei denen aus irgend einer Ursache Unwissenheit obwaltet, aufs neue zu prüfen, und einen jeden zu der Klasse hinzuverweisen, in welcher er dem Staate nützlich seyn kann; oder im Falle die Unwissenheit zu groß ist, ihm ganz die Ausübung der Kunst zu untersagen.

§. 17.

Unserer Meinung nach, theile man die wirklich angestellten, entweder ganz, oder nur zum Theile unbrauchbaren Landwundärzte

- 1) in solche, die wegen hohen Alters, oder einer chronischen sie beständig oder zu unbestimmten Zeiten belästigenden Krankheit außer Stand sind, reelle Dienste zu leisten;
 - 2) in solche, die wegen besonderer, auf medicinische und chirurgische Hilfsleistung großen Einfluß habenden Mängel, zum Dienste unfähig sind;
 - 3) in solche, die im chirurgischen, medicinischen und geburtshilflichen Fache sehr unwissend,
- aber

aber noch von mittlern Alter, und überhaupt eines bessern Unterrichtes fähig sind;

4) in solche, die nur in einem der ihnen zu wissen nöthigen Fächer gut, in den übrigen aber gar nicht bewandert sind;

5) endlich in solche, die zwar in jedem der oben angeführten Fächer schon mehrere sehr gute Kenntnisse, aber noch keine vollkommene haben, die sie jedoch sowol was Anlage, als Fleiß und Willen betrifft, sich noch eigen zu machen im Stande sind, wenn sie nur hinlänglich unterstützt werden.

Die von der ersten Klasse setze man als Wundärzte in Ruhe, und übertrage ihre Stellen andern tauglichen Subjekten. Das Raskiren könnten sie beibehalten, geschehe es durch sie, oder durch einen Gehülften, so wie ihnen auch ein Theil des dem neuangestellten Wundärzte nun zufallenden Gehaltes, oder auch der chirurgischen Gefällen noch bleiben müßte, damit ihnen nicht ganz der nöthige Lebensunterhalt fehle.

Sollte indessen einer von jenen, die wegen irgend einer chronischen Krankheit unbrauchbar geworden, wieder so hergestellt werden, daß er zur Versetzung seines Dienstes vollkommen fähig ist, so gebe man ihm seine vorige Stelle wieder, und dem einstweilen substituirtten Wundärzte entweder eine offenstehende, oder die erste, welche frei wird; oder man erlaube ihm, falls der Ort, wo der erstere Wundarzt lebt, volkreich genug ist, daß zween Wund-

ärzte bestehen können, an demselben Orte die Praxis.

Sind mehrere Wundärzte an einem Orte, die aus besagten Ursachen den Rest ihres Lebens unthätig zubringen müssen, so ist es nöthig, daß aus irgend einer Kasse für ihren Unterhalt gesorgt werde.

Bei denen von der zweiten Klasse ist darauf zu sehen: ob sie zugleich unwissend sind oder nicht. Hat das erste und zwar in einem solchen Grade statt, daß sich keine vortheilhafte Aenderung voraus sehen läßt, so untersage man ihnen ernstlich jede Ausübung der innern und äußern Arzneikunde, und gebe ihnen lieber eine andere, wenn gleich auch mühsamere Beschäftigung, damit sie von jeder Uebertretung des sie treffenden Verbots desto sicherer abgehalten werden. Haben sie aber hinreichende Kenntnisse ihre Wissenschaft ausüben zu können, und werden nur durch diesen oder jenen Fehler außer Stand gesetzt, sie wirklich anzuwenden; so mache man anfänglich ihnen triftige Vorstellungen, oder man berufe sie auf eine unbestimmte Zeit in das Hospital unter die übrigen jungen Landwundärzte, suche sie hier durch Ordnung, Aufsicht, gutes Beispiel und Thätigkeit umzustimmen; im Falle aber dieses nicht fruchtet, strafe man sie fühlbar; und sollte auch dieses ohne die gewünschte Wirkung seyn, so stoße man sie ganz aus der Zahl der Wundärzte, und weise ihnen eine andere Beschäftigung an, die zugleich eine Strafe für sie einschließt.

Die

Die von der dritten Klasse müssen aufs neue unterrichtet, auf die hohe Schule berufen und in das Hospital aufgenommen werden. Damit aber die zu ihrer ferneren Ausbildung erforderliche Zeit kürzer werde, so mahne man sie schon vorher, sich mit den nöthigsten und besten Schriften über die vorgeschriebenen Gegenstände ihres erfolgenden Unterrichtes fleißig bekannt zu machen. Dasselbe gilt auch von denen der vierten Klasse, nur wird die Zeit ihres Unterrichtes kürzer seyn.

Bei denen der fünften Klasse ist es eigentlich nicht nöthig, daß sie zu einem neuen Unterricht auf die hohe Schule berufen werden, indem sie sich, durch fleißiges Nachlesen der besten Schriftsteller, das noch eigen machen können, was ihnen fehlt; sollte dieser aber allein nicht hinreichen, so werden sie doch in einem halben Jahre, das sie vorzüglich auf Beobachtung der in dem Hospital vorkommenden Fällen verwenden, nebst ihrem eigenen Studium zur nöthigen Vollkommenheit gelangen können. Wenn nun aber auf diese Art gewisse Orte und Distrikte für einige Zeit ihrer Wundärzte beraubt werden, so ist auch allerdings Sorge zu tragen, daß mittlerweile fähige Wundärzte substituirt werden.

Vielleicht mögte es am vorzüglichsten seyn, wenn man hierzu unter den im Hospital befindlichen Landwundärzten jene wählte, die gerade zur Entlassung fähig sind. Ihnen lag es ob, den Dienst unterdessen so zu versehen, wie der wirkliche Wundarzt des Distrikts. Dafür erhielten sie nach Umständen entweder

den ganzen Gehalt, oder nur einen Theil desselben, und die übrigen Gefälle.

Zweiter Abschnitt.

Unterricht der Landwundärzte, wenn entweder das Hospital, oder die hohe Schule, oder beides zugleich einem Lande, oder dem zum Unterrichte übrigen schicklichen Orte abgeht.

§. 18.

Bisher haben wir angenommen, daß an dem zum Unterrichte der Landwundärzte bestimmten Ort eines Landes nebst einer hohen Schule zugleich auch ein Hospital sey; diese nützliche und zweckmäßige Einrichtung findet aber nicht überall statt, auch kann sie in verschiedenen Staaten aus erheblichen Ursachen nicht statt haben. In einigen findet sich eine recht gut eingerichtete hohe Schule, aber es fehlt entweder gänzlich ein Hospital, oder das vorhandene reicht bei weitem zu einem guten praktischen Unterrichte nicht hin. In andern trifft man ein dieser Absicht vollkommen entsprechendes Hospital, aber keine hohe Schule oder Lehrer zum Unterrichte der Studierenden an.

In andern ist beides eine hohe Schule und ein Hospital; aber jedes an einem andern Ort, die zuweilen weit von einander entfernt sind.

In andern Staaten endlich, fehlt eins und das andere. So

So sehr es zu wünschen wäre, daß jene Staaten, deren jährliche Einkünfte gar wohl erlauben das zu ersetzen, was ihnen von beiden abgeht, dem ruhmvollen Beispiel anderer weniger vermögenden Landen folgten, so machens doch auch, wie schon gesagt, die Privatverhältnisse einiger zur Nothwendigkeit, Mittel zu substituiren, die bei einem ungleich geringern Aufwande doch ihrem Zwecke so gut entsprechen als möglich ist.

Diese Mittel sind unserer Meynung nach folgende:

Im ersten Falle, wenn

- 1) gar kein Hospital im Land ist, würden wir an dem Orte der hohen Schule die Errichtung eines sowol medicinischen als chirurgischen Klinikum ambulans unter dem ärmern Theile der Bewohner desselben Ortes empfehlen. Da doch die armen Kranken in jeder nur etwas großen Stadt unentgeltlich von den angestellten Stadtphysicis und Stadtwundärzten besorgt, auch mit freier Arznei versehen werden, so ist blos die Aenderung nothwendig, daß sie jetzt von den studierenden jungen Ärzten und Wundärzten unter der Leitung der öffentlichen Lehrer der innern und äussern Arzneikunde besorgt werden.

Auch könnte täglich noch eine Stunde bestimmt werden, wo ausser den Armen jeder andere Kranke, besonders die vom Lande, freien Zutritt hätten, um bei den gesagten Lehrern unentgeltlich Rath einzuhohlen.

Eben so könnte man auch in Betreff der Entbindungskunst die Einrichtung treffen, daß alle arme Frauen und uneheliche Schwängern bei einer oder etlichen angestellten Hebammen aufgenommen, entbunden, und bis zu ihrer Entlassung unentgeltlich verpflegt und behandelt würden. Die in Klassen abgetheilte Kandidaten müßten deshalb für jede Geburt, der sie bewohnen, etwas gewisses erlegen, nur für die Landwundärzte würde das Alerarium zahlen.

Es ist wahr, diese Art des praktischen Unterrichts ist sehr mühsam, für die Lehrer und Studirende beschwerlich, und mit einem ungleich größern Zeitaufwande verbunden, als wenn die Kranken in einem Hospitale liegen, auch leidet manche Beobachtung dadurch eine große Minderung, daß die Wartung und Diät bei dieser Einrichtung nicht so zweckmäßig seyn können, wie sie es in einem gut eingerichteten Hospitale sind; dem ungeachtet aber können wir aus eigener Erfahrung versichern, daß bei einem guten, thätigen Direktor dieser Anstalt die Vortheile derselben nicht fehlen, noch zu verkennen sind; daß sehr geschickte praktische Aerzte ihre ganze praktische Fertigkeit einer solchen Klinik verdanken, und daß es daher für jene Staaten, deren ökonomischer Zustand die Errichtung eines schicklichen Hospitals gerade nicht erlaubt, immer ein Vorwurf bleibt,

bleibt, wenn sie diese Lücke durch eine solche Einrichtung nicht ausfüllen können. Wenn

2) ein Hospital an dem Orte der Hohen-
schule ist, das aber, sey's wegen der zu kleinen
Anzahl der Kranken, die darinn aufgenommen
werden können, oder wegen zu schwachen Fond,
oder schlechten Einrichtung zu einem guten
praktischen Unterrichte nicht taugt oder hin-
reicht, so muß vor allem darauf gesehen wer-
den, ob diese Hindernisse wenigstens nicht so
weit entfernt werden können, daß das Hospital
das andere Klinische Institut unterstützen, er-
leichtern und vollkommener machen könne. Auch
müssen wir bei dieser Gelegenheit noch anmerken,
daß im Falle sich an dem Orte der Hohen-
schule mehrere vom Landesherrn abhängende Hospitäl-
er befinden, die darinn angestellte Aerzte und
Wundärzte verbunden seyn sollten, wenn eine
seltene oder wichtige Krankheit oder Operation
darinn vorfällt, dem Direktor der medicinischen
und chirurgischen Klinik die Anzeige zu machen,
damit diese mit ihren Kandidaten die Fälle selbst
einschauen und beobachten können.

Im zweyten Falle, wenn sich ein Hospital,
aber keine Hohen-
schule in einem Lande befindet, mögte
es am besten seyn, wenn dem angestellten Arzt des
Hospitals die medicinische Klinik, nebst dem Unter-
richt in den den Landwundärzten zu wissen nöthigen
innerlichen Krankheiten, in der Diätetik und Patho-
logie, dem Wundarzt des Hospitals die chirur-
gische

gische Klinik, nebst dem Unterricht in der Wund-
arznei- und Entbindungskunst, einen geschickten
Professor, der nothwendig angestellt werden müßte,
der Unterricht in der Anatomie und Physiologie,
nebst der Anleitung im Zergliedern, — und dem
Apotheker des Hospitals der Unterricht in der Arz-
neimittellehre, und dem Zubereiten der Arzneimittel
übertragen würde. Freilich muß darauf gesehen
werden, ob diese Männer auch im Stande sind,
das zu leisten, was sie leisten sollen, sonst müßten
andere an ihre Stellen gesetzt werden.

Im dritten Falle, wenn die Hoheschule und
das Hospital an zwei verschiedenen von einander
entfernten Orten des Landes sich befinden, sollten,
unserer Meinung nach, die Landwundärzte zuerst
an dem Orte der Hohenschule unterrichtet, und der
Abgang des Hospitals daselbst durch ein Klinikum
ambulans ersetzt werden; dann aber mögte es
sehr vortheilhaft seyn, wenn sie sich an dem Orte
des Hospitals noch eine Zeitlang vervollkommen
könnten.

Der vierte Fall, wenn weder eine Hoheschule
noch ein Hospital in einem Lande ist, hat wol nur
in kleinen Staaten, deren Einkünfte weder die Er-
richtung des einen noch des andern zulassen, statt;
und hier mögte es daher am besten seyn, wenn der
Regent die in seinem Lande anzustellende Wundärzte
auf einer benachbarten Hohenschule, wo sich zugleich
ein Hospital befindet, unterrichten liesse.

Zweite

Zweite Abtheilung.

Von der Anstellung der Landwundärzte.

§. 19.

Mit dem Unterrichte der Landwundärzte allein darf sich der Staat nicht begnügen; seine Sorge muß sich auch auf eine zweckmäßige Anstellung oder Vertheilung derselben und auf alle jene Mittel erstrecken, wodurch der Zweck ihrer Anstellung bestmöglichst erreicht wird.

Zuerst also von der Anstellung oder Vertheilung der Landwundärzte.

Jeder Staat ist in gewisse Gegenden, und diese wieder in kleinere Bezirke abgetheilt, die in dem unsrigen den Namen Oberämter führen. Jedes derselben enthält eine gewisse Anzahl Ortschaften, die, so wie die Menge ihrer Bewohner, bald größer, bald kleiner ist. In keinem fehlt es an Wundärzten; aber ihre Vertheilung ist bei weitem nicht die beste. Bald besorgt ein Wundarzt fünf, sechs, auch sieben Ortschaften, bald folgen wieder mehrere Ortschaften aufeinander, deren jede ihren besondern Wundarzt hat, ohne daß es ihre Größe oder die Menge der Einwohner nothwendig machte; bald sind in einem Ort zwei, drei Wundärzte, wenn einer hinreichte; bald ist auf sechs, sieben Stunden weit kein Wundarzt anzutreffen. Diese große Unordnung hat zur Folge, daß ein Theil der Wundärzte zu viel, der andere zu wenig beschäftigt ist; daß die Bewohner die-

dieser Gegend ganz von Hilfe entblößt sind, während dem andere die wahre oder beste Hilfe dadurch vernichten, daß ihre Wundärzte, aus Mangel erforderlicher Praxis, sich mit Nebendingen beschäftigen, und so in ihrer Wissenschaft zurückgehen. Auch veranlaßt es mancherlei Zwistigkeiten unter den Wundärzten, deren Wirkung dann meist die Kranken erfahren müssen.

Von der einen Seite besser, und für den Bewohner des freien Landes beruhigender wäre es freilich, wenn jede Ortschaft ihren eigenen besondern Wundarzt hätte. Dann wäre überall augenblickliche Hilfe möglich, wenigstens die Verspätung derselben ungleich seltner, und jeder einzelne Kranke könnte mit mehr Fleiß beobachtet und behandelt werden; aber von der andern Seite würde diese übrigens wohlthätige Einrichtung auch ihre Beschwernisse und Nachtheile finden. Der Gehalt für die Wundärzte würde selbst dann, wenn nebst den Gemeinden der Ortschaften auch noch andere Quellen zu Hilfe genommen würden, wenigstens an sehr vielen Orten zu klein werden, und daher den Wundärzten offenbar Gelegenheit geben, sich mit Nebendingen zu beschäftigen, die sie mehr oder weniger von ihrem Zwecke abführen. Die Wundärzte würden jene praktische Fertigkeit oder Geschicklichkeit, die nur die Folge einer stärkern Praxis ist, nicht erhalten, da der Fälle, die sich das Jahr hindurch in einem Orte auf dem Lande ereignen, nicht so viele sind; und eben daher sollten wir auch vermuthen,

muthen, daß ihre Liebe zur Wissenschaft eher ab- als zunehmen würde.

Unser Vorschlag wäre deshalb, bei Anstellung der Wundärzten auf dem Lande nicht auf die bisher gewöhnliche Eintheilung in Aemter, Oberämter und dergl. zu sehen, sondern bloß oder vorzüglich auf die Größe, Lage, und Entfernung der Ortschaften voneinander Rücksicht zu nehmen, und hiernach die Anzahl der anzustellenden Wundärzte zu bestimmen, so, daß für mehrere beisammen gelegne Orte, sie mögten nun zu einem oder mehreren Aemtern gehören, ein gemeinschaftlicher Wundarzt, für einen Ort aber, der so groß ist, daß ein Wundarzt hinlängliche Beschäftigung darinn findet, ein eigener, diesem Orte allein zugehöriger Wundarzt angestellt werde. Lagen hingegen die Ortschaften weit von einander entfernt, so dürfte ein Wundarzt nur wenige Orten zu besorgen bekommen, wenn auch die Anzahl ihrer Einwohner nicht so groß wäre, als in andern näher beisammen gelegenen Ortschaften.

Auf diese Art könnten, wie wir glauben, den oben angeführten Mängeln, die eine Folge der bisherigen Vertheilung der Landwundärzte war, leicht abgeholfen werden.

Indessen findet nicht gar selten der Fall statt, daß in einem Distrikt ein oder mehrere, einer geistlichen Gemeinde oder adlichen Personen zugehörige Ortschaften liegen, auf die sich also die Einrichtungen und Befehle des Landesherrn nicht erstrecken, und deren Wundärzte oft so roh, unwissend, voll

Vor-

Vorurtheilen und andern üblen Eigenschaften sind, daß die Bewohner dieser Orten, im Fall einer Krankheit, entweder, um größern Kosten zu entgehen, bei einem in der Nähe befindlichen Pfuscher Hülfe suchen, oder — und dieses geschieht gemeinlich erst dann, wann die äußerste Noth eingetreten ist, — einen Arzt oder Wundarzt aus der Stadt holen müssen; ja, man findet auch daselbst zuweilen Bauren, die sich mit Heilung verschiedener äußerlicher und innerlicher Krankheiten abgeben, und so nicht selten mehr Unheil stiften, als wenn sich die Krankheit selbst überlassen geblieben wäre.

Sollte auch diesem Mangel abgeholfen werden, dann müßte der Landesherr die Herrschaft solcher Orten auf die Vortheile einer Verbesserung des Zustandes der Chirurgie auf dem Lande aufmerksam machen, und sie dadurch auffodern, entweder, wenn die Größe und Anzahl der Orten es erheischt, einen eignen guten Wundarzt anzustellen, oder, wo das nicht ist, die Besorgung ihrer Ortschaften den für den Distrikt angestellten Wundärzten mit zu übertragen, welches ungleich weniger Kosten verursachen würde, da selbst die Gemeinden solcher Orten gern, wie wir dieses von einigen mit Gewißheit wissen, aus ihren Mitteln das Nöthige zur Erhaltung eines guten Wundarztes beitrügen.

Erstes Kapitel.

Von dem Gehalte der Landwundärzte.

S. 20.

Nachdem nun die Anstellung der Landwundärzte berichtet ist, so fragt sich's: Welchen Gehalt sie haben sollen, und welches der sichere Fond sey, woraus er genommen werde?

Dieser Punkt ist sehr wesentlich; denn von ihm hängt größtentheils die Verbesserung der chirurgischen Anstalten auf dem Lande ab; zugleich ist er aber auch einer der mühsamsten bei Bearbeitung dieses Gegenstandes. und daher mag's gekommen seyn, daß verschiedene Schriftsteller ihn ganz übergangen, andere zu oberflächlich betrachtet haben. Man hat gesagt, daß es unendliche Schwierigkeiten haben würde, wenn man den Gehalt für die Landwundärzte auf die Gemeinden verlegen würde, indem die allermeisten derselben keine eigene noch unbestimmte Fonds hätten, folglich diese neue Abgabe entweder auf die Köpfe, oder auf die Grundstücke verlegt werden müßte. *)

Zum Theil ist dieses wahr. Mehrere Gemeinden haben das Vermögen nicht, daß sie einen Wundarzt gehörig, wie es die Würde des Amtes erfordert, unterhalten können; aber es giebt auch viele, die es ohne Beihülfe thun können. Man muß nur vorläufig bemerken, daß Neuerungen, wenn sie auch noch so
nütz-

*) Mederer a. a. O. Seite 26.

nützlich sind, doch durchgehends mit Schwierigkeiten auf dem Lande eingeführt werden; sind sie es aber einmal, und jeder sieht die Vortheile für das Ganze durch auffallende Beispiele ein, so leiden sie ferner keine Widerrede.

Gesetzt aber auch die Gemeinden wären, im Durchschnitt genommen, nicht im Stande ihre Wundärzte zu erhalten, sollte es dann wohl keine andere Mittel geben, die eben so wenig den Landleuten als dem Landesherrn allein zur Last fielen? denn es ist leider eine zu bekannte Wahrheit, daß oft die besten Vorschläge dieser Art gar oft an der Staatskasse scheitern!

Wir wollen es wagen, freimüthig unsere Gedanken darüber zu äußern.

In den meisten Ortschaften auf dem Lande ziehen entweder Stifter, oder Klöster, besonders reiche Abteien, oder Personen von Adel oder andere Körperschaften den Zehnten, zuweilen nur von einem, zuweilen von mehreren und gar nicht selten auch von allen daselbst wachsenden Produkten; Revenüen, die wirklich nicht unbedeutend sind.

Wäre es wohl unbillig von einem für das Wohl seiner Unterthanen besorgten Landesherrn, wenn er von allen jenen sogenannten Zehentherren, die ohnehin größtentheils gut und ruhig leben können, foderte, daß, da sie von dem Lande beträchtliche Einkünfte ziehen, sie auch gehalten seyn sollen, an der Erhaltung der Landleute, und daher insbesondere an der Besoldung der Landwundärzte Theil zu nehmen?

Der

Der Landesherr kann sich unsers Erachtens nach füglich solche Subsidien erlauben, da er immer noch für die Landärzte, und, bei unvorgesehenen schwerern Fällen, z. B. langdauernden Epidemien, von seinen Einkünften mehr oder weniger zusehen muß.

Indessen hielten wir hier diese besondere Verordnung nöthig.

An Orten, wo die Gemeinden nicht unvermögend sind, sollten die Zehntenherren die Hälfte oder zwei Dritttheil des Gehalts zahlen, den Rest die Gemeinden der Dörfer, für die der Wundarzt gesetzt ist. An Orten aber, wo die Gemeinden sehr vermögend und im Stande sind, den Wundarzt allein zu unterhalten, sollte dieses auch geschehen, die Zehntenherren aber doch eben so viel zahlen, als an den übrigen Orten, wovon dann in denen Ortschaften, deren Gemeinden sehr arm wären, und keine Beihilfe aus dieser Quelle zu erwarten wäre, die Wundärzte müßten erhalten werden. Wo es aber immer möglich wäre, müßten die Gemeinden doch etwas zu diesem Fond beitragen, um so viel möglich Gleichheit in dem Gehalte der Landwundärzte zu erhalten.

Ferner haben viele Stadtleute in sehr vielen Ortschaften Güter und Häuser; auch diese sollten verbunden seyn, jährlich etwas bestimmtes zu dem Gehalte für den Wundarzt beizutragen.

Auf diese Art wäre das Landvolk wenigstens unterstützt, und die Erhaltung des guten Zustandes der Wundarzneykunst bei demselben um so eher und länger möglich.

Da nicht in jedem Orte ein Wundarzt angestellt ist, so wird es auch den Gemeinden nicht so schwer fallen, so viel zusammenzutragen, daß ein Drittheil des Gehalts heraus käme.

Wendet man ein, daß der hier vorgelegte Plan nicht überall ausführbar wäre; so möchte vielleicht folgender in Ausübung gebracht werden können.

Ein jeder Mann jeden Ortes auf dem Lande, für das der Wundarzt angestellt ist (Weiber, Kinder und Bedürftige bleiben ausgenommen) müßte alle Woche einen oder zweien Kreuzer an den Vorgesetzten des Ortes zahlen; dieser in Verhältniß zu den Vortheilen, die für jeden einzelnen daraus entspringen, kleine Beitrag würde in jedem Distrikte zur Bestreitung des Gehalts für den Wundarzt hinreichen.

Man vergleiche nur hiermit das vortreffliche Institut für die kranken Handwerksgefallen in Würzburg, dessen Fond und jährliche Unterhaltung größtentheils auf einem wöchentlichen Beitrag von einem Kreuzer, den jeder Handwerksgefell entrichten muß, beruhet.

Der Gehalt der Landwundärzte sollte billig zweierlei seyn. Für den Oberamts-Wundarzt würden jährlich hundert Thaler; für die übrigen in jedem Amte befindlichen Unter-Wundärzte aber hundert Gulden hinreichen, um bei ihrem übrigen Verdienste leben zu können. *)

Libri-

*) Man hat in Hinsicht auf die Belohnung für die chirurgische Hilfeleistung der Wundärzte, in manchen Staaten eine

Ubrigens bedarf es keiner Erinnerung, daß zu der Besoldung des Oberamts - Wundarztes von Seiten der Revenüen des Amtes etwas zu demselben Zwecke zugeschossen werden müsse, damit der bestimmte Gehalt herauskomme.

Auf diese Art wird man dann von den Landwundärzten mit Recht fordern können, daß sie sich der Wissenschaft und dem Staate mit allen Kräften widmen, und sich nicht, wie es leider so oft geschieht, allerlei Nebenbeschäftigungen, als Wirthschaft, Schreiberstellen, und was dergleichen mehr ist, erlauben.

Doch wir wollen auch andere Schriftsteller über diesen so interessanten Punkt hören.

§. 21.

Brinkmann sagt: „Ich begreife sehr leicht, daß in den meisten Ländern die größte Schwierigkeit

§. 21.
eine gewisse Taxordnung festgesetzt, nach welcher bestimmte chirurgische Operationen oder sonstige Verrichtungen bezahlt werden. Wir stimmten für die Beibehaltung solcher Taxordnungen nicht, da die Verschiedenheit derselben Fälle zu groß, die Nebenumstände zu mancherlei sind, als daß sich bestimmen ließ, wie viel der Wundarat verdient habe. Zudem hat man nun mit gebildeten Männern zu thun, die nie mit den Unglücksfällen anderer wuchern werden, und im Falle dieses einer wagen sollte, so kann er, da er seine angewiesenen Vorgesetzten hat, einer gerechten Strafe nicht entgehen. Ubrigens sollen auch die Beamten verpflichtet seyn, die Deserviten der Wundärzte auf ihr Verlangen zu erequiren.

11keit seyn wird, woher die Gelder für den Gehalt
 11der Amtschirurgen sowol, als der Amtshebammen
 11zu nehmen seyn. Die öffentlichen Landeskassen sind
 11mehrentheils dergestalten erschöpft, und mit so vie-
 11len mit dem wahren Wohl des Landes in gar keiner
 11Verbindung stehenden fremden Rubriken beschwert,
 11daß aus selbigen fast nichts zur so nöthigen Rettung
 11unzähliger Elenden abgegeben werden kann. Und
 11will man dergleichen von herrschaftlichen Kassen
 11erwarten, dann werden wohl nicht viele Länder
 11seyn, wo man eine glückliche Vollbringung eines
 11solchen Plans sich wird versprechen können.

11Soll daher eine nothwendige neue Einrichtung,
 11zu welcher eine gewisse Geldsumme erfordert wird,
 11gemacht werden; so bleibt wohl in sehr vielen Ge-
 11genden kein anderes Mittel übrig, als diese Summe
 11von dem ohnehin schon so sehr durch Abgaben
 11gedrückten Landmanne zu suchen, der nicht allein
 11den Schutz für seine Person und Güter, sondern
 11auch für die zu machende Einrichtung zur Erhaltung
 11seiner Gesundheit und Lebens billig für die Abgaben,
 11welche er wirklich entrichtet, schon vorher fordern
 11könnte. Indessen bleibt es doch in denen Ländern
 11und Gegenden, wo keine andere Hülfsmittel sich
 11dazu vorfinden, rathsam, ja für die Landesväter
 11Pflicht, durch eine neue Auflage auf die Landesein-
 11gewesenen die zu einer ähnlichen Einrichtung noth-
 11wendige Kosten herbeizuschaffen. Ja selbst der Land-
 11mann gewinnt dadurch noch wahren Vortheil für
 11seinen

„seinen Beutel, wenn ihm auch dieserhalb noch eine Abgabe mehr angesetzt wird.“

Wie dieses *Brinkmann* beweiset, ist vortreflich, und verdiente billig, wenn eine solche Einrichtung sollte gemacht werden, den Landleuten ganz nach seiner Methode begreiflich gemacht zu werden.

§. 22.

E. L. Hofmann *) sagt ohngefähr folgendes: Der Staat müsse nicht nur auf die Geschicklichkeit, sondern auch auf eine gehörige Menge der Landwundärzte sehen, so, daß kein einziger Ort von einem sehr geschickten Wundarzt zu weit entfernt sey. Da aber, wenn mehrere Wundärzte, ohne besonders für sie vom Staate ausgeworfenen Gehalt, angestellt werden, ihre Einkünfte in demselben Verhältnisse abnehmen, wie ihre Anzahl sich vermehrt, wodurch mancher Nachtheil sowol für die Wissenschaft, als das Land selbst entsteht, so sey es nöthig:

- 1) Statt mehreren Wundärzten an einem Orte, wo nur einer gehörig leben kann, die Praxis zu erlauben, einen geschickten Wundarzt daselbst anzustellen, der sich einen oder mehrere Gehülfen annehmen könnte, die unter seiner Aufsicht die Kranken besorgen dürften.
- 2) Um den Gehalt der Landwundärzte zu vermehren, ohne daß der Staat etwas dazu beitragen müßte, sollte man denselben an allen Orten, wo

*) Münsterische Medicinalordnung.

keine Apotheke für sich bestehen kann, eine eigene Apotheke zu haben erlauben.

Hofmann bestimmt also eigentlich keinen sichern Gehalt für die Landwundärzte, sondern er sucht ihn nur durch die eigene Apotheken, und Einschränkung der Anzahl der Landwundärzte zu ersetzen. Ob dieses hinreiche? überlassen wir der Beurtheilung eines jeden.

§. 23.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eine wesentliche Frage untersuchen. Nämlich: Sollen die Landwundärzte nebst ihren wissenschaftlichen Verrichtungen, auch noch das Bartscheeren beibehalten, oder soll dieses von ihrem Amte ganz und gar getrennt werden?

Jeder Wundarzt, der den Werth seiner Wissenschaft fühlt, ihren großen Umfang kennt, von der Nothwendigkeit des beständigen Nachdenkens und Lesens überzeugt ist, der weiß, wie viele Zeit auch nur eine mittelmäßige Praxis raubt, wenn sie zum Vortheile der Wissenschaft und der Kranken gereichen soll, wünschet von Herzen, daß die Wundarzneikunst einmal dieses sie beschämenden und ihrer größern Aufnahme äußerst nachtheiligen Geschäftes befreiet würde.

Daher, daß das Bartscheeren mit der Wundarzneikunst vergesellschaftet ist, und Bartscheerer, ohne deswegen selbst oder bei andern Anstand zu finden, sich den Titel als Wundärzte beilegen, rührt es, daß in den größten Städten und auf dem Lande ein recht geschick-

schickter Wundarzt eine Seltenheit ist; daher rührt es, daß die Wundärzte selbst für ihre chirurgische Hilfleistung fast durchgängig zu wenig belohnt werden; daher rührt die ungleich geringere Hochachtung für einen Wundarzt, als für einen Arzt, die man vom niedrigsten Pöbel an, selbst bis zu Leuten von Stand und Ansehen mit Kränkung wahrnimmt. Andere Nationen müssen dieses früher eingesehen, oder mehr Ehrgefühl und Achtung für eine so erhabene Wissenschaft, als die Wundarzneykunst ist, haben, als die deutsche, da bei ihnen das Rasiren ganz von der Wundarzneykunst getrennt ist, und von den Friseurs geschieht.

Trenne man doch auch von der Wundarzneykunst das, was ihrer Würde zu nahe tritt, was ihr nachtheilig ist; und begegne dann dem Arzte und Wundarzte mit gleicher Achtung!

Wenn aber das Bartscheeren verbunden mit der Ausübung und Erlernung der Wundarzneykunde in Städten nachtheilig wirkt, wie viel mehr muß dieses der Fall auf dem Lande seyn, wo die Auswahl zwischen den Wundärzten nicht so, wenigstens sehr selten wie in den Städten, statt hat? Die Wundärzte haben da die Woche durch zwei, drei auch mehrere Tage, je nachdem ihr Distrikt aus mehr oder weniger Ortschaften besteht, wo sie theils zu Hause, theils auf mehrere Stunden entfernten Dörfern den Bart scheeren. Die nothwendige Folgen für sie, und die Leute, die gewöhnlich unter dem Titel von Lehrjungen und Gesellen bei ihnen sind, wollen wir gar nicht

anführen, da sie jedem aus dem schon bereits gesagten einleuchten.

Indessen mag es so nachtheilig seyn, als es immer will, so ist das Bartscheeren bei den Landwundärzten, auch selbst bei jenen, die die Inkonvenienzen davon hinlänglich einsehen, aus mancherlei Gründen Nothwendigkeit. Es fragt sich daher, soll man denen Landwundärzten, bei dem ihnen oben ausgeworfenen Gehalte, der mit dem, was sie durch die Praxis gewinnen, hinreicht, sich und ihre Familie gehörig zu ernähren, das Bartscheeren gänzlich untersagen? Oder soll man die Verordnung treffen, daß ein jeder Landwundarzt sich einen Menschen halten dürfe, der das Rasiren in dem, dem Wundarzt angewiesenen Distrikte besorgt, dem aber zugleich schon voraus durch ein besonderes Edikt aller Anspruch auf die Stelle eines Wundarztes in dem Lande für immer untersagt ist?

Sollte das erstere geschehen, so müßte man nicht unterlassen, denen Leuten, welchen das Rasiren übergeben wird, unter der schwersten Strafe zu verbieten, sich mit Heilung äußerer oder innerer Krankheiten, mit Verkauf von Pflaster und dergleichen, wären es auch die unschuldigsten Mittel, abzugeben; denn sonst wäre es wohl besser, wenn man es bei der alten Einrichtung ließ.

Das andere ist wahrscheinlich der beste Weg, wie man den Landwundärzten selbst das Bartscheeren gänzlich untersagen kann; denn es geschieht ohne ihren Nachtheil, da die Unterhaltungskosten dieses Menschen

schen

sehen noch nicht so viel betragen, als sie durch das Rasiren gewinnen, folglich ihnen noch immer einiger Ueberschuß bleibt, und gewönnen sie auch etwas weniger dabei als vorher, so haben sie zu bedenken, daß sie nun auch einen bessern Gehalt als ehedem haben.

Ferner geschieht es auch dann ohne Nachtheil für den Staat und die Wissenschaft, wenn die Leute, welche zum Rasiren eigentlich angenommen werden, sich in den Nebenstunden mit allerhand häuslichen Arbeiten beschäftigen, weil sie nie Anspruch auf wissenschaftliche Stellen machen dürfen, ohne daß jene Bildung und der Unterricht vorhergegangen ist, von dem wir sagten, daß er den Landgeistlichen übertragen werden sollte. Indessen müßte doch denen Landwundärzten ein besonderes scharfes Gesetz deswegen ausgefertigt werden, daß sie es, unter Strafe, nicht wagten, in eigener Person zu rasiren, sondern dieses Geschäft für die in ihrem angewiesenen Distrikte befindlichen Orten demjenigen Menschen zu überlassen, den sie eigends dazu annehmen müßten.

Ohngefähr von derselben Art wäre auch unser Vorschlag in Betreff des Rasirens in Städten. Es sollte einmal für allemal für die Zukunft untersagt seyn, daß Wundärzte, die in der Stadt practiciren wollten, zugleich auch Barbierstuben hätten; und um die Sache so geschwind als möglich dahin zu bringen, daß die Wundarzneykunst ganz von dem sie herabwürdigenden Handwerk getrennt würde, so hielten wir folgendes für rathsam.

Man sollte die wirklich bestehenden Stadtmundärzte, die dann größtentheils Barbierstuben zugleich haben, abtheilen, in die, welche hinreichende Kenntnisse haben, mit Vortheil für die Stadt die Wundarzneikunst auszuüben, und in jene, welche diese Kenntnisse nicht haben. Erstern soll man gebieten, ihre Barbierstuben niederzulegen, und sich bloß mit der Chirurgie, und die, welche hinreichende Kenntnisse in der Geburtshilfe haben, sich auch mit dieser zu beschäftigen; dabei aber nicht bloß zu practiciren, sondern auch sich bemühen, durch fleißiges Lesen und Nachdenken mehrere Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu erlangen. Letztern Stadtmundärzten aber, wohin man sogar die von mittelmäßigen Kenntnissen rechnen müßte, sollte man gebieten, die chirurgische Praxis, so wie die in der Geburtshilfe, gänzlich niederzulegen, und unter einer willkürlichen Strafe, keinen Patienten, sey er auch noch so unbedeutend, anzunehmen, sondern sich bloß mit dem Rasiren abzugeben.

Auf diese letztere müßte man ein besonderes wachsamcs Auge haben, und äußerst strenge mit ihnen verfahren, wenn man in Erfahrung brächte, daß sie sich auf irgend eine Art mit der Praxis abgaben. Die Geldstrafe müßte bei jedem Falle erhöht werden, wo man einem beweisen könnte, daß er zum andernmal gegen das Gesetz gehandelt habe. Obgleich aber diejenigen, denen man die chirurgische Praxis ausschließungsweise gestattet hat, denen Stadtbewohnern nicht schaden würden, wenn sie sich
auch

auch zugleich noch heimlicher Weise mit dem Rasiren abgäben, so sollten sie doch nicht weniger gestraft werden, falls man es ihnen erweisen könnte, weil sie dadurch denen andern, die bloß rasiren dürfen, Abtrag thun. Erstere sollten dann auch Stadtwundärzte, und letztere Barbierer genannt werden.

Auf diese Art wäre der Wunsch manches rechtschaffenen Wundarztes, der den Werth derjenigen Wissenschaft, der er sich eigentlich allein widmen wollte, aber des geringern Verdienstes und der Menge der Wundärzte wegen nicht konnte, wohl einsieht, und genug bedauert, daß so mancher Lane in seiner Kunst die nämlichen Rechte genießt wie er, erfüllt. Zugleich könnten auch beide leben; denn eben dadurch, daß die schlechtern Wundärzte von der Chirurgie entfernt würden, würde es auch geschehen, daß die guten Wundärzte eine bessere Belohnung für ihre Bemühungen erhielten als zuvor; da die schlechtern durch ihre Wissenschaft nicht ihre Praxis erweitern können, so müssen sie es dadurch thun, daß sie eine geringere Belohnung nehmen, als die anderen, und es finden sich auch noch immer unter dem Pöbel Leute genug, die selbst dann, wann es ihre Gesundheit betrifft, bloß auf das Geld sehen.

Nun entstände aber noch die Frage: Sollte diese Abtheilung in Stadtwundärzte und Stadtbarbierer für immer bleiben? das heißt, sollte man immer diese zweierlei Klassen beibehalten, so, daß die Barbierstüben als eine Gerechtigkeit verkauft würden? Es versteht sich von selbst, daß die Stadt-
wund-

wundärzte alsdann keine handwerksmäßige Zunft mehr ausmachen, wie dieses leider, zur Schande der Wissenschaft, und aller derer, die nur Theil daran nehmen, und nehmen wollen, noch igt an den meisten Orten der Fall ist, *) sondern unmittelbar unter der medicinischen Facultät, und insbesondere unter dem Professor der Wundarzneikunst und Geburtshilfe stehen. Oder sollten auch letztere, um alle Gelegenheit zur Puscherei abzuschneiden, ganz und gar eingezogen, und das Rasiren, wie in mehreren Ländern, den Friseurs übergeben werden?

Wir wollen hier nur sagen, was in jedem Falle geschehen müsse, und dann die Wahl jedem Staate selbst überlassen, in der Hoffnung, daß auch jeder das Bessere wählen werde.

Im ersten Falle stünden zwar diese Stadtbarbierer unter der Stadtpolicey, und wären außer aller Verbindung mit der Universität oder dem Medicinalcollegium. Indessen wäre aber doch nöthig und sehr zu wünschen, daß im Fall einer von den Stadtbarbiereern gegen die ihm vorgeschriebenen

Gesetze

*) Einen recht auffallenden bedauerungswürdigen Beweis hiervon giebt folgende noch 1794 gedruckte Stelle:

„N. N. (ein unstudierter Kaufmann) ist Vorgesetzter der Chirurgen- und Barbierinnung und der Bierbrauerzunft, hat auch unter seiner Aufsicht die Ordnung in den Scharnen und auf das Hockenwesen!“
 Ferner „N. N. (ein Stadtwundarzt ist auch Vorgesetzter der Perückenmacher- und Strumpfwerberzünfte!“

Gesetze sich mit der Praxis abgäbe, sey es nun bei Personen vom hohen oder niedrigen Stande, und deswegen von der medicinischen Fakultät für straffähig erklärt würde, die Policen in Execution der Strafe, die genannte Fakultät, oder das Kollegium der Aerzte so viel als möglich unterstützte, damit die Gesetze in gehörigem Ansehen erhalten würden.

Im zweiten Falle wären keine andere Mittel übrig, als daß entweder, so wie der Eigenthümer einer Barbierstube stürbe, dieselbe eingiege, und die Herrschaft oder das Aerarium die Summe, welche der Ankauf der Stube kostete, an die Wittwe, oder die Kinder, oder die Erben ausbezahlten.

Auf diese Art würde nach zwanzig — dreißig Jahren auch keine Barbierstube mehr existiren, und das Aerarium könnte dann als einen kleinen Ersatz den Friseurs, denen nun diese neue Revenüe zugefallen, etwas gewisses auflegen, was sie jährlich zu bezahlen hätten; und sollte auch das Aerarium einigen Nachtheil dabei leiden, so wird es die Ehre schadlos halten, andern Staaten hierinn mit einem großmüthigen Beispiele vorgegangen zu seyn. Oder, und vielleicht wäre dieses noch mit mehr Vortheil verbunden: man biethet, so wie durch das Absterben eines Barbierers, eine Stube ledig würde, den Perukenmachern diese Stube gerichtlich feil, und gäbe dann demjenigen, welcher sie an sich kauft, das ausschließende Recht, allein unter den übrigen seiner Kunst rasiren zu dürfen; und so verfähre man bis endlich alle Stuben an die Haarkräusler verkauft

kaufte sind; dann aber gebe man allen die Erlaubniß zu rasiren, mit der Bedingniß, daß sie zuvor an diejenigen, welche die Stuben gekauft haben, eine gewisse Summe abzahlten, weil erstere sonst offenbar Schaden erleiden würden. Auf diese Art würde das Alerarium gar nichts zu zahlen haben, und auch jene, welchen eigentlich vorher die Stuben zugehörten, keinen Schaden leiden.

Zweites Kapitel.

Ausstattung desjenigen, was einem Landwundarzte zur Ausübung seiner Wissenschaft nöthig ist.

S. 24.

Wir haben schon im vorhergehenden gesagt, daß jeder Landwundarzt ein chirurgisches Bindzeug und ein anatomisches Etui haben müsse; es bleiben nun noch einige andere eben so nothwendige Stücke übrig, die wir hier besonders anführen wollen.

Jeder Landwundarzt sollte eine eigne kleine aus den nöthigsten Arzneimitteln bestehende Apotheke haben, und danrit sie sowol hierauf, als auf den Wiederankauf der ausgegangenen Arzneimittel bedacht wären, so müßte der Amtssphysikus oder Oberamtschirurgus verpflichtet seyn, die Apotheken der in seinem Amte befindlichen übrigen Wundärzte alle Jahre ein auch zweimal zu untersuchen, und darüber genauen Bericht dem Direktor der chirurgischen Anstalten auf dem Lande einzuschicken.

Auf

Auf diesen Umstand sieht man gar zu wenig; die Landwundärzte verlassen die hohe Schule, ohne daß man sie öfters nur daran erinnert, sich die nöthigsten Arzneimittel anzuschaffen; und sie üben ihre Wissenschaft wirklich aus, ohne daß man sich erkundigt, wie es um diesen Hauptumstand aussieht.

Es giebt daher auch oft Landwundärzte, die in großen Orten entweder gar keine, oder doch nicht alle nöthige Arzneimittel haben. Eins wie das andere ist mit offenbarem Nachtheile für die Patienten verbunden; denn sehr oft wird die Krankheit schon dadurch verschlimmert, wann die nöthigen Mittel nicht gleich bei der Hand sind. Liegt ein Ort nahe bei einer Stadt wo eine Apotheke ist, so läßt sich's noch eher entschuldigen, als wenn sie weit davon entfernt ist, dem ungeachtet aber können sich Umstände ereignen, wo man eher Hilfe schaffen muß, als die Arznei aus dem benachbarten Ort herbei gebracht werden kann.

S. 25.

Auch die größere und kostbarere, zu verschiedenen zum Theil schnelle Hilfe erfordernde Operationen gehörige Instrumenten, z. B. Trepanation, Amputation, zur Wiederbelebung erfrorner, ertrunkener, erstickter Personen, der Troicar zur Durchbohrung der Harnblase, die Instrumenten zur Entbindung, sind eben so nothwendig als die angeführten Arzneimittel, ja öfters noch nöthiger; sie befinden sich zwar meistens in unserm Lande an dem Ort, wo der Oberamtschirurg woh-

wohnet, da solche Operationen nie ohne diesen und den Physikus vorgenommen werden; aber, unseres Erachtens, sollte wenigstens jede in einem Oberamte gelegene Abtei, oder sonst vermögende Klöster, ausserdem daß das Aerarium schon für die Anschaffung der Instrumenten in jedem Oberamte gesorgt hat, noch verbunden seyn, dieselbe auch anzuschaffen. Es wäre für sie ein Vortheil, und in dringenden Fällen hätte man nicht nöthig die Operation so lange zu verschieben, als es oft nöthig ist, bis der Wundarzt die Instrumente erhält.

In dem Falle, daß ein solches Kloster zu nahe bei dem Orte, wo sich der Oberamtschirurgus befindet, läge, müßten die von demselben angeschafften bestimmte Instrumenten auf einen andern Ort gebracht werden, der in einer schicklichen Entfernung wäre.

Wir kennen ein aus mehr denn dreißig Ortschaften bestehendes Oberamt, wo kein einziges besagter Instrumenten vorhanden ist, ob man gleich schon oft genug mit Vorstellung ihrer Nothwendigkeit um dieselbe angehalten hat. Der Oberamts-Wundarzt muß sich in den Fällen, wo er Instrumenten bedarf, auf die Güte der Wundärzte einer benachbarten andern Herrschaft verlassen.

Hier wäre nun auch der Ort von der Anschaffung der Bücher zu reden, die dem Landwundarzt zur Ausübung seiner Wissenschaft gewiß unentbehrlich sind; doch haben wir dieses erst in folgendem Kapitel als an einer uns schicklicher scheinenden Stelle gethan.

Drittes Kapitel.

Von den Mitteln, wodurch die wissenschaftlichen Kenntnisse der angestellten Landwundärzte ferner ausgebildet und erweitert werden können.

§. 26.

Es reicht nicht hin, daß die Wundärzte unterrichtet, geübt, und dem Staate zu seinen Diensten übergeben werden, sondern es muß auch auf eine fernere Ausbildung und Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse alle Rücksicht genommen werden. Und da es ganz wahr ist, daß man kaum einen Stand finden wird, der ohne alle höhere Aufsicht seine Geschäfte und Gewerbe so treibt, wie er sie treiben soll, so müssen auch in dieser Hinsicht gewisse Verordnungen oder Gesetze gegeben werden.

Brinkmann's Vorschlag um zu verhüten, daß die angestellte Landwundärzte, nicht wieder das Erlernte vergessen, besteht darinn:

In jedem Amte oder sichern Bezirke soll ein vollkommen geschickter Amtschirurgus mit einem guten Gehalte angestellt seyn. Dieser müsse nicht nur bei vorfallenden schweren chirurgischen Krankheiten den nöthigen Rath ertheilen, sondern auch die in dem angewiesenen Bezirke wohnende Wundärzte, auf einen bestimmten Tag der Woche unterrichten; und zwar die ganze Chirurgie nach dem in der Schule angenommenen Plan vortragen, und die übrige Zeit die vers

sammelten Wundärzte prüfen. Darüber muß er zugleich ein strenges Protokoll führen, und es dem Medicinal-Kollegium einschicken. Eben so müsse auch in jedem Amte oder bestimmten Distrikte eine ganz geschickte Hebamme als Amtshebamme mit einer fughlichen Besoldung angestellt werden, die nicht allein in außerordentlichen Fällen hilffliche Hand zu leisten schuldig ist, sondern auch die im Amte wohnende übrigen Hebammen unterrichten, prüfen und üben müsse. Auch sie muß ein gleiches Protokoll, aber in Gegenwart des Amtschirurgen, oder eines andern rechtschaffenen Wundarztes führen. Bei solcher Einrichtung würde überdem der beträchtliche Nutzen herauskommen, daß zu der Zeit an dem Orte der Zusammenkunft der Wundärzte die in dasigen Gegenden sich befindende Kranken sich einfinden, und dann die versammelte Wundärzte sich darüber berathschlagen, und den Armen verordnen könnten.

Der letzte Punkt des Brinkmann'schen Vorschlags enthält reelle Vortheile, und kann mit einiger Abänderung für sich, ohne die beide vorhergehende Punkte, die mit Schwierigkeiten verbunden sind, beizubehalten, ausgeföhret werden.

Da gewöhnlich in jedem Oberamte nur ein Amtschirurgus angestellt ist, so müßten nach Brinkmann entweder sämtliche Distrikts-Wundärzte des Amtes an einem Orte zum Unterrichte zusammenkommen, oder der Amtschirurg müßte wöchentlich an verschiedenen Orten des Amtes den Unterricht ertheilen. Ersteres ist mit großem Zeitaufwand, mit vieler

vieler Ungemächlichkeit für die Wundärzte, und selbst mit einigem Nachtheil für die Orte verbunden, die am weitesten von dem Mittelpunkte des Amtes, wo die Wundärzte doch zusammenkommen müßten, entfernt sind.

Zur Erreichung des bestimmten Zweckes würden wir folgendes empfehlen.

- 1) Jeder Landwundarzt sollte alle Vierteljahre die Abschrift seines Tagebuchs, worin die merkwürdigsten ihm vorgekommene Fälle genau, mit Anführung des Namens des Patienten, des Ortes, wo es geschehen, und der Zeit des Vorfalles aufgezeichnet sind, an den Direktor der chirurgischen Anstalten auf dem Lande einschicken *). Dieser würde sie durchlesen, verbessern, die Verbesserungen dem Verfasser derselben gelegentlich mittheilen, und die besten und merkwürdigsten Aufsätze alle Jahre unter seiner Direktion dem Druck übergeben. Dieses würde nicht nur Wettseifer sowol unter den schon angestellten, als denen noch studierenden, sondern auch Nachahmung in andern Staaten, denen es an dergleichen Einrichtungen noch fehlt, erregen; auch würde das Ansehen, die Liebe und das Zutrauen der Landleute gegen ihre Wundärzte nicht wenig dabei gewinnen.

H 2

Die

*) Dasselbe schlägt auch der Verf. des Accessits im 6ten Abschnitte vor.

Die Verabsäumung dieses so wichtigen Punkts, hat zur Folge, daß sich die Landwundärzte einen gewissen Schlendrian angewöhnen, den sie für alle Fälle passend zu machen suchen, und dem sie auch, weil sie einmal wissen, daß man sich nun um sie nicht weiter bekümmert, als wann etwas außerordentliches vorfällt, selten etwas mehr hinzusetzen.

Ihre Geschicklichkeit und Wissenschaft thut bei den ihnen vorkommenden Fällen gerade das wenigste, sondern Unerwürfigkeit, Uebereinstimmung ihrer Gesinnungen mit denen derjenigen Leuten, womit sie zu thun haben, Geschwätzigkeit und übertriebene unnöthige Thätigkeit müssen alles ersetzen, und so manchen Fehler zudecken.

2) Jeder Landwundarzt sollte nach dem Grade seiner Fähigkeit in kürzerer oder längerer Zeit z. B. alle Jahr, oder alle zwei oder drei Jahre wieder nach der Landes hohen Schule zurückkommen, und sich da von den öffentlichen Lehrern der Zergliederungs- Entbindungs- Wundarz- und innern Arzneikunde, so wie auch in der chirurgischen Arzneimittellehre prüfen lassen, (*) die wichtigsten Operationen an todten Körpern so wie auch eine Leichenöffnung machen, endlich in Gegenwart dieser Lehrer eine Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung aufsetzen, um gewiß zu seyn, daß

*) Derselben Meynung ist auch der Verf. der Preisschrift die das Accessit erhielt. Man sehe 6ten Abschnitt.

daß die von ihm eingeschickten Fälle von ihm selbst und niemand anders aufgesetzt seyn. Die Zwischenzeit von einer Prüfung zu der andern wäre verschieden, nachdem der Wundarzt bestanden, und an Kenntnissen zugenommen hätte.

Man hat dasselbe in dem Mainzer Lande in Betreff der Landgärtlichen eingeführt, und warum sollte es nicht wohl auch auf die Landwundärzte passen?

- 3) Die Landwundärzte sollten verbunden seyn, an allen Orten ihres Distrikts die Weinhäuser zu durchsuchen, die kranken Knochen aufzubewahren und dem Direktor der chirurgischen Anstalten zu überschicken *) Dieses würde den dreifachen Vortheil haben.

§ 3

a) Daß

*) Manchem wird vielleicht dieser Vorschlag eben so lächerlich, überflüssig und unnütz vorkommen, als das Studium der feinern Anatomie, der sorgfältigen Untersuchung des Hirns u. s. w. Wir vermuthen's nicht ohne Grund, da wir dergleichen Aeußerungen schon mehrmals hörten. Diesen sey aber gesagt, daß die Lehre der Knochenkrankheiten einen Theil der Wundarzneykunde ausmache, dem es noch sehr an Vollkommenheit fehlt, und daß man deßhalb alle Mittel auffuchen müsse, diesem Mangel abzuhelfen. Ihnen sey es gesagt, daß selbst jene kranken Knochen, von denen man auch keine Geschichte hat, die man bloß auf den Kirchhöfen findet, ihren großen Nutzen haben, den freilich jene nicht kennen, noch finden werden, die einmal gegen solche Sammlungen eingenommen sind. Auch wissen wir gar wohl, wie schön und leicht man sich bei dem Suchen kranker Knochen die Lehre vom natürlichen Baue derselben eigen macht.

- a) Daß sie bei dieser Gelegenheit die Knochenlehre und Knochenkrankheiten wiederholten.
- b) Daß dadurch die Knochenkrankheiten in mehr Licht gesetzt würden.
- c) Daß so die Akademie nach und nach eine Sammlung bekäme, die ihr zur Ehre und den Schülern der Wundarzneikunst zu großem Vortheile gereichte.
- 4) Befänden sich an den Orten ihres Distrikts Personen, die eine sehr merkwürdige und seltne Krankheit hätten, so sollte der Wundarzt die Geschichte derselben genau aufseßen, und sie dem Direktor der chirurgischen Anstalten, der bei einer solchen Einrichtung unumgänglich nöthig ist, einschicken, damit derselbe, wenn es der Fall verdient, entweder selbst dahin komme, oder den Patienten zu sich kommen lasse, um selbst zu untersuchen, und seine Schüler darauf aufmerksam machen zu können. Nach dem Tod einer solchen Person aber müßte der Wundarzt die Leichenöffnung machen, den kranken Theil untersuchen, und sodann das Präparat der Akademie zuschicken. So bleiben dann merkwürdige Krankheiten nicht mehr unbekannt oder unbenutzt, die es vor dem blieben, weil man kein Mitwissen davon gehabt, und weil es an Leuten fehlte, die Thätigkeit und Ansehen genug hatten, um davon Gebrauch zu machen.
- 5) Da es ausser allem Zweifel ist, daß zur Vervollkommnung in einer Wissenschaft, das Lesen guter

guter Bücher unumgänglich nöthig ist, so muß auch hierin für die Landwundärzte gesorgt werden. Sie lernen daraus nicht allein das Neue kennen, was ihr Handbuch, sey es auch noch so vollständig, nicht enthalten kann, da täglich die Wundarzneykunst mit neuen Erfindungen bereichert wird, sondern die von großen Männern aufgezeichnete chirurgische Vorfälle ersetzen auch das, was ihnen an eigener Erfahrung abgeht; auch werden sie auf diese Art im Denken und Urtheilen geübt, lernen geschwind Verhältnisse einsehen, u. s. w. Eigenschaften die man sehr bald in ihren Aufsätzen wahrnehmen wird. *)

H 4

Man

(*) Was der Verfasser des Accessits, in Betreff der Lectüre für die Landwundärzte, sagt, müssen wir der Sonderbarkeit seiner Behauptung wegen hier anführen.

„Es gehört eben keine große Kenntniß der medicinischen
 „und chirurgischen Litteratur dazu, um zu wissen, daß
 „wir zum Gebrauche der Dorfwundärzte noch wenig
 „oder gar keine Schriften haben. Alle die schätzbaren
 „Schriften unserer großen Aerzte und Wundärzte, die
 „die Heilkunde seit kurzer Zeit durch neue Entdeckungen
 „sehr bereichert und Kurart und Heilmittel sehr verein-
 „sacht haben, sind für unsere schwache Wundärzte schlech-
 „terdings ungenießbar. Und die allerneuesten Schrift-
 „steller, die sie ihnen genießbar machen wollten, haben
 „ihren Zweck mehr oder weniger verfehlt.“

Der Verfasser hat ganz recht, wenn er vermuthet, daß diese Behauptung ungerecht und beleidigend scheinen könnte, denn sie ist es wirklich. Wir wollen blos von den chirurgischen Werken sprechen.

Man kann es aber unmöglich jedem einzeln Wund-
 arzte zumuthen, sich alle die Bücher zuzulegen,
 die aus der ungeheuren Zahl der jährlich erschei-
 nenden die besten sind, auch wird er, wenn ihm
 die Auswahl selbst überlassen ist, sehr oft ein
 un-

Es müssen erbärmliche, an Geistesfähigkeiten äußerst arme
 Geschöpfe seyn, welche, die so deutliche, faßliche, und über-
 zeugende Schriften eines Richters, Schmuckers,
 Alkrechts, Potts, Thedens etc., neben dem mündlichen
 Unterrichte ihres Lehrers nichts verstehen, und solche Un-
 wissende als Landwundärzte annehmen ist die größte
 Verantwortung für den Lehrer, der diese Anstalt über
 sich hat. Es ist ein wahrer Widerspruch, daß der Ver-
 fasser von den Wundärzten fodert, sie sollten unter an-
 dern die verschiedene Gattungen von Fiebern, ihre Zu-
 fälle unterscheiden können, sie sollten die Pocken, Ma-
 sern, den Reichhusten erkennen, eine Krankheitsgeschichte,
 einen Sektions- oder Wundbericht, ein Attestat, und
 was dergleichen medicinisch-politische und gerichtliche Auf-
 sätze mehr sind, fehlerfrei verfertigen, und auf der an-
 dern Seite sollen die Schriften der berühmten deutschen
 Wundärzte schlechterdings für sie ungenießbar seyn? Auf
 diese Art giebt es also für die Landwundärzte kein ande-
 res Buch, das sie lesen können, als das, für sie eigends
 verfertigte Handbuch? Hätte sich der Verfasser überzeugt
 gefunden, daß die lehrreiche und unumgänglich nöthige
 Schriften der bekannten großen Wundärzte für die
 eingeschränkte Köpfe der Landwundärzte zu schwer wären,
 so hätte er, anstatt auf den Gedanken zu kommen, diese
 Schriften entbehrlich zu machen, Mittel aufsuchen sollen,
 wodurch die Wundärzte in Stand gesetzt würden, diese
 Schriften zu benutzen.

unbedeutendes dickleibiges Buch kaufen, das ihn wenig oder nichts neues lehrt, und weiter kein Verdienst hat, als daß es seinen Platz im Büchche gestelle recht stattlich ausfüllt, aber wohl den Nachtheil haben kann, daß es den betrogenen Wundarzt vom fernern Bücherkaufen abschreckt, oder, was eben so nachtheilig ist, er hält sich bloß eine gelehrte Zeitung, Journal, oder Bibliothek, lernt die Bücher nur halb kennen, und wird ein aufgeblasener Journalgelehrter; und da er in einer solchen Zeitschrift gewöhnlich schon die Beurtheilung beigefügt findet, so giebt er sich lauch selten Mühe über diese Beurtheilung noch eine zu machen, denn es denkt und urtheilt ein anderer für ihn, es fällt dann auch ein großer Vortheil weg, den er aus dem Lesen der Bücher selbst geschöpft hätte.

Diesem allen glauben wir, kann dadurch am besten abgeholfen werden, daß man keinen Wundarzt, dessen jährliche Einkünfte ohnehin nicht die reichlichsten sind, noch damit belästige, sich die nöthigen Bücher anschaffen zu müssen, sondern dafür in jedem Amte des Landes einem Kloster, das sich ohnedies jährlich in seine Bibliothek eine Menge Asceten zulegt, den Befehl ertheilt, die brauchbarsten Werke aus der Geburtshilfe, innern Heilkunst, Zergliederungs- und Wundarzneikunst anzuschaffen, die dann jährlich, wenn nur einmal erst einige da sind, mit geringen Kosten für das Kloster können vermehrt wer-

den. Einen Theil der ersten Kosten könnte man oft schon damit bestreiten, daß man aus den Klosterbibliotheken sogleich diejenigen alte medicinische Bücher, die doch gar keinen Nutzen für die Eigenthümer haben, an diejenigen Orte verkauft, wo sie brauchbar sind. Oft sind dieselbe, besonders wenn sie selten geworden, schon beinahe allein hinreichend, die nöthigsten neuen Werke für das Amt anzuschaffen. Zudem muß auch nicht allemal das Kloster allein die Kosten bestreiten, das gerade in dem Amte liegt, sondern sie müssen auch von denen mitgetragen werden, die in der Stadt sind. Der Kloster Bibliothekar, der einmal doch da ist, muß bei Ausleihung dieser medicinischen Bücher an die Wundärzte des Oberamtes eben so, wie mit denen des Klosters verfahren, damit keine verloren werden.

Die Beurtheilung, welche Bücher angekauft werden sollen, fällt eben so wenig den Landwundärzten als dem Kloster zu, das sie anschaffen muß, sondern es ist bloß das Geschäft des die chirurgischen Anstalten dirigirenden Wundarztes, des Professors der Zergliederungs- und innern Arzneikunde. Diesen liegt es ob, die besten und brauchbaresten bis jetzt erschienenen Bücher (worunter wie es sich leicht von selbst versteht, keine kostbaren Kupferwerke mit begriffen sind) sogleich anzugeben, damit sie gekauft werden, und so alljährlich die besten unter den erschienenen

nenen für jedes Amt vorzuschlagen und anschaffen zu lassen.

Damit aber auch andere Schriften, die gerade die allgemeine Amtsbibliothek nicht hat, und, weil die Anzahl der Bücher sonst zu groß würde, nicht alle anschaffen kann, den Landwundärzten nicht ganz unbekannt bleiben; so muß sich in dieser Bibliothek auch ein und das andre gute Journal befinden, worunter dann *Nichters chirurgische Bibliothek* oben ansteht. Hieraus kann jeder wenigstens größtentheils einsehen, was außerdem noch geschrieben worden.

Nur die Handbücher, worüber die Landwundärzte Vorlesungen gehört haben, bleiben ihnen eigen, und dienen ihnen zum stäten Leitfaden, und allenfalls zu dem Buche, worinn sie kürzlich alles, was sie überdem neues lasen, unter seine gehörige Rubrik eintragen können.

Dieß wäre ein Vorschlag, der sich in katholischen Staaten sehr leicht ausführen ließ; in andern aber, in welchen diese Quellen fehlten, müßten nothwendig andere aufgesucht werden — und man kann in dieser Hinsicht die Vorschläge anderer (*) befolgen.

6) Noch

(*) *Brinkmann* schlägt in Betreff der Anschaffung der nothwendigen Bücher und Instrumenten, sowol für die Wundarznei, als Entbindungskunst folgendes vor.

„In jedem Amte sagt er, müßte eine Sammlung der nöthigsten Instrumenten seyn. Zur ersten Anlage hie-

„von

26) Noch ein andres und gewiß sehr kräftiges Mittel, wodurch die Landwundärzte in ihrer Kunst es weiter zu bringen aufgemuntert werden könnten und sollten, ist das durch den Reiz der Ehre. Brink-

„von würde wohl freilich aus irgend einem Fond eine Summe von dreißig bis hundert Reichsthaler angewiesen werden müssen. Zur Vollständigmachung dieser Instrumenten-Sammlung müßte aber in jedem Amte eine Kasse errichtet werden, und zwar müßten hierhin die Strafgeelder fließen von denen Wundärzten und Hebammen, die ohne wichtige Ursache die Kollegia veräumen. Ueberdem müßte ein jeder anzustellender Amtswundarzt und Amishebamme, wie auch überhaupt jeder in dem Distrikt wohnende gut gesunde Wundarzt und Hebamme bei ihrer Anstellung eine sichere Summe zu dieser Kasse geben. Auf diese Art würde nach und nach nicht allein in jedem Amte eine vollständige Instrumenten-Sammlung entstehen, sondern es könnten selbst mit der Zeit aus der Kasse wichtige chirurgische Bücher ebenfalls zum Gebrauche sämmtlicher im Amte wohnenden Wundärzte und Hebammen angeschafft werden, welche Sammlung auch ohne Zweifel durch milde Schänkungen eines oder des andern Patrioten, ohnehin manchen Anwachs erhalten würde.“

„Allerdings muß in jedem Amte eine gewisse Summe zur Anschaffung der angezeigten nöthigen Instrumenten bestimmt und verwendet werden. Die Zahl der anzuschaffenden Instrumenten muß sich aber nicht nach der Summe, (wie es gar oft geschieht) sondern umgekehrt, die Größe der Summe nach der Anzahl der nöthigen Instrumenten richten. Es versteht sich von selbst, daß man keine unnöthige in diese Zahl bringe.“

Zur

Brinkmann hat sehr recht, wenn er sagt: Es ist bekannt, daß mehrentheils auch die bestgesinnten Menschen auf die Dauer in ihren Pflichten faumselig werden, wenn sie nicht in derselben pünktlichen Ausübung einen merklichen Vortheil oder Beförderung vorhersehen können. Wie dieses durch einen angemessenen Gehalt erzielt werden

Zur Erhaltung und Ausbesserung derselben, so wie auch zum Ankauf eines oder des andern neuen, könnte man dann folgendes bestimmen:

- 1) So oft ein Wundarzt geprüft wird, müßte er einige Gulden zur Landinstrumentenkasse abgeben.
- 2) Jeder Landwundarzt, der sich etablirt, müßte im zweiten Jahre (nicht gerade wann er sich etablirt, wo er das Geld zu tausend Dingen vonnöthen hat) nach seiner Anstellung ebenfalls etwas bestimmtes von seinem Gehalte zur Kasse geben; und
- 3) jeder von den schon angestellten und salarirten Landwundärzten müßte denselben Beitrag noch erlegen.

Jedes Amt hat dann, wie sich's von selbst versteht, seine eigene Kasse, wohin jeder in diesem Amte befindliche Wundarzt seinen Beitrag abliefern muß.

Das Geld, welches bei den Prüfungen einkömmt, wird alljährlich unter die Oberämter des Landes ausgetheilt. Der Ankauf der nöthigsten Bücher aber kann (wie der Verfasser vorschlägt) nicht aus derselben Quelle geschehen, theils weil dazu die Kasse zu klein ist, oder ganz und gar erschöpft werden würde, theils auch, weil es zu lange hergehen würde, bis nur die nöthigsten Bücher vorhanden wären. Die Quelle, die wir im vorhergehenden angegeben haben, ist sicherer und reichhaltiger.

werden könne, haben wir schon untersucht, wie es durch den Reiz der Ehre geschehen könne? bleibt noch übrig. Daß man sich nicht bloß mit erstem Mittel begnügen soll, dafür sprechen, unsrer Meinung nach, zu viele Umstände.

Es ist zwar eine traurige Erfahrung, ja an verschiedenen Orten gleichsam ein endemischer Fehler, daß die Liebe zum Geld und Reichthum weit von jener zur Ehre vorsticht; aber man braucht auch nur diese Menschen gegen andere, die Ehre zu schätzen wissen, genau zu beobachten, so wird der Unterschied in dem Werth, in der Art ihrer Handlungen deutlich seyn. Was für den einen nicht zugleich einträglich ist, unterläßt er, wenn es auch gleich noch so sehr mit seinen moralischen Pflichten, mit der Ehre und dem Intresse des Staates in Kollision kommt. Der andere sieht nicht darauf und schätzt die Handlung, die ihm eine Ehrenbelohnung bringt, eben so hoch, als jene, wodurch er Geld gewinnt. Zum Glück, daß man in der wohlgesinnten menschlichen Gesellschaft noch einen Unterschied in Rücksicht der Achtung und Liebe, mit der man diesen verschieden gesinnten Menschen begegnet, wahrnimmt. Es ist daher gewiß kein unbedeutender Umstand, daß man die Landwundärzte schon frühe bei ihrer wissenschaftlichen Erziehung auf das Gefühl der Ehre aufmerksam macht, und ihnen den großen Einfluß und seinen Werth so lebhaft als möglich vorstellt.

Die

Die meisten Schriftsteller, die diesen Gegenstand bearbeitet haben, stimmen darinn überein, daß man die Landwundärzte durch Belohnungen verschiedner Art aufmuntern solle. Ihre Meinungen sind aber verschieden, wir wollen sie daher anführen.

Der Verfasser des Accessits, bestimmt eigentlich keine besondere Belohnungen, sondern sagt nur, daß man die Landwundärzte, im Fall sie sich sehr ausgezeichneten, durch Belohnungsdekrete, und kleine Belohnungen aufmuntern müsse; setzt aber mit Recht hinzu, daß, wer eine versprochene Belohnung verdiene, sie auch baldigst erhalten müsse.

C. L. Hofmann (*) legt nach den verschiedenen mit einander verbundenen medicinischen und chirurgischen Kenntnissen den Landwundärzten folgende Ehrenbenennungen bei: 1) Eines Medicinalwundarztes. 2) Eines geschickten Medicinalwundarztes, und 3) eines sehr geschickten und ausgezeichneten Medicinalwundarztes. Letztere, sagt er, müßten außerdem auch noch besonders belohnt werden. Dabei erhält nach seinem Vorschlag jeder Landwundarzt, dem ein solcher Ehrentitel beigelegt worden, die Freiheit aller Orten im Lande, selbst in den Städten die innere und äußere Arzneikunde frei, und ohne wiederholtes Ansuchen ausüben zu dürfen.

Brinkmann schlägt vor, daß, wenn ein Wundarzt durch verschiedene schwere und glücklich vollbrachte

(*) A. a. O.

brachte Operationen in seiner Gegend sich Beifall erworben hätte, er von allen bürgerlichen Lasten ganz befreiet, und diese Befreiung von den Kanzeln des Amtes oder des Bezirkes, dem er vorsteht, verkündigt werden müsse. Wollte man noch weiter gehen, so könnte man selbige der Gerichtsbarkeit der Beamten, eben wie die wirklich graduirten Personen entziehen. Auch könnte man ihn für seine Person (nicht aber für seine Erben) von allen Steuerabgaben für seine liegenden Güter befreien; und um sie noch mehr anzuspornen, müßte jederzeit bei Absterben eines besoldeten Amtswundarztes die erledigte Stelle vermittelst eines Konkurses durch den geschicktesten der Wundärzten im Lande, die sich darum melden, besetzt werden.

Diese Vorschläge wollen wir miteinander verbinden, und noch einige hinzusetzen.

- 1) Landwundärzte müssen als Gelehrte betrachtet werden, daher auch schon an und für sich von allen persönlichen Lasten, Abgaben und was dergleichen mehr ist, befreiet seyn.
- 2) Eben so wenig sollen sie unter der Gerichtsbarkeit der Beamten stehen. Da sie so gut Gelehrten sind, als die Landgeistlichen, als jeder andere Beamte, so gut die Sorge für die Gesundheit des Landvolkes, als andere für die Justiz und Religion haben, so behaupten sie auch mit diesen gleichen Rang, und sind den Beamten gar nichts mehr schuldig, als Achtung und Liebe, so wie diese ihnen das nämliche zu leisten verbunden seyn

seyn sollen. Diese allgemeine Unterwürfigkeit der Landwundärzte gegen ihre Beamten ist der erste Schritt zu allerlei niedrigen Forderungen und noch niedrigeren Handlungen, die man an so vielen Orten von Seiten der Beamten und Wundärzte zu beobachten Gelegenheit hat. Bisher war zwar die Subordination der Landwundärzte gegen die Beamten einigermaßen zu entschuldigen, weil die meisten derselben gar den Namen von Gelehrten nicht verdienten, und im ganzen nicht viel besser, als jeder gemeine Bauer waren; aber sie wird nicht mehr zu entschuldigen seyn, sobald die Wundärzte als solche betrachtet zu werden, verdienen.

Die Distriktswundärzte sollen unter dem Oberamtschirurg ihres Distrikts stehen, und sowohl dessen Befehle als die von dem Amtssphysikus befolgen, in sofern sie rechtmäßig sind, oder von einer höhern Instanz kommen.

Die Amtswundärzte aber sollen unmittelbar unter dem, die chirurgischen Anstalten auf dem Lande dirigirenden, Lehrer stehen, und nur im medicinischen den Rath des Amtssphysikus annehmen.

Es ist einmal Zeit, daß man die Wundarzneykunst dem Joche der kriechenden Unterwürfigkeit entziehe, und ihr das Ansehen zu verschaffen suche, das sie verdient.

- 3) Zeichnen sich Landwundärzte durch ihre eingeschnittene Tagebücher, Berichte, Fleiß, moralischen Charakter, durch Behandlung schwerer verwickelter Krankheiten, durch wichtige Operationen, und in

ihren Prüfungen, denen sie sich von Zeit zu Zeit auf der hohen Schule unterwerfen müssen, vorzüglich aus, so befreie man sie ganz von den Prüfungen.

- 4) Stirbt ein Oberamtswundarzt, so müßte jedesmal ein Konkurs von denen in seinem Amte befindlichen Wundärzten angestellt werden; und nach einer sehr strengen Prüfung die Stelle demjenigen zufallen, der am besten bestanden, die meisten gründlichen Einsichten verrathen, und zugleich die ganze Zeit während seiner Anstellung sich am vorzüglichsten ausgezeichnet hat. Die Prüfung darf nicht allein entscheiden, weil sie oft mit einem Ungefähr verbunden ist, und gerade dem, der es übriggens am wenigsten verdient, den Preis zuspielt. Auch könnte man, wenn z. B. ein Oberamtswundarzt, der durch zufällige Ursachen oder locale Verhältnisse, die jedoch auch nach seinem Tode noch fortwährten, besser stünde als andere, stirbe, zuerst die Oberamtswundärzte concurriren lassen, und diese Stelle dann dem bestverdienten übertragen, die alsdann frei gewordne Stelle aber auf obbesagte Art einem von den Wundärzten des Distrikts überlassen. Fänden sich indessen bei dem Konkurs zween Wundärzte von gleicher Geschicklichkeit und Verdienst, wovon der eine die Wittwe des verstorbenen Wundarztes heurathen wollte, so verdiente dieser den Vorzug. In jedem anderen Falle aber bleibt es, bei dem eben angeführten, und die Wittwe muß aus einer durch die Quartal- oder jährlichen
- chen

chen Beiträge der Wundärzte zu errichtenden Wittwenkasse eine gewisse Summe zu ihrem Unterhalte bekommen.

- 5) Der Landesherr setze alle Jahre nach der Größe seines Landes einige Preise, bestehen sie nun in Geld oder Medaillen, für jene Wundärzte aus, die das Jahr hindurch die besten, gründlichsten und wichtigsten Aufsätze oder Beobachtungen eingeschickt haben.
- 6) Befindet sich in dem Lande ein Militairhospital, worinn Regimentswundärzte angestellt sind, und es stirbt einer von diesen, oder legt seine Stelle nieder, so lasse man ebenfalls die Landwundärzte concurriren, und gebe die Stelle dem Verdientesten.
- 7) Vermehret ein Landwundarzt seine medicinischen und chirurgischen Kenntnisse vorzüglich, so kann man ihm auch nach Hofmanns Vorschlag den Titel eines Medicinalwundarztes beilegen, und ihm nach den Verhältnissen des Ortes, wo er lebt, ein und das andere Privilegium ertheilen.
- 8) Erhält ein Landwundarzt eine von diesen genannten Belohnungen, so muß es öffentlich an dem Orte, wo er wohnt, bekannt gemacht werden, um die Achtung und das Zutrauen gegen ihn so viel möglich zu befördern.

Sollte aber einer nach erhaltener Belohnung nicht fortfahren sich um dieselbe verdient zu machen, so gehörte es eben so gut in den Plan, ihm dieselbe wieder zu entziehen.

Viertes Kapitel.

Von der Sorge in Betreff des moralischen Charakters der Landwundärzte.

§. 27.

Die Sorge für den moralischen Charakter der Landwundärzte ist um so nöthiger, da er nicht nur mit der Zu- und Abnahme der Wissenschaft des Wundarztes, sondern auch mit der Liebe, dem Zutrauen der Landleute gegen ihn, und endlich mit der Ehre und dem allgemeinen Interesse des Staates in der engsten Verbindung steht.

Welche Vorthteile wird wohl ein Wundarzt, der täglich berauscht ist, oder Tage und Nächte mit Spielen zubringt, oder sonst andern häßlichen Untugenden ergeben ist, welche Vorthteile wird er seiner Wissenschaft, dem Staate leisten können? welches Zutrauen wird er in dem ihm anvertrauten Distrikt gewinnen? Dergleichen Fälle bemerkt man aber leider nur zu oft.

Beinahe noch allgemeiner ist aber der Fehler, daß Landwundärzte sich bei einem oder dem andern der Beamten bis zu Knechten herabwürdigen, sich nicht schämen, die allerniederträchtigste Rolle bei ihnen zu spielen, und den Bedienten in allen möglichen Fällen, die nur von der Willführ des Beamten abhängen, machen. Alles in der Absicht, um Schutz zu finden, wenn sie Fehler in ihrem Amte begehen, die, allem Rechte nach, Strafe verdienen.

Eben

Eben so giebt es auch Beamten, die sich nicht weniger erlauben, einen Wundarzt, der bloß die Pflichten seines Amtes in ihrem ganzen Umfange erfüllt, der viel zu viel den Werth seiner Wissenschaft und seines Amtes kennt, als daß er eine niederträchtige Rolle spielen sollte, auf alle Weise zu verfolgen, und in seinem Rufe und Praxis auf die unerlaubteste Weise zu kränken. Daher wäre unser Vorschlag, daß die in jedem Distrikte befindliche sämtliche Landobrigkeiten sowol, als auch die Landgeistlichen von Zeit zu Zeit über das moralische Betragen des Wundarztes an den Direktor der chirurgischen Anstalten auf dem Lande berichten sollten; *) worauf der Wundarzt, im Falle sein Betragen fehlerhaft wäre, eben so bestraft werden sollte, als seine Vorgesetzten, wenn man ihnen beweisen könnte, daß sie aus irgend einem niedrigen Beweggrunde den Wundarzt gekränkt hätten.

*) Hiermit stimmt auch der Verf. der Preisschrift, die das Accusat erhielt, überein.

